



Protokoll

Landratssitzung vom 30. Juni 2021

Ort Stans, Kollegium St. Fidelis, Mürgstrasse 20, Theatersaal

Zeit 08.30 Uhr bis 11.50 Uhr und 13.30 Uhr bis 14.40 Uhr sowie
16.00 Uhr bis 16.50 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3-Mehr: 39 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos

Nachmittag, ab 13.30 Uhr

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos
Landrat Alexander Joller, Dallenwil

Nachmittag, ab 16.00 Uhr, Wahlen

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder

Entschuldigt: Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos
Landrat Alexander Joller, Dallenwil
Landrat Delf Bucher, Buochs

Vorsitz: Landratspräsidentin Therese Rotzer

Protokoll: Emanuel Brügger, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1145
2	Protokoll der Landratssitzung vom 26. Mai 2021; Genehmigung	1145
3	Inpflichtnahme von Landrat Guido Infanger, Stans	1145
4	Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) für den Rest der Amtsdauer 2018-2022	1145
5	Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Realisierung eines Neubaus der job-vision ob-/nidwalden	1146
6	Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach, Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen	1155
7	Staatsrechnung 2020 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung	1165
8	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2020; Genehmigung	1170
9	Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2020; Genehmigung	1176
10	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung	1178
11	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	1180
12	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	1181
13	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	1182
14	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme	1183
15	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2020 des Laboratoriums der Urkantone (LdU); Kenntnisnahme	1184
16	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2020 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme	1186
17	Dringliche Interpellation von Landrat Peter Wyss, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend "Stop Lockdown - für eine verhältnismässige und faktenbasierte Corona-Politik"	1187
18	Postulat von Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans, und Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, betreffend Begabungsförderung bei Übertritt an Mittelschulen; Beschlussfassung	1196
19	Interpellation von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnenden betreffend Wasserstofftankstellen in Nidwalden	1202
20	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Toni Niederberger, Stans, betreffend Beschaffungswesen "Nidwaldner Randsteine, Made in China"	1207
21	Fünf Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	1209
22	Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr	1210
23	Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr	1212

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Landratssitzung.

Gerne möchte ich Sie heute über den Stand der Dinge im Zusammenhang mit dem Postulat von Landrat Andreas Gander zur zeitgemässen Aufrüstung und Umgestaltung des Landratssaals informieren.

An der Sitzung vom 27. Mai 2020 haben wir im Landrat das Postulat gutgeheissen und das Landratsbüro beauftragt, die Umsetzung zu prüfen und dem Landrat Bericht zu erstatten. Landrat Andreas Gander hat in seinem Postulat diverse Mängel aufgeführt. So zum Beispiel, dass wir unsere Tablets und Notebooks mangels Steckdosen nicht aufladen können; dass Belüftung und Kühlung des Raumes im Sommer ungenügend sind und dass es an einer Mikrofonanlage fehlt, mit der unsere Voten gut verständlich übertragen und vor allem auch im Originalton in guter Qualität für das Protokoll aufgenommen werden können. Zudem sei auch der Einbau einer Abstimmungsanlage zu prüfen und es sei ein Umbau des Saales zur Verbesserung der Platzverhältnisse der Ratsmitglieder erforderlich.

Nach der Gutheissung des Postulats im Landrat hat das Landratsbüro an seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause 2020 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Dieser gehören nebst Christoph Gander, Leiter des Hochbauamtes, und Emanuel Brügger als Sekretär, je ein Vertreter jeder Fraktion an. Es sind dies Landrat Niklaus Reinhard, FDP-Fraktion, Landrat Markus Walker, SVP-Fraktion, Landrat Daniel Niederberger, Grüne/SP-Fraktion, und für die Mitte-Fraktion bin ich in dieser Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit nach den Sommerferien aufgenommen. Wir haben uns bisher zu vier Arbeitssitzungen getroffen und dabei unter anderem die Kantonsparlamente der umliegenden Kantone Zug, Uri und Obwalden besucht. Diese Besichtigungen haben uns wichtige Inputs und Ideen gegeben. Wir haben frühzeitig Kontakt aufgenommen mit dem kantonalen Denkmalpfleger, Herrn Gerold Kunz, und wir haben einen Bericht bei der kantonalen Kommission für Denkmalpflege eingeholt. Diese Kommission hat mit Bericht vom 12. Februar 2021 Stellung zu einer allfälligen Sanierung und Umgestaltung des Landratssaals genommen.

Nachdem die Vorgaben der Denkmalpflege im Grundsatz geklärt waren, hat die Arbeitsgruppe entschieden, eine Machbarkeitsstudie mit einer Grobkostenschätzung bei einem hiesigen Planungsbüro in Auftrag zu geben. Die Architektur & Baumanagement AG von Dallenwil ist jetzt an der Arbeit, und wir erwarten den Bericht Mitte August 2021. Zirka im Herbst werden die Arbeitsgruppe und das Landratsbüro diese Studie beraten und dem Landrat danach Bericht erstatten.

Bis es soweit ist, sind aber noch ein paar Hürden zu nehmen. Es hat sich im Verlaufe der Abklärungen herausgestellt, dass bei einer Modernisierung des Landratssaals nicht nur der Denkmalpflege besondere Beachtung zu schenken ist, sondern auch der Brandschutz und die Sicherheit stellen uns vor grosse Herausforderungen. Unser Landratssaal entspricht nicht mehr den Vorgaben. So muss beispielsweise ein öffentlicher Saal mit mehr als 50 Personen über zwei Ausgänge verfügen. Wir wissen alle: Unser Landratssaal hat lediglich eine Türe und ein paar Fenster, aber diese Fenster kann man sicher nicht als Ausgang bezeichnen. Weitere Vorschriften kommen dazu.

Es stellen sich auch technische Hürden, wie zum Beispiel bei der Lüftung und so weiter. Ich bin sehr gespannt auf den Bericht des Planungsbüros. Dieser Bericht soll mögliche Varianten für eine zeitgemässe Ausrüstung unseres altherwürdigen Landratssaales mit einer Grobschätzung der Kosten aufzeigen.

Leider wird dieses Postulat nicht in meiner Amtszeit erledigt. Die Problemstellungen und notwendigen Abklärungen sind zu umfangreich und zu zeitaufwändig gewesen. Es ist mir aber lieber, wenn wir jetzt alles sorgfältig und gründlich abklären, so dass der Landrat für weitere Entscheide eine gute Grundlage hat, als dass nun Schnellschüsse gemacht werden.

Weil ich ab Juli nicht mehr im Landratsbüro bin, wird das Präsidium der Arbeitsgruppe vom zukünftigen 1. Vizepräsidenten, Landrat Markus Walker, übernommen. Ich danke ihm, dass er

diese Aufgabe übernimmt. Ich selber werde noch als Vertreterin der Mitte-Fraktion in der Arbeitsgruppe mitarbeiten.

Auch wenn wir im Moment noch ausserhalb des Landratssaals tagen müssen, irgendwann ist diese Pandemie zu Ende, irgendwann brauchen wir keine Abstände mehr und irgendwann kehrt Normalität zurück. Und dann wird die Welt nicht mehr sein wie vor der Pandemie. Es werden mehr Landrätinnen und Landräte mit Laptops erscheinen als vorher. Die Digitalisierung wird einen Schritt weiter sein – auch im Landrat. Dann werden wir nicht darum herumkommen, auch unseren schönen Landratssaal für kommende Jahrzehnte und Generationen fit zu machen. Schliesslich wollen wir diesen wunderschönen Saal weiter als Parlamentssaal nutzen und nicht dem Museum übergeben.

Nach diesen Informationen zum Postulat von Andreas Gander zum Landratssaal, noch die üblichen organisatorischen Hinweise:

- Der Bundesrat hat die Maskenpflicht im Aussenbereich aufgehoben. Also dürfen wir uns nun draussen ohne Maske auf dem Areal des Kollegiums aufhalten. In öffentlichen Innenräumen gilt jedoch nach wie vor eine Maskenpflicht.
Das Landratsbüro wird die weitere Entwicklung beobachten und das Schutzkonzept für die nächsten Landratssitzungen, wenn nötig, anpassen.
- Wir machen, wie üblich, zirka um 10.00 Uhr eine Kaffee- und Lüftungspause.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende **parlamentarische Vorstösse** wurden neu eingereicht:

1. Landrat Toni Niederberger, Stans, hat mit Eingabe vom 7. Juni 2021 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die Beschaffung von ausländischen Randsteinen für Kantonsstrassen eingereicht.
2. Landrat Markus Walker, Ennetmoos, hat mit Eingabe vom 10. Juni 2021 eine Interpellation zur Verwendung der Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge eingereicht.
3. Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, hat mit Eingabe vom 11. Juni 2021 eine Interpellation betreffend „Strategie globale Mindeststeuer für Unternehmen“ eingereicht.
4. Landrat Christoph Keller, Hergiswil, hat mit Eingabe vom 16. Juni 2021 ein Postulat betreffend Überprüfung integratives Schulsystem eingereicht.
5. Landrat Paul Odermatt, Oberdorf, hat mit Eingabe vom 21. Juni 2021 ein Postulat betreffend Schutz der Bevölkerung vor dem Wolf eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat überwiesen.

Die mündliche Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens von Landrat Toni Niederberger erfolgt an der heutigen Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das ursprünglich auf die heutige Sitzung vorgesehene Geschäft betreffend Genehmigung der Notverordnung zum vorübergehenden Einsatz von mobilen Heizkörpern auf Aussenbereichen von Gastwirtschaftsbetrieben wird nicht behandelt. Der Regierungsrat hat unterdessen die Verordnung formell aufgehoben und das Geschäft ist damit gegenstandslos geworden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 26. Mai 2021; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 26. Mai 2021 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 26. Mai 2021 wird genehmigt.

3 Inpflichtnahme von Landrat Guido Infanger, Stans

Landrat Guido Infanger legt das Handgelübde ab.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich gratuliere dir, Guido, ganz herzlich zu deinem neuen Amt.

4 Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

1. Landratsvizepräsident Stefan Bosshard: Das Landratsbüro schlägt dem Landrat für die Ersatzwahl in die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 Landrat Guido Infanger, Stans, vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Mitglieder der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) wird Landrat Guido Infanger, Stans, für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.

5 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Realisierung eines Neubaus der job-vision ob-/nidwalden

Eintretensdiskussion

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Auf dem Areal der job-vision in Stans, am Bürgenberg, soll ein zweckmässiger Neubau erstellt werden, der zwei alte Baracken aus den 40er- bis 60er-Jahren ersetzt. Armasuisse, die Grundstückseigentümerin, will selber nicht investieren, ist aber gewillt, mit dem Kanton Nidwalden einen Baurechtsvertrag abzuschliessen. Die job-vision ist Teil der Nidwaldner Staatsrechnung; sie ist für den Kanton kostenneutral, weil die Differenz zwischen den erarbeiteten Erträgen und den Aufwendungen durch den Bund gedeckt wird.

Es ist eine wichtige Aufgabe der Kantone, die Vermittelbarkeit von erwerbslosen Personen zu verbessern, um sie möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Für Nidwalden und Obwalden übernimmt, neben anderen Anbietern, die job-vision diesen Auftrag. Jährlich werden zwischen 200 und 300 Stellensuchende beschäftigt und begleitet, vor allem in handwerklichen und kaufmännischen Arbeitsbereichen. Seit 2008 ist die job-vision in den Räumlichkeiten der armasuisse am Bürgenberg eingemietet. Dies ist ein idealer Standort: Ausserhalb des Dorfzentrums, nahe des Brockenhauses, welches ein Betrieb der job-vision ist, und nahe des Forstbetriebes der Genossenkorporation Stans, mit dem eine enge und gute Zusammenarbeit besteht.

Für eine einvernehmliche Lösung, wie sie uns nun vorliegt, waren einige Verhandlungen nötig zwischen der armasuisse, der Genossenkorporation Stans, die ein Vorkaufsrecht hat, und dem Kanton. Ich bedanke mich bei den beiden Verhandlungspartnern für ihren Willen, eine künftige Situation zu schaffen, die zumindest niemanden schlechter stellt als bisher. Die Baurechtsdauer beträgt 30 Jahre und der Baurechtszins 6 Franken pro Quadratmeter. Die Genossenkorporation Stans behält ihr Vorkaufsrecht bei. Auch mit dem Kanton Obwalden ist das Vorgehen abgesprochen worden.

Für die job-vision bedeutet die Realisierung des Zweckbaus einen grossen Mehrwert:

Behebung der baulichen Missstände; 165 Quadratmeter mehr beheizbare Fläche, somit neu 680 Quadratmeter und zusätzliche Lagerflächen; bessere Prozessabläufe für Programmteilnehmende und Mitarbeitende und eine deutlich flexiblere Nutzung der Räumlichkeiten und ganz wichtig; die Beibehaltung des bewährten Standortes.

Die Baukosten werden mit 2 Mio. Franken veranschlagt. Der Kanton investiert. Die damit verbundenen Abschreibungs- und Zinskosten werden vom SECO getragen und über die jährlichen Projektkosten der arbeitsmarktlichen Massnahmen finanziert. Für den Kanton entstehen dadurch keine Mehrkosten. Auch im Vergleich zur heutigen Mietrechtslösung ist die neue Baurechtslösung kostenneutral.

Geschätzte Damen und Herren Landräte, ich beantrage Ihnen im Namen der Kantonsregierung, dem Objektkredit von 2 Mio. Franken zuzustimmen. Besten Dank.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft, BKV, hat an ihren Sitzungen vom 21. April und 2. Juni 2021, in Anwesenheit von Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger, Rolf Forster, Leiter der job-vision, und Christoph Gander, Vorsteher Hochbauamt, die Vorlage über einen Objektkredit von 2 Mio. Franken für die Realisierung eines Neubaus einer Betriebswerkstatt job-vision behandelt. Einige Mitglieder nahmen auch einen Augenschein der Gebäude vor Ort. Sie konnten feststellen, dass die Gebäude in einem sehr schlechten Zustand sind und es sich daher lohnen würde, hierfür einen Neubau zu realisieren.

Ich möchte gar nicht mehr im Detail auf die Vorlage eingehen; Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger hat sie bereits eingehend geschildert.

In den Diskussionen der Kommission BKV ging es schlussendlich vor allem darum, sind diese 2 Mio. Franken gerechtfertigt oder könnte der Bau auch kostengünstiger gemacht werden, und zwar mit 1.9 Mio. Franken? Dazu gab es besonders intensive Diskussionen zu den geschätzten Planungskosten im Umfange von Fr. 372'000.-. Diese wurden teilweise als überritten beurteilt und man deshalb hier eine mögliche Kürzung von Fr. 100'000.- sah. Damit würde der Objektkredit auf 1.9 Mio. Franken gesenkt.

In der Schlussabstimmung folgte die Kommission BKV jedoch dem regierungsrätlichen Antrag und unterstützte den Objektkredit für den Ersatzbau der job-vision in der Höhe von 2 Mio. Franken. Es wurde in der BKV auch kein Minderheitsantrag in Bezug auf eine Kürzung des Objektkredites gestellt.

Zu den Planungskosten von Fr. 372'000.- gab es eingehende Diskussionen. Diese wurden als zu hoch erachtet. Die mit dem Objektkredit verbundenen Ungenauigkeiten belaufen sich auf plus/minus 25 Prozent, obwohl ein relativ einfacher Bau realisiert werden soll. Wenn man aber die heutige wirtschaftliche Situationen betrachtet, sei es mit Erschwernissen beim Einkauf von Holz und weiteren Materialien, sind wir der Meinung, dass der genannte Betrag doch gerechtfertigt ist. Ein weiterer wichtiger Punkt: Der Gesamtbetrag von 2 Mio. Franken ist ein Kostendach; es steht dieser Betrag zur Verfügung und nichts darüber hinaus. Sollten die Baukosten darunterfallen, wäre das natürlich sehr schön. Wir sind auch davon überzeugt, dass mit Eigenleistungen von Seiten der job-vision dies auch realisiert werden kann.

Deshalb ist die Kommission BKV für Eintreten und stellt den Antrag, den Objektkredit in der Höhe von 2 Mio. Franken gemäss Antrag des Regierungsrates zur Realisierung eines Neubaus der job-vision ob-/nidwalden am bestehenden Standort zu bewilligen.

Meine Ausführungen entsprachen dem Stand vom 2. Juni 2021. In der Zwischenzeit fanden die Fraktionssitzungen statt und da wurde nochmals rege darüber diskutiert. Wie sich die Fraktionen entschieden haben, werden wir nachgehend hören. Die BKV unterstützt jedoch den Objektkredit für die Realisierung des Bauvorhabens der job-vision von 2 Mio. Franken.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL), und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Anlässlich ihrer Sitzung vom 26. April 2021 hat die Kommission für Bau, Umwelt und Landwirtschaft über diesen Objektkredit für die Realisierung eines Neubaus der job-vision im Gebiet Rismühle Stans beraten. Nach einer kurzen Einführung durch Volkswirtschaftsdirektor und Landammann Othmar Filliger, hat der Amtsleiter Hochbau, Christoph Gander, das Projekt detailliert vorgestellt. Für Fragen stand der neue Betriebsleiter der job-vision, Rolf Forster, ergänzend zur Verfügung.

Die Kommission BUL erstattet dem Landrat gemäss Landratsgesetz und Landratsreglement folgenden Mitbericht:

Über die bundesrechtliche Ausgangslage bezüglich stellensuchenden Personen sind Sie durch meinen Vorredner genügend informiert worden. Ich verzichte deshalb auf weitere diesbezügliche Ausführungen.

Die Kommission Bau, Umwelt und Landwirtschaft erachtet die Notwendigkeit vom Ersatz der zwei 60- bis 80-jährigen Holzbaracken, welche sich baulich in einem sehr schlechten Zustand befinden als unbestritten. Aber nicht nur die bautechnisch schlechte Situation, sondern auch die ungenügenden betrieblichen Abläufe, lassen ein effizientes und marktübliches wirtschaftliches Schaffen nicht mehr zu.

Die armasuisse hat sich bereit erklärt, die bestehenden Mietverträge aufzulösen und die Liegenschaft dem Kanton im Baurecht zur Verfügung zu stellen.

Das Hochbauamt und im Nachgang auch der Regierungsrat haben sich entschieden, auf ein detailliertes Vorprojekt und einen Kostenvoranschlag mit der üblichen Kostengenauigkeit von plus/minus 10 Prozent zu verzichten und es stattdessen bei einem einfachen Vorprojekt mit einer Kostenschätzung mit Kostengenauigkeit von plus/minus 25 Prozent zu belassen. Auf Grund der Einfachheit und Verhältnismässigkeit dieser Bauaufgabe ist dies ein nachvollziehbarer Entscheid für unsere Kommission.

Aus der Minimalvariante 1, mit dem Preisschild von 1.75 Mio. Franken und der Maximalvariante 2, mit dem Preisschild von 2.5 Mio. Franken ist das Vorprojekt schliesslich in der Variante 3 optimiert worden. Das Preisschild für die Variante 3 zeigt 2 Mio. Franken. Diese 2 Mio. Franken werden als Kostendach fixiert. Mehr darf dieser Neubau nicht kosten, wie dies mein Vorredner Klaus Waser gut betont hat.

Vergleicht man die momentane Ertrags- und Aufwandrechnung mit der Situation, wie sie sich nach dem Bau präsentiert, gestaltet sich diese Rechnung finanziell als kostenneutral. Der Bau wird, wie bei allen kantonseigenen Liegenschaften, in 25 Jahren amortisiert sein.

Eine Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass die vorangeschlagenen 2 Mio. Franken zu hoch seien. Vor allem gaben die hohen Honorarkosten Anlass zu Diskussionen.

Eine Kommissionsminderheit, vier an der Zahl, ist der Ansicht, dass der vorliegende Bau mit dem beschriebenen Raumprogramm und dem beschriebenen Ausbaustandard auch mit 1.9 Mio. Franken realisiert werden könnte. In der Lesung wird deshalb ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Die Kommission BUL ist für Eintreten auf das Geschäft und macht dem Rat beliebt, in der folgenden Lesung dem Objektkredit von 2 Mio. Franken zuzustimmen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auch noch die Grüne- und SP-Fraktionsmeinung mitteilen. Die Grüne-SP-Fraktion hat das Geschäft Neubau job-vision am letzten Mittwoch beraten und ist einstimmig der Meinung, dass am beantragten Kredit nicht geschraubt werden soll und empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 22. April 2021 das Geschäft beraten.

Auch wir durften uns vor Ort ein Bild machen über die baulichen Zustände dieser zwei Arbeitsbaracken. Diese Besichtigung vor Ort hat uns nochmals darin bestärkt, dass die bestehenden Bauten ihre Lebensdauer erreicht haben und es sinnvoll ist, mit dem geplanten Neubau arbeitsplatztechnisch auf dem neuesten Stand in die Zukunft zu gehen.

Anlässlich dieser Finanzkommissionssitzung vom 22. April 2021 wurde uns der Antrag des Regierungsrates über einen Objektkredit zur Realisierung eines Ersatzneubaus der job-vision in Anwesenheit unseres Landammann Othmar Filliger und Regierungsrat Alfred Bosshard vorgestellt und gemeinsam besprochen.

Im Gremium haben wir unter anderem auch diskutiert, ob die angesetzten Planungskosten nicht gar zu grosszügig angesetzt worden seien und man den Betrag nach unten korrigieren könnte. In der Finanzkommission wurde daraufhin beschlossen, nicht zuzuwarten, wie die Fachkommissionen BKV und BUL im Nachgang mit detaillierteren Informationen den Antrag beurteilen. Wir wollten diesen Kommissionbeschluss aus finanzpolitischer Sichtweise fällen. Wir erachten die Realisierung des projektierten Neubaus der job-vision ob-/nidwalden für unseren Kanton als tragbar. Die Finanzkommission hat nachgehend dem Antrag des Regierungsrates für einen Objektkredit von 2 Mio. Franken zugestimmt.

Ich möchte hier noch eine persönliche Bemerkung einbringen: Sie müssen keine Angst haben, dass dieser Objektkredit nicht genügen könnte. Erst kürzlich wurde in Stans für eine BSV-Trainingshalle, welche mehr als doppelt so gross werden wird, ein Kredit von 2.9 Mio. Franken bewilligt. Die Baubewilligung liegt bereits vor. Von daher genügt der Betrag für das vorliegende Geschäft bestimmt.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Die Kantone sind durch den Bund verpflichtet, arbeitsrechtliche Massnahmen anzubieten. Für Nidwalden und Obwalden macht das bekanntlich die job-vision. Ihr Ziel ist es, stellenlose Personen möglichst schnell und nachhaltig wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und die Vermittelbarkeit dieser Personen zu verbessern.

Damit die job-vision auch in Zukunft ihre Dienstleistungen in gewohnt guter Qualität anbieten kann, braucht sie ein Minimum an Infrastruktur. Die Gebäude sind baulich wie energetisch in einem so erbärmlichen Zustand, dass es notwendig ist, sie neu zu bauen.

Bei genauer Betrachtung ergeben sich bei diesem Projekt ganz viele Vorteile im Vergleich zur bisherigen Situation. Der Volkswirtschaftsdirektor hat diese erwähnt; ich unterbreite Ihnen eine Kurzfassung davon. Mit einem Neubau vergrössert sich die nutzbare Fläche wesentlich. Zudem können Arbeitsabläufe optimiert werden. Weiter kann der bewährte Standort beibehalten werden. Und nicht zuletzt können dank dem Baurechtsvertrag, verglichen mit dem momentanen Mietmodell, jährlich Fr. 100'000.- eingespart werden.

Wir alle wollen, dass die job-vision erfolgreich ihren Auftrag umsetzt. Das kommt schlussendlich uns allen zu Gute. Damit sie das auch weiterhin tun kann, braucht sie jetzt jedoch neue Gebäulichkeiten.

Die Mitte-Fraktion wird den angekündigten Minderheitsantrag ablehnen; dem Projekt werden wir gemäss Antrag des Regierungsrates alle zustimmen.

2. Landratsvizepräsident Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung vom 23. Juni 2021 hat die SVP ausgiebig und detailliert den Objektkredit für die Realisierung eines Neubaus der job-vision ob-/nidwalden beraten.

Aktuell werden von der job-vision mehrere Gebäude in Stans, Bergli 41, von der armasuisse gemietet. Zwei dieser Holzgebäude sind über 50 Jahre alt und sind technisch und energetisch veraltet und nicht mehr zeitgemäss. Dass die armasuisse und die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden nicht mehr in die bestehende, schlechte Bausubstanz investieren wollen, ist aus wirtschaftlichen und nachhaltigen Gründen nachvollziehbar und richtig.

Der Neubau vergrössert die nutzbare Fläche wesentlich und wird in den nächsten 30 Jahren den Bund und die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden nicht mehr kosten. Der Neubau wird einen minimalen Ausbaustandard haben und die Konstruktion wird mit einer einfachen Holzelement-Bauweise realisiert.

Grundsätzlich unterstützt die SVP-Fraktion den Objektkredit für die Realisierung eines Neubaus für die job-vision. Wir sind aber klar der Meinung, dass die Planungskosten für diesen einfachen Holzelementbau zu hoch angesetzt sind. Wir werden deshalb einstimmig dem Minderheitsantrag der Kommission BUL zustimmen mit dem Ziel, den Objektkredit um Fr. 100'000.- auf neu 1.9 Mio. Franken zu kürzen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat das Geschäft eingehend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, den Minderheitsantrag einstimmig zu unterstützen. Weshalb?

Ich komme ebenfalls mit dem BSV Stans. Der BSV Stans plant nämlich eine neue Trainingshalle von 32 mal 63.50 Metern, also zirka 4'000 Quadratmeter nutzbare Fläche für zirka 2.5 Mio. Franken. Gleichzeitig liegt uns eine Kostenschätzung für die Realisierung eines Neubaus für die job-vision vor. Grundsätzlich ist es eine gute Sache – eine sehr gute sogar. Die betrieblich optimale Lösung, Variante 2 mit einer Werkstatt, Büroräumen und dem Einbau einer Cafeteria in ein bestehendes Gebäude auf einer Fläche von 480 Quadratmetern Neubau und zirka 250 Quadratmetern Umnutzung, somit total zirka 760 Quadratmeter sollen ebenfalls 2.5 Mio. Franken kosten. Zusammengefasst: Beim privaten Verein bekommt man zum gleichen Preis eine mehr als fünf Mal grössere Fläche gebaut? Kann das sein? Zumindest lässt dieser Vergleich von – sagen wir – Cervelat und Bratwurst aufhorchen, besser zweifeln.

Professionell deformiert hat mich das veranlasst, die Kostenschätzung der Variante 2 mit dem von der Fachhochschule Nordwestschweiz auf vorhandenen Baukostendaten und mit Algorithmen hinterlegten Programm 'Kennwerte' zu plausibilisieren – notabene mit einer angegebenen Genauigkeit von plus/minus 10 Prozent. Und siehe da: Es wurden 1.7 Mio. Franken "ausgespuckt". Immer noch viel Geld, aber doch viel weniger. So viel weniger, dass man durchaus und mit gutem Gewissen mit der Bestvariante, Variante 2, weiterarbeiten und den beantragten Kredit auf 1.9 Mio. Franken reduzieren kann.

Ich arbeite nun schon über zwanzig Jahre in diesem Beruf. Ich durfte schon einiges planen und weiss um die Bedürfnisse der Bauherrschaften. Eines dieser Bedürfnisse ist, dass man den Baubeschluss auf Basis eines Kostenvoranschlages mit einer Genauigkeit von plus/minus 10 Prozent fällt. Ausnahmen gab es; es waren Menschen, die über genügend Mittel verfügten, um drauflos zu bauen. Sind wir auch so weit gekommen, dass es uns so gut geht, dass wir auf Basis einer so ungenauen Kostenschätzung ein Projekt genehmigen? Warum haben die Verantwortlichen die Kostenschätzung nicht hinterfragt? Warum wurde einfach das Bauvolumen gekürzt und eine unbefriedigendere Lösung gewählt und vorgeschlagen? Warum wurde dieser hohe Betrag für eine so kompakte, einfache Baute von den zuständigen Personen und Verfassern der Schätzung nicht hinterfragt und anstelle der Projektänderung ein genauer Kostenvoranschlag eingefordert? Sowohl Regierungsrat, als auch die zuständigen Kommissionen haben die Fragen gestellt, aber keine zufriedenstellenden Antworten erhalten.

Wir wollen das Beste für weniger. Wir wollen die beste, betrieblich optimalste Lösung und dafür weniger bezahlen. Zu Beginn eines Projektes werden die entscheidenden Weichen gestellt. Wenn aber die richtigen Fragen durch die Verantwortlichen nicht gestellt werden und eine Kostenschätzung von ungenauen plus/minus 25 Prozent – das sind zwischen 1.8 und 3.2 Mio. Franken – nicht hinterfragt werden, wird eine Chance vertan. Nämlich, dass die job-vision mit weniger Geld eine bessere, vielleicht sogar die beste Lösung erhält.

Wir wollen weder das Projekt versenken, noch neu starten, sondern den Verantwortlichen den Auftrag geben, für weniger Geld die bessere Lösung zu realisieren. Mehr für weniger. Mit der Reduktion des Kredites auf 1.9 Mio. Franken wollen wir dafür ein starkes Zeichen setzen und bitten Sie alle, uns zu unterstützen, damit die job-vision wirklich für weniger mehr erhält. Stimmen Sie Ja für den Minderheitsantrag und damit ein starkes Ja für mehr für weniger, damit der Landrat von den Verantwortlichen gehört und ernst genommen wird.

PS in eigener Sache: Ja, wir werden bei einer Ausschreibung mindestens Fr. 100'000.- Honorarkosten einsparen. Das wissen die Verantwortlichen haargenau. Ich habe da schon etliche einschlägige Erfahrungen gemacht, sowohl auf Seiten des Bauherrn, wie auch auf Architektenseite. Nur ist es eben so: Man hat sowohl mit einem Hamburger von McDonalds als auch mit einer Bauernbratwurst von Stutzer den Magen gefüllt. Ich gehöre zu den Bratwursttypen. Ich mag es, wenn jemand das Optimum aus Wenigem herausholt,

für mich die beste Wurst massschneidert und nicht einen Hamburger, der von China bis Amerika gegessen wird. Eine genauso massgeschneiderte Lösung wie die Stutzer Wurst hat der Neubau der job-vision verdient. Dazu braucht es einen guten Wurster, der vielleicht ein bisschen mehr kostet, dafür nachdenkt und die beste Lösung erarbeitet. Wer beim Denken spart, hat verloren.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1

2. Landratsvizepräsident Markus Walker: Eine Minderheit der Kommission BUL stellt Ihnen den Antrag, den Objektkredit um Fr. 100'000.- auf neu 1.9 Mio. Franken zu kürzen.

Ich möchte Ihnen kurz begründen, weshalb 1.9 Mio. Franken für die Realisierung des Projekts problemlos genügen werden, ohne dass beim Projekt qualitative Abstriche gemacht werden müssen.

Der vorliegende Objektkredit basiert auf einer Kostenschätzung mit einer Ungenauigkeit von plus/minus 25 Prozent. Es wurde auch mehrfach erwähnt, dass dieser Neubau einen minimalen Ausbaustandard haben wird und in einer einfachen Holzelementbauweise realisiert werden soll. Wenn man eine solche einfache Holzelementbauweise ganz genau anschaut, ist klar, dass vor allem die Planungs- und Bauführungskosten wesentlich zu hoch angesetzt worden sind. Ein minimaler Ausbaustandard mit einer einfachen Bauweise ist nicht aufwändig in der Planung und auch nicht schwierig in der Umsetzung.

Die aktuelle Marktsituation, dass die Materialpreise von Dämmung oder Holz gestiegen sind, ist eine Tatsache, wird aber mit der plus/minus 25 Prozent-Ungenauigkeit problemlos abgedeckt.

Im Namen der Kommission BUL stelle ich den Minderheitsantrag, dass der Objektkredit um Fr. 100'000.- auf 1.9 Mio. Franken gekürzt wird. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich eröffne die Diskussion zum Antrag.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Auch ich habe, und dies bereits vor der Kommissionsitzung, anhand des Volumens, also über Kubik-, aber auch über Quadratmeter, approximativ die Kosten abgeschätzt. Und ich bin zum gleichen Schluss gekommen, wie die Vorredner Niklaus Reinhard und Markus Walker, dass man vermutlich diesen Bau um Fr. 100'000.- günstiger erstellen könnte. Dies habe ich auch an der Kommissionssitzung vom 26. April 2021 so eingebracht.

Ich komme aber zu einem anderen Schluss als meine Vorredner, die Antragsteller, denn die Flughöhe bezüglich Kosten ist eine sehr hohe. Auch sind die Grundlagen, aus denen diese Baukosten ermittelt worden sind, zusammengezimmert. Denn es ist aus den Kosten von Variante 1 und der Variante 2 eine dritte Variante abgeleitet worden. Die Neubaukosten hat man von der Variante 2 einfach auf die Variante 3 geschlagen, obschon das Gebäude von der Variante 3 – soviel ich aus den kleinen Plänen erkennen konnte –, im Minimum einen Meter weniger lang ist.

Das Büro, welches die Baukosten ermittelt hat, ist ein ausgewiesener Spezialist in Sachen Bauökonomie und Kosten mit einem schier unerschöpflichen Fundus an Referenz-

zahlen und Kostenelementen. Wenn ein Büro aus bloss einem rudimentären Vorprojekt und einer definierten Nutzung Kosten berechnen kann, dann ist es bestimmt das Gewählte.

Ich komme aber zu einem anderen Schluss als die Antragsteller, weil der Bestellkatalog nicht vollständig ist. Gemäss Aussage des Vorstehers Hochbau ist ein Minergiegebäude angedacht. Was wir Grüne- und SP-Vertreter natürlich vorbehaltlos unterstützen. In der Kostenübersicht des spezialisierten Bauökonomiebüros steht auf Seite 5, dass gerade eben dies in den Kosten nicht eingerechnet ist. Ebenfalls nicht eingerechnet ist eine Photovoltaikanlage, auch auf Seite 5 nachzuschlagen. Diese wird aber von der Kommission BUL und selbstverständlich von unserer Fraktion begrüsst. Gerade ein Gewerbegebäude, wo am Tage bekannterweise auch die Sonne scheint und Strom benötigt wird, sind PV-Anlagen hocheffizient und ein absolutes Must.

Stellen sie sich vor, dass wegen einer Kreditkürzung chinesische Panels, die mindestens 50 Prozent günstiger sind, den einheimischen Panels vorgezogen werden, damit das Kostendach eingehalten werden kann. Das wollen weder wir Grünen und SP-ler, noch die SVP, und vermutlich auch die Übrigen hier im Saal wollen das nicht.

Auch Baugrundverbesserungen oder Baugrundmassnahmen sind in diesen Kosten nicht enthalten. Ich bin immer noch auf Seite 5 der Kostenberechnungen des Büros, welches diese Kosten berechnet hat.

Dazu eine kleine Rückblende aus eigener Erfahrung ins Jahr 2009: Ermittlung der Baukosten anhand eines grob skizzierten Vorprojektes für das Jugendkulturhaus Senkel: Ein ortsansässiges Ingenieurbüro, welches im Gebiet Schwybogen, Eichli und Risismühle mit Baugrund Erfahrung hat, geht davon aus – das war eine Annahme –, dass auf dem Grundstück, auf welchem jetzt das Jugendkulturhaus steht, nicht gepfählt werden müsse. Das Resultat dürfte hier im Saal wohl einigen Ratskolleginnen und Ratskollegen bekannt sein. Es musste gepfählt werden, und es musste ein Trägerverein gegründet werden, welche diese Mehrkosten abstottert, sonst gäbe es den Senkel, unser tolles kantonales Jugendkulturhaus, nicht.

Apropos Risismühle: Das Gebiet weist auf eine Mühle hin. Und wo eine Mühle, da auch Wasser: Der Mühlebach. Der fliesst, zwar eingedolt, aber immerhin fliesst er, das beweist der Eintritt und der Austritt, genau unter dem genannten Grundstück hindurch. Wer weiss, wie die Baugrundbeschaffenheit zehn bis zwanzig Meter neben dieser Eindolung aussieht?

Thema Honorar: Das stimmt, wer beim Denken spart, hat verloren. Man sollte also nicht beim Honorar sparen. Diese Fr. 372'000.- sind die Honorare, die eins zu eins von der Minimalvariante 1 übernommen worden sind. Ausgehend also von Fr. 250'000.- weniger als der Kredit, über den wir heute abstimmen. In diesen Honoraren sind alle Ingenieurleistungen enthalten, auch der vermutlich notwendige Geologe. Für eine seriöse Submission braucht es mindestens den Holzbauingenieur – für die Ausschreibung – den Bauingenieur und vermutlich, da wir ja eine PV-Anlage wollen und diese auch angedacht ist, einen Elektroingenieur. Den Sanitär- und Heizungsingenieur könnte man sich sparen. Es sind also nicht nur Architekten- und Bauleistungsleistungen in diesen Fr. 372'000.- enthalten.

Der langen Rede kurzer Sinn: Es spielt keine wesentliche Rolle, ob ein Kostendach von 2.2, 1.8 oder 2.0 Mio. Franken verabschiedet wird: Alle Arbeiten werden vermutlich nicht öffentlich, aber sicher im freihändigen Verfahren ausgeschrieben. Der Konstruktions- und Materialbeschrieb liegt im Bericht vor. Ausgehend von diesen Dokumenten sind keine Extravaganzen zu erwartet. Das wirtschaftlichste Angebot wird den Zuschlag erhalten. Es gibt einen sehr kleinen Spielraum. Ich bin überzeugt, dass das Hochbauamt und die eine fantastische Arbeit machenden Personen der job-vision diesen Spielraum nicht ausreizen werden.

Wir von der Grünen-SP-Fraktion sind einstimmig der Meinung, das Risiko, den Objektkredit um Fr. 100'000.- zu reduzieren, ist in Anbetracht der erwähnten Unschärfe zu hoch, so dass am Schluss am falschen Ort gespart werden muss, damit das Kostendach eingehalten werden kann.

Natürlich, wenn es eine grössere Variante gibt, also man etwas mehr denkt, sind wir Grüne-SP-ler auch dafür, dass man dies umsetzen würde. Mir scheint es auch ein wenig unrealistisch, dass man einerseits sparen will und andererseits mehr in den Bestellkatalog aufnehmen und das Raumprogramm erweitern will. Wenn das machbar ist – bitteschön.

Ausserdem habe wir an der SP- und Grünen-Fraktionssitzung auch diskutiert: Wenn man einen Kreisel für mehr als 4 Mio. Franken bauen kann und bereit ist, für eine Umfahrungsstrasse 14.66 Mio. Franken auszugeben – und dies notabene beide Male ohne einen Kürzungsantrag –, sollte der Beitrag für bessere und wirtschaftlichere Arbeitsbedingungen für die job-vision und deren Arbeit mehr Anerkennung und Wertschätzung verdienen, als eine Kürzung der grob geschätzten Baukosten. Wir machen Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, beliebt, dem Objektkredit von 2 Mio. Franken zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Wir in der Mitte-Fraktion haben mit Erstaunen die Rückmeldungen unseres Fraktionschefs nach deren Sitzung zur Kenntnis genommen. Er wurde denn auch prompt von mehreren gefragt, ob er sich wohl verschrieben habe. Dem ist, wie wir jetzt gehört haben, nicht so.

Es liegt hier ein Geschäft auf dem Tisch, dessen Handlungsbedarf unbestritten ist. Die Gebäulichkeiten der job-vision sind in einem bedenklichen Zustand. Gut die Hälfte der Landrätinnen und Landräte konnte sich davon vor Ort ein Bild machen. Und wenn man nicht gerade mit einer Augenbinde durch das Areal gelaufen ist, war das nicht zu übersehen.

Durch diese Investition verbessert sich die Situation für die job-vision und gleichzeitig entstehen aber – dank dem Baurechtsvertrag – keine Mehrkosten für den Kanton. Was wollen wir denn noch mehr? Es ist für die Mitte-Fraktion nicht nachvollziehbar, warum jetzt einfach mal so Fr. 100'000.- gestrichen werden sollen. Anscheinend haben nach den Kommissionssitzungen doch mehrere von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Ihre Meinung diesbezüglich geändert. Aber weshalb?

Die Faktenlage hat sich nicht verändert. Der Regierungsrat hat sich für ein pragmatisches Vorgehen entschieden, zusammen mit Fachleuten. Für die Berechnungen wurden zwei externe Büros beigezogen und man kam auf eine Kostenschätzung von 2 Mio. Franken plus/minus 25 Prozent Genauigkeit. Dank dem Kostendach fällt das plus 25 Prozent schon mal weg. Das war bei den Kommissionssitzungen bereits bekannt und deshalb wurde wohl in allen Kommissionen entschieden, den Kredit über 2 Mio. Franken zu unterstützen.

Wenn man nämlich die Berichte der drei Kommissionen liest, fällt auf, dass in der Fiko schon diskutiert wurde, ob die Kostenschätzung zu hoch sein könnte. Schlussendlich wurde dort aber nicht einmal darüber abgestimmt. In der BKV war ein entsprechender Antrag klar unterlegen und in der BUL kam es zu einer Abstimmung und daraus resultierte der nun vorliegende Minderheitsantrag. Es ist also auch dort keine Kommissionsmehrheit zustande gekommen. Und jetzt soll es plötzlich eine Mehrheit sein, die diesen Antrag unterstützen möchte?

Seien wir doch froh, ist der Regierungsrat pragmatisch vorgegangen und schlägt nun diesen Kredit von 2 Mio. Franken mit dem Kostendach vor. Über das Ganze gesehen ist es ja auch ein Projekt, welches schlussendlich für den Kanton kostenneutral ausfällt.

Die Mitte-Fraktion und ich hoffen, dass noch viele weitere diesen Antrag ablehnen werden.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Vorab freut es mich sehr, dass die Investition und das Bauvorhaben inhaltlich unbestritten sind. Das ist sehr offensichtlich geworden. Ich möchte hier auch sagen, dass es mich sehr gefreut hat, dass so viele Mitglieder des Landrates sich die Zeit genommen und Interesse gezeigt haben und eine Besichtigung der Gebäude gemacht haben. Dafür hatten wir drei Termine angeboten.

Zum Betrag von 2 Mio. Franken oder 1.9 Mio. Franken: Da haben wir verschiedene Vergleiche gehört. Einerseits mit einer Trainingshalle des BSV Stans. Ich schätze die BSV Stans sehr, aber ich weiss nicht, ob hier dieser Vergleich gemacht werden kann. Wir haben auch den Vergleich mit dem Kreisel gehört. Mir scheinen solche Vergleiche schwierig zu sein. Deshalb glaube ich, ist es auch richtig, dass wir von Seiten der Regierung ein Büro beauftragen, welches aus neutraler Sicht eine Kostenschätzung macht.

Genau dies haben wir gemacht; das beauftragte Büro ist zum Schluss gekommen, dass dafür 2 Mio. Franken benötigt werden. Wir haben die Kalkulationen und die Angaben durch unseren Spezialisten im Kanton überprüfen lassen, welcher sie bestätigt hat. Deshalb beantragt der Regierungsrat – und ich bitte Sie, dies zu unterstützen –, einen Objektkredit im Betrage von 2 Mio. Franken. Besten Dank.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat (2.0 Mio.) /
Antrag Landratsvizepräsident Markus Walker (1.9 Mio.)

Der Landrat unterstützt mit 32 gegen 26 Stimmen den Antrag von Landratsvizepräsident Markus Walker (Minderheitsantrag BUL).

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Wir kommen somit zur Schlussabstimmung, wofür ein Zweidrittelmehr benötigt wird.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Der Objektkredit von 1.9 Mio. Franken für die Realisierung eines Neubaus der job-vision ob-/inidwalden auf der Parzelle Nr. 427, Am Bergli 41, Stans, wird beschlossen.

6 Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach, Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen

Eintretensdiskussion

Baudirektor Josef Niederberger: Ich erlaube mir hier, eine spezielle Begrüssung anzubringen, nämlich für unseren Wasserbauingenieur, Viktor Schmidiger. Sollten weitere Personen aus der Baudirektion hier anwesend sein, möchte ich diese auch herzlich begrüßen. Sie sind die eigentlichen "Väter" des vorliegenden Projektes, welches wir hier nun im Landrat beraten.

Die Gefahr einer Überschwemmung durch den Buholzbach ist sehr gross. Für die Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Kredit von 46 Mio. Franken. Die Schadenswahrscheinlichkeit und die mögliche Schadenhöhe ist um ein Vielfaches höher als die Gesamtkosten von 46 Mio. Franken. Mit dem Hochwasserschutzprojekt soll die Gefährdung der Talebene von Wolfenschiessen/Dallenwil bis nach Stansstad reduziert werden. Die Ausführung der wesentlichen Massnahmen sollte bis im Herbst 2026 abgeschlossen sein.

Beim Buholzbach im Grenzgebiet von Wolfenschiessen und Oberdorf sind bauliche Massnahmen für den Hochwasserschutz unumgänglich. Wie aus dem zahmen Fließgewässer ein reissender Wildbach kann werden, hat sich beim Unwetter 2005 gezeigt.

Bei grösseren Ereignissen können Murgänge bis in die Engelbergeraas vorstossen, wodurch über den gesamten Talboden von Dallenwil, Oberdorf über Stans bis zur Seemündung in Stansstad eine erhöhte Überschwemmungsgefahr besteht. Nach vielen Vorarbeiten und diversen Variantendiskussionen der beiden Standortgemeinden übernahm am 1. Januar 2018 die Baudirektion des Kantons Nidwalden die Federführung des Hochwasserschutzprojektes. Das Team des Amtes für Gefahrenmanagement (AGM) hat unter der Leitung von Viktor Schmidiger auf den Grundlagen von früheren Projekten und auch durch viele neue Erkenntnisse ein optimiertes Konzept und schliesslich ein Vorprojekt erarbeitet. Auch wenn dank einem optimierten Konzept grosse Flächen in der Industriezone verbleiben können, wird dennoch viel Land benötigt und werden Umsiedlungen unumgänglich sein.

Durch die Aussiedlungen wird aber auch Handlungsspielraum geschaffen. Die Phase des vorsorglichen Landerwerbs konnte inzwischen abgeschlossen werden. Lediglich der noch anstehende Landerwerb kann erst mit der genauen Planung des Gewässer- und Ablagerungsraumes und den Bauwerken, welche für das Zurückhalten von Geschiebe nötig sind, bestimmt werden. Die weiteren Verhandlungen werden also wiederaufgenommen, wenn man weiss, wieviel Fläche für das Bauwerk und welcher Anteil für eine anderweitige Nutzung wieder zur Verfügung gestellt werden kann. Mit allen Grundeigentümern sind Gespräche geführt worden.

Weshalb machen wir überhaupt die ganze Übung? Der Buholzbach mobilisiert bei Hochwasserereignissen beträchtliche Mengen an Geschiebe. Die Ablagerung erfolgt auf dem Schwemmkegel des Buholzbaeches bis hinein in das Gerinne der Engelbergeraas. Dies kann zu einer Verringerung des Fliessquerschnittes bis zu einer Verfüllung der Engelbergeraas führen. Daraus folgt, dass der Buholzbach und die Engelbergeraas zusammen ausbrechen, wie dies bei der verheerenden Überschwemmung anno 1910 passiert ist.

Der jährliche Schadenerwartungswert hat sich gegenüber 1910 durch die Nutzungsintensivierung vervielfacht und beträgt heute über 20 Mio. Franken pro Jahr. Der Buholzbach hat mit Abstand das grösste Schadenpotenzial aller Gewässer in Nidwalden.

Mit dem nun vorliegenden Hochwasserschutzprojekt soll verhindert werden, dass durch den Buholzbach die bereits ausgeführten Hochwasserschutzverbauungen bei der Engelbergeraas vernichtet werden. Da über die ganze Talebene das Schadenpotenzial so riesig ist, ist ein Schutz für ein 300-jähriges Ereignis gefordert. Bei noch grösseren Ereignissen soll der Schaden – durch verhältnismässige Massnahmen – möglichst begrenzt werden. Diese Begrenzung kann aber nur erreicht werden, wenn das Geschiebe im Buholzbach möglichst lange zurückgehalten werden kann. Der Nutzen-Kosten-Faktor wird so hoch sein wie in keinem anderen Hochwasserschutzprojekt im Kanton Nidwalden. Dieser aussergewöhnlich hohe Nutzen verdeutlicht auch, dass der hohe Schutzgrad für die Talebene mehr als gerechtfertigt und sinnvoll ist.

Durch die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen am Buholzbach profitieren folglich nicht nur die beiden Standortgemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen, sondern auch sämtliche Grundeigentümer und Infrastrukturihaber in den grossen Überschwemmungsflächen auf den Gemeindegebieten von Dallenwil, Stans und Stansstad. Dank dem neuen, breiten Geschiebesammler bekommt der Buholzbach viel mehr Raum.

Das Projekt führt während der Bauphase zu negativen Auswirkungen in Bezug auf das Landschaftsbild. Die neuen Hochwasserschutzbauten sind an und für sich landschaftsfremde Elemente, die mit geeigneten Gestaltungsmaßnahmen in die Umgebung bestmöglichst zu integrieren sind.

Im Verlaufe der Zeit wird sich im Geschieberückhalteraum an den Dämmen innerhalb des neu ausgeschiedenen Gewässerraums ein grosses Potential für standortgerechte, neue, flächenmässig höhere Wald- und Biotopleistungen bilden. Das Gebiet wird sich jedoch sehr schnell erholen und auch landschaftlich wieder gut aussehen. Ein Teil davon wird bei Hochwasserereignissen zwar immer wieder zerstört werden, aber das ist Bestandteil des ganzen Projekts.

Das Fazit aus all diesen Massnahmen ist: Wir treffen zwei Fliegen auf einen Schlag. Es ergibt sich ein Höchstmass an Sicherheit und eine sehr gute Bilanz in der Biodiversität und Ökologie.

Nebst den Hofzufahrten, die teilweise wieder neu erstellt werden müssen, sind auch neue Fusswegverbindungen vorgesehen. Die Umgebung des Geschiebesammlers soll zu einem naturnahen Naherholungsgebiet werden. Die Zeichnungen, die Sie im RRB Nr. 180 vom 30. März 2021 auf den Seiten 10 von 23 sehen, gibt Ihnen einen Eindruck, wie das Gebiet nach der Fertigstellung des Hochwasserschutzprojektes aussehen wird.

Zur Kostenschätzung des Gesamtprojektes: Im Rahmen der Erarbeitung des Vorprojekts sind die Kosten geschätzt worden, Preisbasis November 2019, mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$. Auf der Tabelle 1, Seite 11, sehen Sie die Gesamtkosten:

Gattung	Kosten [Fr.]
Bauwerkskosten	23'600'000.-
Unvorhergesehenes / Regie	2'500'000.-
Planungskosten / Honorare	4'300'000.-
Mehrwertsteuer (7.7%)	2'350'000.-
Landerwerb	10'900'000.-
Zwischentotal	
Bisherige Planungskosten (von den Gemeinden vorfinanziert)	2'350'000.-
Total Kosten inkl. 7.7% MwSt. gerundet	46'000'000.-

Auf der Tabelle 2 sind die Kosten der Bauwerksteile detailliert aufgeführt:

Massnahme	Kosten [Fr.]
Installationen / Baugrunduntersuchungen / Prüfungen	700'000.-
Damm Süd	2'900'000.-
Damm Nord	700'000.-
Damm West: Abschlussbauwerke und Zwischenbauteile	8'650'000.-
Damm West: Schüttungen	4'150'000.-
Bachgerinne ab Abschlussbauwerk / Überlastkorridor	750'000.-
Bachgerinne im und oberhalb Geschiebesammler	1'500'000.-
Strassen / Zufahrten	1'300'000.-
Brücke Buholz	400'000.-
Fusswege / Fusswegbrücken / -stege	950'000.-
Werkleitungen	150'000.-
Abbrüche	550'000.-
Rodungen / Bepflanzungen	900'000.-
Total Bauwerkskosten, exkl. 7.7% MwSt.	23'600'000.-

Landerwerb

Damit das Hochwasserschutzprojekt Buholzbach realisiert werden kann, sind zahlreiche Landerwerbsgeschäfte abzuwickeln. Das "Herzstück" der Landerwerbsgeschäfte ist der Erwerb der Liegenschaft "Strasshostatt" in Büren, Gemeinde Oberdorf.

Des Weiteren werden grosse Flächen Wald und landwirtschaftlich genutztes Kulturland der Korporation Büren nördlich dem Bach für die Projektrealisierung beansprucht. Diese Grundeigentümer im Speziellen, aber auch alle anderen durch das Projekt betroffenen Grundeigentümer, sind wichtige Projektpartner, mit welchen Landerwerbslösungen erarbeitet und abzuschliessen sind. Ohne einvernehmlich abgeschlossene Landerwerbsgeschäfte könnte das Hochwasserschutzprojekt wohl erst nach mehreren Jahren Rechtsstreit realisiert werden.

Die Kosten für sämtliche Landerwerbsgeschäfte werden aktuell auf 10.9 Mio. Franken geschätzt. Die Landerwerbskosten setzen sich zusammen aus den Grundstückskosten, Entschädigungen, Gebühren und Steuern.

Hier an dieser Stelle darf ich den besten Dank aussprechen an alle Grundeigentümer für die sehr angenehmen Verhandlungen und die Bereitschaft, das grosse und wichtige Projekt zu ermöglichen.

Finanzierung Gesamtprojekt

Bei der Finanzierung gilt es zu berücksichtigen, dass es sich beim Gesamtprojekt Buholzbach aus Sicht der Finanzierung um zwei Projekte handelt, ein kantonales Projekt und ein kommunales Projekt. Beim kommunalen Projekt handelt es sich um gemeinsame Wasserbaumassnahmen der Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen.

Die Kosten für die Wasserbaumassnahmen gehen zu Lasten der Wasserbaupflichtigen; vorbehalten bleiben Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinden. Die sehr komplexen und nicht einfachen Kostenberechnungen und die Kostenteiler sehen Sie auf den Seiten 15 bis 20 im erwähnten Regierungsratsbeschluss Nr. 180 vom 30. März 2021.

Eine dieser Tabellen möchte ich Ihnen nicht vorenthalten; das ist die Tabelle Nr. 6 (Aufteilung der Kosten nach Kostenträger) auf der Seite 20. Über das gesamte Projekt gesehen, werden die Kosten wie folgt durch den Bund, den Kanton und die Gemeinden getragen:

Kostenart	Total	Anteil Bund	Anteil Kanton	Anteil Gemeinden
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Anrechenbare Kosten	40	26	10	4
Nicht anrechenbare Kosten (Aus-siedlung)	4	0	3	1
Nicht anrechenbare Kosten(übrige)	2	0	1	1
Total	46	26	14	6

Die Aufteilung der Kosten von 6 Mio. Franken zwischen den Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen ist Sache der beiden Gemeinden. Die Gemeinderäte von Wolfenschiessen und Oberdorf haben das Amt für Gefahrenmanagement jedoch beauftragt, einen Vorschlag für den Kostenteiler auszuarbeiten. Dieser Vorschlag wird aktuell erarbeitet.

Planung und Ausführung Hochwasserschutzprojekt

Nach Vorliegen des Objektkredites für die Planung und Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach kann das Bau- und Auflageprojekt ausgearbeitet werden.

Der heutige Tag ist ein Schlüsseltag! Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, bestimmen die weitere Zukunft des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach. Wenn der Landrat heute Ja zum Objektkredit sagt, sehen die weiteren Projektschritte wie folgt aus:

Verfahrensschritt	Termin
Erarbeitung und Beschluss Objektkredit Ausführung Hochwasserschutzprojekt Buholzbach: Regierungsrat und Landrat (heute)	Ende Juni 2021
Bauprojekt / Planung (optimiertes Projekt)	Ende Februar 2022
Bauprojekt Prüfung (Mitberichtsverfahren kantonale Ämter / Bund)	Ende Sommer 2022
Allfällige Projektüberarbeitung, Auflageprojekt erstellen und Öffentliche Projektauflage	Frühling 2023
Allfällige Einwendungen behandeln und Projektgenehmigung durch Regierungsrat	Ende 2023
Subventionsverfügung Bund und Baustart (vorbehältlich allfällige Beschwerdeverfahren)	anfangs 2024

Wesentliche Massnahmen sind realisiert (vorbehältlich allfällige Beschwerdeverfahren)	Herbst 2026
--	-------------

Fazit

Aufgrund des sehr hohen Schadenspotentials sind am Buholzbach Massnahmen unumgänglich. Die Auswirkungen des Buholzbaues auf die Engelbergeraas und in der Folge auf unterliegende Gemeindegebiete sind dermassen gross, dass wir nicht mehr länger zuwarten können.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich dem Landrat, dem Objektkredit für die Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach der Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen in der Höhe von 46 Mio. Franken zuzustimmen.

Der Landrat beschliesst heute abschliessend; es ist ein Zweidrittelmehr dazu notwendig. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat sich in der Vergangenheit bereits mehrmals mit dem ganzen Buholzbach-Projekt befasst. Im vergangenen Herbst haben wir uns an Ort und Stelle das ganze Projekt erklären lassen. Dazu sind wir extra mit der Luftseilbahn nach Maria Niederrickenbach gefahren und haben die ganze Situation von der Vogelperspektive aus angeschaut.

An unseren Kommissionsitzungen vom 26. April und vom 31. Mai 2021 haben wir in Anwesenheit des Baudirektors Josef Niederberger und des Projektleiters vom Amt für Gefahrenmanagement, Viktor Schmidiger, das Geschäft beraten.

Der Buholzbach entspringt oben im Steinalp- und Brisengebiet und bildet die Grenze von Oberdorf und Wolfenschiessen. Er entwässert den 13 Quadratkilometer grossen Kessel rund um Niederrickenbach. Das erste Mal wird der Buholzbach um 1487 erwähnt, "als Bach zwischen der Ürti Büren nid und Büren ob dem Bach". Dieser Bach war schon immer ein wilder und hat sein Bachbett selber gewählt. So ist er mehrmals über die Ufer getreten, wie im Jahr 1579, und hat sehr grossen Schaden angerichtet. Weiter ist bekannt, dass er in den Jahren 1910, 1930, 1984 und 2005 das umliegende Gebiet überflutet hat. Im Jahr 1910 hat der Buholzbach so viel Geschiebe gebracht, dass es schliesslich bei der Engelbergeraas einen Dammbruch gab und der ganze Stanserboden überflutet wurde.

Sie erinnern sich wohl alle noch an die Bilder von 2005 mit den grossen Kiesgeschieben auf dem Areal Hofwald und drüben gegen die Niederrickenbach-Bahn. Seither sind 16 Jahre vergangen und viel Wasser ist vom Buholzbach ins Aawasser geflossen.

Ich habe versucht, alles ein wenig zusammenzufassen, was in den letzten 16 Jahren gemacht worden ist. Wie schon gesagt, war das Unwetter am 22./23. August 2005.

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2005 wurde in Oberdorf und in Wolfenschiessen ein Planungskredit für die Ausarbeitung eines Auflageprojekts von 180'000 Franken bewilligt.

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2007 wurde ein Kredit von Fr. 90'000.- bewilligt für seismische Messungen für einen allfälligen Geschiebesammler oben beim Geisssteg.

Am 19. November 2008 stimmen die Gemeindeversammlungen einer numerischen Simulation mit Kosten von Fr. 100'000.- zu.

Am 21. August 2010 werden die direkt betroffenen Grundeigentümer über die geplante Mitwirkung orientiert, welche sich bereit erklären, aktiv mitzuarbeiten.

Die Gemeindeversammlungen von Oberdorf und Wolfenschiessen stimmen am 21. bzw. 23. November 2012 einem Mitwirkungskredit von Fr. 240'000.- zu.

An 17 Sitzungen werden daraufhin mit dem direkt betroffenen Grundeigentümer und den unmittelbar Betroffenen nach möglichen Lösungen gesucht. Dabei wurden 14 mögliche Varianten besprochen.

Im Auftrage von Privaten erarbeitete ein externes Ingenieurbüro eine alternative Variante. Die sogenannte Variante "Lauber" hatte als zentrale Idee, das Industriegebiet Hofwald so zu schützen, dass nicht ausgesiedelt werden müsste und das ganze Gebiet aus der roten Zone zurückgestuft werden könnte.

Um die Variante "Lauber" und die Variante "Damm" auf den gleichen Wissensstand zu bringen, wird am 9. Februar 2014 an der Urne ein Kredit von 2 Mio. Franken zugestimmt. Im Sommer 2015, nachdem die Resultate der beiden Varianten vorliegen, entscheiden die Gemeinderäte von Oberdorf und Wolfenschiessen, die Planung der Variante "Damm" weiterzuführen. Weil die Variante "Lauber" doch teurer wird als anfänglich angenommen, wurde diese Variante fallengelassen.

Für die Variante "Damm" wurde nachgehend ein Entwurf zum Bauprojekt gemacht und dem Bund zur Vorprüfung eingereicht.

Weil das Projekt immer grössere Ausmasse annahm und der Kanton sowieso beteiligt ist, stellten die Gemeinderäte von Oberdorf und Wolfenschiessen an der Herbstgemeindeversammlung 2017 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag, das ganze Projekt an den Kanton zu übergeben. Beide Gemeindeversammlungen haben dem Antrag zugestimmt.

Mit dieser Auflistung möchte ich Ihnen lediglich aufzeigen, wie wir zur heutigen Sachlage gelangt sind.

Gemäss einer Risikoanalyse verteilt sich das Schadenpotential wie folgt auf die betroffenen Gemeinden: Wolfenschiessen 2.5 Prozent, Oberdorf 11.8 Prozent, Dallenwil 9.1 Prozent, Stans 60 Prozent und 17.7 Prozent für Stansstad. Diese Verteilung zeigt die grosse Bedeutung dieses Hochwasserschutzprojektes Buholzbach für den ganzen Kanton auf. Zudem liegt fast der ganze Stanser Talboden in einer roten Zone und faktisch kann nichts mehr gebaut werden, bis das Projekt Buholzbach fertig erstellt ist. Das ist vor allem für Stans und Stansstad sehr schwierig und belastend.

Wir haben heute die Aufgabe, mit einem wegweisenden Schritt für eine langfristige Lösung zu sorgen. Die Situation war ja lange Zeit sehr verfahren, weil man unbedingt das ganze Industriegebiet Hofwald aussiedeln wollte. Aber wohin? Ein sehr langer Rechtsstreit wäre vorprogrammiert gewesen.

Ein Umdenken fand erst statt, als es 2018 zu einem personellen Wechsel beim Amt für Gefahrenmanagement kam. Es wurde nach Alternativen gesucht und schliesslich auch gefunden. Vor allem muss nun das Industriegebiet Hofwald nicht ausgesiedelt werden. Auch für die betroffene Bauernfamilie, welche ihren Hof verlassen muss, hat sich eine gute Lösung ergeben.

Das vorliegende Projekt hat jetzt eigentlich nur Gewinner, obwohl man es uns in Obwalden übelgenommen hat, dass wir in Obwalden Industrieland als Realersatz für dieses Projekt gekauft haben.

Die Kommission BUL hat an ihren Sitzungen die Wichtigkeit des vorliegenden Hochwasserschutzprojektes Buholzbach erkannt und stimmt diesem Geschäft einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen zu.

An dieser Stelle geht ein grosses Dankeschön an den Vorsteher des Amtes für Gefahrenmanagement, Viktor Schmidiger. Ohne seinen grossartigen Einsatz und sein Verhandlungsgeschick wäre dieses Projekt nicht so weit fortgeschritten, wie es heute ist. Vielen Dank.

Die Kommission BUL dankt Ihnen für die Unterstützung und Zustimmung zum vorliegenden Ausführungskredit.

Zum Schluss noch ein Zitat: "Keiner ist für das Problem, aber jeder ist für eine Lösung verantwortlich".

Pause

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Finanzkommission (Fiko), und als Vertreter der Mitte-Fraktion: Der Buholzbach beschäftigt uns seit Jahren. Nach dem Grossereignis 2005 wurden diverse Varianten ausgearbeitet und diskutiert. Schnell zeigte sich, dass es schwierig war, die geeignete Variante zu finden und dass mit hohen Kosten zu rechnen ist.

Unter der Leitung der damaligen Gemeindepräsidentin Karin Kayser wurden alle Beteiligten, Betroffenen und Interessierte zu einer Partizipation eingeladen. Die rund zwanzig Projekte wurden alle genau analysiert. Entweder erreichten sie das Schutzziel nicht, waren zu wenig sicher, die Kosten zu hoch, der Unterhalt nicht praktikabel – bis noch ein Projekt übriggeblieben ist. Ein Projekt mit einem grossen Nachteil: Das gesamte Industrieareal der Firma Leuthold hätte ausgesiedelt werden müssen. Auch dieses Projekt generierte sehr hohe Kosten, der Landersatz für die Leuthold AG war sehr schwierig zu finden und die Preisvorstellungen für eine allfällige Entschädigung des Industrielandes lagen weit auseinander.

Nachdem es einen Wechsel beim Kanton gegeben hat, beurteilte Viktor Schmidiger das Projekt von Neuem. Er fand eine Lösung, die es zuliess, dass das Industrieareal dort verbleiben konnte, jedoch mussten zusätzlich zwei Hektaren Land "geopfert" werden.

Auch dieses Projekt generiert hohe Kosten von 46 Mio. Franken. Die Finanzkommission beurteilt die Kosten jedoch als vertretbar, in Anbetracht dessen, dass das Schadenpotential bei einem 300-jährigen Ereignis mit 1.1 Mia. Franken berechnet wird. Zudem können die Kosten auf drei Schultern verteilt werden: 26 Mio. Franken gehen zu Lasten des Bundes, 14 Mio. Franken trägt der Kanton und die restlichen Kosten von 6 Mio. Franken sind durch die Standortgemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen zu berappen.

Sicherlich sind die Kosten für den Landerwerb von 10.9 Mio. Franken hoch, doch ist zu berücksichtigen, dass viele Bauprojekte im Talboden blockiert sind und man ein enorm hohes Gefahrenrisiko einging, wenn das vorliegende Projekt nicht umgesetzt werden würde. Deshalb ist eine rasche Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach, ohne eine zusätzliche Verzögerung, ebenfalls im Zusammenhang mit den Kosten zu gewichten.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme des Objektkredites für die Planung und Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach von 46 Mio. Franken.

Die Fraktion der Mitte unterstützt das Projekt Buholzbach ebenfalls einstimmig. Zu den oben erwähnten Argumenten freut sich die Fraktion zusätzlich über das dadurch entstehende Naherholungsgebiet mit zwei Bachquerungen. Ein Naherholungsgebiet, welches zum Verweilen, Laufen, Joggen oder zum Bräteln einlädt.

Wir danken den Verantwortlichen bereits jetzt für eine zeitnahe Umsetzung des Projekts, sei es für das Naherholungsgebiet, aber vor allem zum Schutz unseres Talbodens.

Landrat Remigi Zumbühl, Vertreter der FDP-Fraktion: Jetzt kommt es gut; "durä dankt, wird s'Wasser sicher glänkt".

Heute stehe ich gerne hier vorne. Das Projekt Buholzbach hat mich schon viele Jahre begleitet. Während meiner sechzehnjährigen Tätigkeit als Gemeinderat gab es seit dem Jahr 2005 diesbezüglich viele Sitzungen, Planungen, Besprechungen und Informationen der Grundeigentümer und Anstösser in dieser ganzen Geschichte. Das heute vorliegende Projekt ist das wichtigste Hochwasserschutzprojekt des Kantons Nidwalden. Noch wichtiger als das Bauprojekt der Engelbergeraas, welches von Dallenwil bis Grafenort noch umgesetzt werden muss.

Heute schreiben wir Geschichte, wie unsere Fussballnationalmannschaft, aber wir in Bezug auf den Buholzbach.

Nun zur Stellungnahme der FDP-Fraktion: Nach dem Unwetter von 2005 wurde nach Lösungen zur Gefahrenbehebung gesucht. Vieles ist dazu bereits von meinen Vorrednern gesagt worden. Die ganze Problematik und die Dimension des Projekts haben sehr viele Stunden Arbeit ergeben.

Ich gehe nicht auf die Details der Planung des Projekts oder der Kosten ein. Wie gesagt wurde dazu bereits vieles gesagt.

Vorwärts ging es mit der Projektierung erst dann wieder, als die beiden Gemeinden beschlossen hatten, die Projektleitung dem Kanton zu übergeben. Für die Standortgemeinden war es schier unmöglich, das Projekt in dieser Tiefe zu erarbeiten, Landkäufe zu organisieren und das Projekt weiterzuführen, wie es Ihnen heute nun unterbreitet wird. Mit der Übernahme durch den Kanton wurde das Projekt in eine ganz andere Liga gegeben. Und so wie es heute vorliegt steht es auf einer guten Grundlage für eine Ausführung.

Es ist ein enorm wichtiges Projekt auch in Bezug auf das Schadenpotential, welches vom Buholzbach auf die Engelbergeraas ausgeht und grosse Schäden verursachen könnte. Dies muss unbedingt verhindert werden. Viele verschiedene Varianten – insgesamt 14 – wurden geprüft mit kleinen Sammlern, mit Rückhaltenetzen und so weiter. Aufgrund des steilen Geländes wurde aber erkannt, dass der Bach in diesem Gelände damit nicht zurückgehalten werden könnte. Die Dimension und die Hydraulik, die durch die gefährliche Situation entstehen würde, hätte riesengrosse Bauwerke nötig gemacht und entsprechend hohe Kosten generiert. Die Nachhaltigkeit wäre auch noch zu einem Thema geworden; irgendwann wären die vielen kleinen Sammler überfüllt gewesen und man hätte sie wieder entleeren müssen. Deshalb ist man schliesslich bei der Variante "Damm" verblieben. Diese Variante, welche die Aussiedlung von Gewerbe und damit von Arbeitsplätzen mit sich gebracht hätte.

Nun liegt uns die modifizierte Variante "Damm" vor. Das Grundprinzip ist das gleiche geblieben. Lediglich der Sammler wurde weiter nach oben verlegt, sprich in die Landwirtschaftsfläche. Die Vorteile dieser verbesserten Variante sind folgende:

Die Aussiedlung des bestehenden Gewerbes entfällt.

Der Verlust von Landwirtschaftsland ist unumgänglich, aber sinnvoller als der Verlust von Gewerbebetrieben, Kleinbetrieben und damit von Arbeitsplätzen im Sinne der Wirtschaftsförderung.

Für den ansässigen Landwirtschaftsbetrieb liegt eine Lösung vor.

Die Kiesaufbereitung kann bestehen bleiben. Zusätzlich kann allenfalls auch der Unterhalt des Geschiebesammlers durch die Firma übernommen werden.

Grosse Rechtsstreitigkeiten und die daraus entstehenden Kosten können vermieden werden.

Die Zeitachsen sind nun absehbar. Mit dem heutigen Entscheid sieht man, wann das Schutzziel endlich erreicht werden kann.

Das geplante Schutzziel ist für den ganzen Talboden von Stans bis Stansstad und natürlich auch für die Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen wichtig.

Die Planung muss nicht von Grund auf neu gemacht werden. Wie bereits gesagt, wurde diese optimiert, das heisst, die Anschlüsse zu den Dammbauten sind gleichgeblieben. Die Simulationen die damals gemacht wurden, sind nicht hinfällig. Die früheren Varianten waren somit nicht ganz falsch.

Die Akzeptanz bei den Anstössern ist sicher mehrheitlich da, weil sehr viel erhalten werden kann.

Der bestehende Bachlauf unten kann aufgefüllt werden und künftig durch das Gewerbe genutzt werden.

Zu guter Letzt: Das Positive dieses Projektes – neben der Schutzwirkung – ist das dadurch entstehende Naherholungsgebiet. Wenn man die Visualisierung betrachtet, gibt es eigentlich ein grosses, aber schönes Bauwerk, und es wird mit dem Naherholungsgebiet einen zusätzlichen Nutzen bringen.

Generell ist zu sagen: Ein Projekt, welches über so viele Jahre geplant wird, bietet auch die Chance einer neuen Betrachtung und damit neuer Lösungen. Im Wesentlichen hat Viktor Schmidiger, Leiter des Amtes für Gefahrenmanagement, zur vorliegenden Lösung beigetragen. Sein umsichtiges Handeln war sehr wertvoll und entscheidend für das nun vorliegende Projekt. Es hat sich gezeigt, wenn man Varianten neu betrachtet, kann man neue Lösungen finden. Wenn man von Festgefahrenem abrücken kann, bietet sich die Möglichkeit, viel mehr zu erreichen.

Die Finanzierung der Kosten, welche durch den Kanton erarbeitet wurde, und durch den Bund, den Kanton und die beiden Standortgemeinden getragen werden, erachten wir als eine sehr gute Lösung. Für die Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen, welche die Wasserbaulast zu übernehmen haben, sind die Kosten tragbar.

Wie bereits gesagt ist das Projekt Buholzbach das wichtigste Hochwasserschutzprojekt im Kanton Nidwalden. Immens grosse Schäden könnten entstehen, wenn nichts unternommen würde. Die Standortgemeinden waren jedoch mit der Projektierung überfordert gewesen. Das nun vorliegende Projekt, erarbeitet durch Viktor Schmidiger und sein Team, ist sicher eine sehr gute und tragbare Lösung.

Deshalb, kurz und bündig: Die FDP unterstützt einstimmig das beantragte Hochwasserschutzprojekt Buholzbach. Die FDP dankt Viktor Schmidiger und seinen Mitarbeitenden für die sehr gute, erarbeitete Lösung.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 23. Juni 2021 das vorliegende Geschäft beraten. Ich meine, die Sprecher vor mir haben bereits ausgiebig das Grundlegendste über die Vorlage zum Besten gegeben, so dass ich keine detaillierte Wiederholung geben möchte.

Wenn man zurückverfolgt, wie zäh es mit dem Projekt mit Aussiedlungsgedanken des Industriegebietes Hofwald vorangegangen ist, so dürfen wir jetzt die Projektorganisation und die damit verbundene Weitsichtigkeit durch das Amt für Gefahrenmanagement rühmen. Vielleicht gibt es einmal anstelle einer Sportauszeichnung eine Amtsleiterauszeichnung.

Im Besonderen sind wir auch der Bauernfamilie dankbar, konnte doch miteinander eine Lösung für die Aussiedlung mit Realersatz des Betriebes innerhalb des Kantons gefunden

werden. Für ein Projekt dieser Grössenordnung und mit dieser präventiven Wirkung könnte man den Kantonsbeitrag von 14 Mio. Franken eigentlich als Schnäppchen bezeichnen. Der visuelle Vergleich eines meiner Fraktionskollegen, es koste ja nicht mehr als dreieinhalb Kantonsstrassen-Kreisel, zeigt es treffend auf.

Die SVP-Fraktion und im Besonderen die Stanser Vertreter im Landrat sind davon überzeugt, dass mit einem Ja zu diesem vorliegenden Projekt der gordische Knoten Buholzbach endlich gelöst werden kann. Insbesondere, wenn man sieht, wie Projekte im Talboden blockiert sind, so zum Beispiel die untere Spichermatt in Stans, und wie dadurch ein riesiges Schadenpotential verhindert werden kann. Deshalb sollte das Projekt nicht mehr länger vor sich hergeschoben werden. Nicht, dass noch die Idee aufkommen könnte, den Flusslauf der Engelbergeraas nach einem Hochwasserereignis wieder einmal in die andere Richtung, nämlich nach Stansstad umzuleiten.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für ein Ja zum 46 Mio. Franken-Objektkredit für die Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach.

Landrätin Ilona Cortese, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Auch wir von der Grünen-SP-Fraktion haben das Geschäft beraten. Wie wir bereits gehört haben, konnte das sogenannte "ewige Projekt" dank eines neuen, sehr engagierten Projektleiters des Kantons doch noch zu einem guten Abschluss gebracht werden.

Das vorliegende Projekt ist aus unserer Sicht sehr gelungen und auch sehr wichtig für unseren Kanton, denn das nächste grössere Schadenereignis könnte schon in Kürze eintreten, wiederum mit verheerenden Folgen für den Kanton.

Das Hochwasserschutzprojekt vereint den Schutz der Bevölkerung und bietet zudem ein Naherholungsgebiet für Menschen. Ausserdem wird im Geschieberückhalteraum sowie an den Flanken der Dämme ein wertvoller Lebensraum für viele einheimische Tiere und Pflanzen geschaffen, was aus unserer Sicht sehr zu begrüßen ist.

Der Objektkredit von 46 Mio. Franken ist sicher hoch. Vor allem, wenn der Landerwerb allein schon mehr als 10.9 Mio. Franken davon beansprucht. Mit der Beteiligung des Bundes und den Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen wird der effektive Anteil des Kantons zirka 14 Mio. Franken betragen. Damit sieht das Ganze schon etwas anders aus. Da gab es schon fragwürdigere Strassenprojekte, die einiges mehr gekostet haben.

Aus diesen Gründen befürwortet die Grüne-SP-Fraktion das Hochwasserschutzprojekt und den Kredit von 46 Mio. Franken.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Wir kommen somit zur Abstimmung, wofür ein Zweidrittelmehr benötigt wird. Gemäss Artikel 53 des Gewässergesetzes beschliesst der Landrat abschliessend über diesen Kredit, auch wenn es hier um einen Objektkredit von 46 Mio. Franken geht. Hier liegt die Finanzkompetenz ausschliesslich beim Landrat, gestützt auf die genannte Gesetzesbestimmung. Deshalb kommt Paragraph 63 Ziff. 3 Landratsreglement zum Tragen, welcher ein Zweidrittelmehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Der Objektkredit von 46 Mio. Franken für die Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach der Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen wird beschlossen.

7 Staatsrechnung 2020 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Wenn trotz Covid-19-Krise das operative Ergebnis 2020 der Staatsrechnung um 6.8 Mio. Franken besser ausfällt als angenommen, so ist das doch nicht so überraschend wie der Sieg der Schweizer Nati gegen Weltmeister Frankreich, aber trotzdem eine Überraschung. Und wie die Schweizer Fussballmannschaft haben auch wir ein wenig Glück benötigt, um dieses gute Ergebnis zu erzielen. Die Staatsrechnung schliesst nämlich mit einem operativen Ergebnis von Plus 1.2 Mio. Franken ab. Das ist um 122 Prozent besser, als wir budgetiert haben. Aufgrund dessen mussten wir die budgetierte Auflösung der finanzpolitischen Reserven von 4.0 Mio. Franken nicht vornehmen und weisen somit einen Gesamtertrag von Plus 1.2 Mio. Franken aus. Budgetiert war ein Minus von 1.5 Mio. Franken.

Selbstverständlich hat die Covid-19-Pandemie die Jahresrechnung belastet. Tatsache ist, dass wir aufgrund der Pandemie zusätzliche Kosten von rund 3.3 Mio. Franken verbuchen mussten. Hier ist zu erwähnen, dass wir rund 1.8 Mio. Franken für Beiträge an die Härtefallmassnahmen und für die Unterstützung touristischer Verkehrsangebote zurückgestellt haben. Ebenso haben wir für die Ausfälle im öffentlichen Verkehr und insbesondere an die Zentralbahn Defizitdeckungen in der Grössenordnung von Fr. 639'000.- geleistet.

Es ist aber auch zu erwähnen, dass aufgrund der Einschränkungen, welche wir im Jahr 2020 hatten, viele Projekte, Anlässe, Ausbildungen, Seminare und vieles mehr nicht durchgeführt werden konnten und wir auf diese Weise auch Minderausgaben hatten.

Die Spitalkosten lagen gesamthaft um 1.2 Mio. Franken über dem Budget. Aufgrund der Pandemie konnten im Spital Nidwalden weniger Operationen durchgeführt werden. Dies führte zu Minderaufwendungen für den Kanton von rund 1.1 Mio. Franken. Auf der anderen Seite nahmen die Kosten für die ausserkantonalen Hospitalisationen für schwierigere und spezielle Operationen um 2.3 Mio. Franken zu.

Erfreulich ist zu erwähnen, dass sowohl der Personalaufwand, wie auch der Sachaufwand, je um rund 2.7 Mio. Franken unter dem Budget zu stehen kamen.

Dies zeigt einmal mehr, dass wir die Kosten, welche wir beeinflussen können, im Griff haben. Deshalb geht der Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche dazu beigetragen haben.

Positiv ist ebenfalls zu erwähnen, dass der gesamte betriebliche Aufwand 3.4 Mio. Franken unter dem Budget und mit 389 Mio. Franken rund Fr. 500'000.- unter dem Abschluss 2019 liegt.

Covid-19 hatte aber auch Auswirkungen auf die Erträge, insbesondere den Fiskalertrag. Der Ertrag aus den juristischen Personen hat unsere Erwartungen nicht erfüllt. Statt den budgetierten 23.5 Mio. Franken konnten wir lediglich 17.1 Mio. Franken verbuchen. Die erwarteten Mehrerträge durch die Aufhebung der Statusgesellschaften aufgrund der STAF-Vorlage sind nicht eingetroffen. Zum einen belasten die Auswirkungen der Covid-19-Krise die Unternehmensergebnisse und zum anderen führen bei den Statusgesellschaften die Übergangsregelungen noch nicht zum gewünschten Wachstum. Erfreulich ist hingegen, dass die Steuererträge der natürlichen Personen über dem Budget zu liegen gekommen sind. Insgesamt beträgt der Fiskalertrag 201.7 Mio. Franken und ist damit 3.5 Mio. Franken unter dem Budget und auch unter dem Vorjahr ausgefallen.

Ebenso lagen die Erträge aus der Verrechnungssteuer klar unter dem Rekordergebnis vom Vorjahr und dem budgetierten Anteil von 3.9 Mio. Franken. Die Kantone erhalten vom Gesamterlös 10 Prozent, verteilt nach Einwohner. Aufgrund von Corona gab es tiefere Erträge aus Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufen. Deshalb mussten wir bei diesem Konto tiefere Einnahmen verbuchen.

Geholfen hat uns im Jahr 2020 ganz klar die höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Die Nationalbank hat aufgrund ihres sehr guten Ergebnisses insgesamt 4.0 Mia. Franken ausgeschüttet. Im Vorjahr waren es 2.0 Mia. Franken. Von diesem Gesamtbetrag erhalten die Kantone zwei Drittel, welche nach Anzahl Einwohnern der einzelnen Kantone verteilt werden.

Deshalb durften wir einen Ertrag von 13.5 Mio. Franken verbuchen, anstelle der budgetierten 5.0 Mio. Franken, welche einer Ausschüttungsquote von 1.5 Mia. Franken entsprechen. Gesamthaft liegen die betrieblichen Erträge mit 373.4 Mio. Franken rund 3.5 Mio. über dem Budget und rund 10.4 Mio. Franken über dem Vorjahr.

Wie bereits in den Vorjahren festgehalten darf ich auch dieses Jahr wieder festhalten, dass Mehreinnahmen auf der Ertragsseite und stabile Kosten auf der Aufwandseite automatisch ein besseres Ergebnis mit sich bringen.

Die Nettoinvestitionen betrugen im Jahr 2020 insgesamt 22.6 Mio. Franken und lagen einmal mehr mit 17.9 Mio. Franken massiv unter den geplanten Investitionen. Ich betone einmal mehr, dass diese Minderinvestitionen keine Einsparungen sind, sondern Verschiebungen auf spätere Jahre. Der Berg der nicht getätigten Investitionen nimmt somit weiter zu.

Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im abgelaufenen Jahr gute 84 Prozent.

Aufgrund des positiven Ergebnisses nahm das Eigenkapital des Kantons Nidwalden auf 286.5 Mio. Franken zu. Das Nettovermögen II (Verwaltungsvermögen – Darlehen – Beteiligungen – Eigenkapital) beträgt 104 Mio. Franken oder rund Fr. 2'400.- pro Kantonseinwohner.

Gemäss dem von der Credit Suisse berechneten Rating, gehört der Kanton Nidwalden mit einem "AAA"-Rating zusammen mit den Kantonen Zürich, Zug, Waadt und Schwyz zur Spitzengruppe. Damit dürfen wir nach wie vor mit Genugtuung festhalten, dass der Kanton finanziell sehr solide aufgestellt ist.

Fazit / Schluss

Die Entwicklung der Epidemie und der damit verbundenen Rückkehr zu einer Normalität darf uns zuversichtlich stimmen. Die Wirtschaft erholt sich relativ schnell, und wir dürfen davon ausgehen, dass sich auch die Gewinne der Unternehmen wieder verbessern werden.

Die steuerlichen Ausfälle aufgrund der Krise sind nicht so dramatisch, wie wir dies befürchtet haben. Die Zahlen bis Mitte Jahr zeigen, dass wir die budgetierten Fiskalerträge erreichen sollten. Belasten werden uns zwar im Jahr 2021 die Härtefallmassnahmen, aber aufgrund der Tatsache, dass wir im Jahre 2021 aufgrund der nochmals höheren Ausschüttung der SNB Mehrerträge erzielen werden, bin ich zuversichtlich, dass wir das Ergebnis 2021 auf einem akzeptablen Niveau abschliessen können.

Der Kanton hat eine gesunde finanzielle Basis. Da wir zudem nach wie vor zu den attraktivsten Kantonen in Bezug auf die Steuerbelastung gehören, sollten sich die Steuererträge auch in Zukunft eher positiv entwickeln. Ebenso sind wir bestrebt, die Kosten weiterhin stabil zu halten und so haushälterisch mit unseren Mitteln umzugehen.

Es ist uns bewusst, dass weitere Herausforderungen auf uns zukommen werden. Der Entscheid der G7 betreffend Einführung einer Mindestbesteuerung wird uns fordern. Zuerst müssen wir nun aber die Details kennen. Die Zentralschweiz und insbesondere Nidwalden haben ausgezeichnete Rahmenbedingungen, weshalb wir davon ausgehen, dass es bei uns nicht zu sehr vielen Konzernumsiedlungen kommen wird. Aber die Gesamtproblematik ist eine Herausforderung für die ganze Schweiz.

Wir haben im Kanton Nidwalden eine gute Ausgangslage und sind gut aufgestellt. Wichtig ist, dass wir diese Ausgangslage auch nutzen und auch in Zukunft eine stabile Steuerpolitik betreiben, ein attraktiver Wohnkanton bleiben, gute Rahmenbedingungen anbieten und somit auch weiterhin ein interessanter Kanton bleiben, sowohl für natürliche Personen, wie auch für die juristischen Personen zum Erhalt oder zur Ansiedlung weiterer Arbeitsplätze.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Staatsrechnung 2020 zu genehmigen. Besten Dank.

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission (Fiko), und als Vertreter der SVP-Fraktion: Gibt es schöneres Gefühl, als wenn ein "Bänkler" sagen kann, dass die Bank hauptsächlich dafür verantwortlich ist, dass der Kanton Nidwalden nach vielen Jahren wieder einmal schwarze Zahlen schreibt?

Die Finanzkommission hat in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2020 an zwei Sitzungen beraten und geprüft. Damit wir die nötigen Grundlagen für unsere Entscheidungsfindung einholen konnten, haben – wie jedes Jahr – Zweierdelegationen die verschiedenen Direktionen, Ämter und die Gerichte besucht oder telefonisch kontaktiert und mit ihnen die entsprechenden Teile der Staatsrechnung besprochen. Es wurden dabei insbesondere Positionen untersucht, welche eine hohe Abweichung zum Budget aufwiesen. Über die Resultate erfolgte zuhänden der Finanzkommission eine schriftliche Berichterstattung in Form von professionell abgefassten Protokollen. Ein grosses Dankeschön an alle Beteiligte für diese tolle und wertvolle Zusammenarbeit.

Unsere Finanzkontrolle hat während des Jahres 2020 verschiedene Prüfungen bezüglich der Verwendung der finanziellen Mittel durchgeführt, Amtsstellen besucht und Bericht darüber erstattet. In den Monaten Januar bis März 2021 hat sie die Staatsrechnung 2020 intensiv geprüft und nachgehend zuhänden des Präsidenten der Finanzkommission und des Regierungsrates einen umfassenden Bericht abgegeben. Der Präsident der Aufsichtskommission, Remo Zberg, wurde ebenfalls mit dem Bericht bedient. Ich darf hier mit grossem Stolz sagen: Mit diesem Bericht stellt die Finanzkontrolle unserer Verwaltung ein tadelloses Zeugnis aus. Ich verweise an dieser Stelle auch auf unseren Bericht vom 22. April 2021 und den Bericht der Finanzkontrolle an den Landrat vom 20. April 2021.

Wie bereits im Vorjahr kann unser Finanzdirektor Alfred Bossard einen Abschluss präsentieren, welcher massiv besser ausgefallen ist, als im Budget vorgesehen. Nachdem die

Staatsrechnung 2019 fast 10 Mio. Franken besser ausgefallen ist als budgetiert, sind es bei der Rechnung 2020 nun 6.8 Mio. Franken. Alle relevanten Zahlen und wie es zu diesem Ergebnis gekommen ist wurden von unserem Finanzdirektor bereits dargelegt. Ich werde daher in meinem Bericht die vorher genannten Zahlen nicht noch einmal wiederholen. Kurz zusammengefasst lässt sich aber folgendes festhalten:

Wiederum ist das sehr erfreuliche Gesamtergebnis hauptsächlich auf eine um 8.4 Mio. Franken höhere Ausschüttung der SNB, auf einen höheren Fiskalertrag bei den natürlichen Personen sowie – und das ist sehr erfreulich – auf einen tieferen Personal- und Sachaufwand zurückzuführen.

Wir dürfen seit langem wieder einmal ein positives operatives Ergebnis verbuchen. Deshalb mussten im vergangenen Jahr auch keine staatspolitischen Reserven aufgelöst werden.

Der Transferaufwand als Ganzes ist leicht gesunken. Unter anderem war unsere Zahlung an den nationalen NFA kleiner und auch die Kosten im Gesundheitswesen sind nicht so stark angestiegen wie in der Vergangenheit.

Wir dürfen wiederum feststellen, dass die Verwaltung die beeinflussbaren Kosten sehr gut im Griff hat und sehr budgettreu arbeitet.

Aber auch im vergangenen Jahr sind die Nettoinvestitionen massiv weniger ausgefallen, als budgetiert. Insgesamt wurden 17.9 Mio. Franken weniger investiert als geplant. Wie wir gehört haben ist diese Differenz hauptsächlich auf Verzögerungen bei gewissen Bauprojekten zurückzuführen.

Nach unserer Beurteilung und in Kenntnis der Berichterstattung der Finanzkontrolle stellen wir fest, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wird und mit der Staatsrechnung 2020 übereinstimmt. Im Auftrag der Finanzkommission danke ich allen kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die grosse Budgettreue und die sehr gute Arbeit im vergangenen Jahr. Ein weiterer Dank geht auch an alle Direktionen, Ämter und Gerichte für die gute Zusammenarbeit und die stets wertvollen Gespräche.

Für die grosse fachliche Unterstützung möchte ich speziell der Finanzverwaltung unter der Leitung von Marco Hofmann, der Finanzkontrolle unter der Leitung von Andreas Egginann, sowie unserem Kommissionssekretär Emanuel Brügger meinen Dank aussprechen.

Wie immer geht der letzte und grösste Dank an unseren Finanzdirektor Alfred Bossard für die gute und loyale Zusammenarbeit, welche wir immer an unseren Sitzungen der Finanzkommission erfahren dürfen. Er ist eine unglaubliche Kapazität für unseren Kanton.

Ich komme somit zum Antrag: In Kenntnis des Prüfungsberichts der Finanzkontrolle und gestützt auf die eigenen Prüfungen und Gespräche, stellt die Finanzkommission einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen den Antrag, die Staatsrechnung 2020 zu genehmigen sowie dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung Entlastung zu erteilen. Im Weiteren sind auch die Spezialrechnungen der Verwaltungen unter kantonomer Aufsicht zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und ihnen die Arbeit bestens zu verdanken.

Ich darf hier die Meinung der SVP-Fraktion hinzufügen: Wir haben das Ergebnis der Staatsrechnung 2020 ebenfalls diskutiert. Das positive Resultat hat uns ebenfalls extrem überrascht. Unsere Fraktion schliesst sich dem Dank an alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung an und wir werden die Staatsrechnung einstimmig genehmigen.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Mitte-Fraktion: Im Namen der Mitte-Fraktion nehme ich Stellung zur Staatsrechnung 2020. Im Gegensatz zur Budgetdebatte gibt es hier nicht mehr viel zu diskutieren. Das Geld ist ausgegeben. Dass es auch rechtmässig ausgegeben wurde, dafür bürgt in erster Linie die Finanzkontrolle, die fachlich unabhängig und selbständig ist. Im Weiteren wird die Staatsrechnung ja von der Finanzkommission auf Herz und Nieren geprüft. Die Zweierdelegationen besuchen jeweils die ihnen zugeordneten Direktionen und stellen die richtigen Fragen. Und die Direktionen geben sich alle

Mühe, die Fragen umfassend zu beantworten. Die Mitte-Fraktion vertraut der Arbeit dieser Gremien und empfiehlt die Staatsrechnung einstimmig zur Genehmigung.

Die Fraktion der Mitte freut sich natürlich auch über das positive Ergebnis. Die Zahlen wurden bereits genannt und erläutert. Dass die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget um fast 18 Millionen Franken tiefer lagen, ist eine Tatsache, die sich jedes Jahr – wenn auch in geringerem Ausmasse – wiederholt. Es sind vor allem die Investitionen im Bereich Strassenbau und Hochwasserschutz, die extrem schwierig zu budgetieren sind, vor allem, weil Projekte oft aus politischen oder technischen Gründen eine Verzögerung erfahren. Immerhin konnten in der Vergangenheit etliche grössere Vorhaben realisiert werden oder sind bereits beschlossen, wie uns die vorangegangenen Traktanden gezeigt haben.

Die Mitte-Fraktion ist insgesamt zufrieden mit der Art und Weise, wie in unserem Kanton das Geld eingenommen und ausgegeben wird und empfiehlt dem Landrat die Staatsrechnung zu genehmigen.

Landrat Philippe Banz, Vertreter der FDP-Fraktion: Nachdem unser Finanzdirektor und der Präsident der Finanzkommission bereits ausführlich über die Staatsrechnung 2020 informiert haben, erlaube ich es mir, mich sehr kurz zu fassen. Zwei Themen möchte ich aber trotzdem ansprechen, welche uns als FDP-Fraktion beschäftigen.

Einerseits haben wir uns bereits daran gewöhnt, dass das Budget bei der Investitionsrechnung wieder bei weitem nicht erreicht worden ist, wie das von Landrat Norbert Rohrer ebenfalls erwähnt wurde. Das liegt nicht daran, dass man stark unter den Kostenvoranschlägen gebaut hat, sondern, dass zahlreiche Projekte noch nicht abgeschlossen oder ganz zurückgeschoben worden sind. Von den budgetierten Investitionsausgaben von 58.6 Mio. Franken wurden nur gerade 62 Prozent ausgelöst. Das sind 36.1 Mio. Franken. Das bedeutet, dass die Investitionswelle jedes Jahr grösser wird.

Für den Kanton Nidwalden heisst das: Weiterhin wachsam sein und die Kosten unter Kontrolle zu halten, Investitionen in die Zukunft zu tätigen. Wir müssen schauen, dass wir die Einnahmen mit den Ausgaben mittel- bis langfristig im Gleichgewicht halten.

Dies ist auch gleich mein zweiter Punkt. Da kommen Sie, liebe Regierungsrätinnen und Regierungsräte, zum Zug. Es wäre wünschenswert, in der Budgetdebatte für das Jahr 2022 nicht nur Leistungsauftragserweiterungen auf dem Tisch zu haben. Es würde mich sogar ausserordentlich freuen, wenn die Corona-Zeit genutzt worden wäre, um Abläufe zu optimieren und eventuell Sparpotential aufzuzeigen. Meiner Meinung nach gehört dies auch zum Aufgabengebiet eines Regierungsrates.

Aber auch wir Landräte sind in Zukunft gefordert. Wir haben die Verantwortung über die Finanzen des Kantons Nidwalden. Ich wünsche mir, dass wir als "Treuhänder der Steuerzahler" die Finanzen wieder kritisch und haushälterisch begutachten.

Die FDP. Die Liberalen Nidwalden werden die Staatsrechnung 2020 einstimmig genehmigen, und wir bedanken uns bei der Finanzverwaltung für die Top-Arbeit.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Staatsrechnung 2020 hat, wie bereits gehört, besser abgeschlossen als erwartet. Das ist zum grössten Teil dem guten Jahresergebnis der Schweizerischen Nationalbank zu verdanken. Dank diesem guten Resultat der SNB hat der Kanton zusätzliche 8.4 Mio. Franken erhalten. Es ist richtig, dass die Schweizerische Nationalbank bei einem guten Resultat, unter Berücksichtigung ihrer Reserven, grosszügige Ausschüttungen an die Kantone zulässt.

Im Weiteren hat die Corona-Pandemie die Rechnung 2020 mit insgesamt 3.3 Mio. Franken belastet. Unser Finanzdirektor und Regierungsrat Alfred Bossard hat dies ausgeführt.

Die Ausgaben sind in die Materialbeschaffung, die Überzeit von Angestellten, zur Defizitdeckung des öV, für Rückstellungen von Härtefallmassnahmen und in die Unterstützung der Kultur geflossen. Diese Mehrbelastungen und Unterstützungen waren wichtig und richtig.

Weiter hatte Corona auch Auswirkungen auf die Gewinnsteuern der juristischen Personen, denn diese liegen mit einem Minus von 6.4 Mio. Franken unter dem Budget.

Zudem sind auch weniger Dividenden ausgeschüttet worden, was wiederum die Rechnung negativ beeinflusst hat.

Und wenn wir in den kantonalen Finanzhimmel hinaufschauen, droht weiteres Ungemach: Nach einer Entscheidung der G7-Finanzminister sind dort dunkle Wolken zu sehen. Sollte dieser Entscheid die Einführung einer globalen Mindeststeuer für Unternehmen zur Folge haben, würde dies in naher Zukunft auch Auswirkungen auf unseren Kanton haben.

Aber auch Corona ist auf finanzpolitischer Ebene noch nicht ausgestanden, denn bei den direkten Bundessteuern wird der Einfluss der Pandemie erst verzögert eintreten und spürbar sein.

Somit werden das laufende und auch das nachfolgende Jahr aus finanzieller Sicht herausfordernd bleiben, denn weitere Kosten aus der Krise, welche bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht ersichtlich sind, können noch anfallen. Es ist zu hoffen, dass es keine weitere Welle im kommenden Herbst oder Winter geben wird, welche sich negativ auf unseren Finanzhaushalt auswirken könnte.

Die Grüne-SP-Fraktion stimmt der Staatsrechnung 2020 einstimmig zu. Ich möchte hier ebenfalls ein herzliches Dankeschön an die Finanzdirektion aussprechen für die gute Unterstützung und die geleistete Arbeit.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Wir kommen somit zur Detailberatung. Die Staatsrechnung wird gemäss § 54 Landratsreglement nach der Institutionellen Gliederung beraten.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Staatsrechnung 2020 und die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonomer Aufsicht werden genehmigt.

8 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2020; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landammann Othmar Filliger: Das Jahr 2020 war ein besonderes Jahr; ein Jahr, das wir alle nicht vergessen werden. Angefangen hat das neue Jahr ganz normal; doch spätestens ab März war praktisch nichts mehr normal. Ein Virus – das sogenannte Coronavirus – hat der ganzen Welt den Takt vorgegeben. Die Bekämpfung der Corona-Pandemie stand plötzlich überall an erster Stelle. In der Schweiz hat der Bundesrat im März 2020 die ausserordentliche Lage festgelegt. Die Politik hat sehr stark in Freiheiten eingegriffen mit dem Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und die Funktionsfähigkeit der Gesundheitsversorgung aufrecht zu erhalten.

So ist es verständlich, dass die Pandemie-Bekämpfung ein wichtiger Bestandteil des Rechenschaftsberichts 2020 ist. Die Arbeit des Regierungsrates und der Verwaltung ist davon stark geprägt worden. Ansonsten kommt der Rechenschaftsbericht gleich daher wie

in den vergangenen Jahren und ist in vier Teile gegliedert: 1. Bericht des Regierungsrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung, 2. Tätigkeiten der Direktionen, 3. Jahresziele 2020 und 4. ein ausführlicher Zahlen- und Tabellenteil. Insgesamt sind es 270 Seiten, aufgelockert durch sehr schöne Tierbilder. Ein eigentliches Nachschlagewerk.

Aus der Fülle von Projekten möchte ich neben der Corona-Pandemie Folgendes speziell erwähnen:

Am 27. September 2020 hat die Nidwaldner Stimmbevölkerung das revidierte Steuergesetz in einer Referendumsabstimmung angenommen. Mit dem auf den 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Gesetz verfügt der Kanton weiterhin über attraktive Steuerbedingungen, sowohl für Unternehmen wie auch für natürliche Personen.

Im neuen, vom Landrat am 12. Februar 2020 verabschiedeten Gewässergesetz sind nach langjähriger Arbeit die bisherigen Gesetzesgrundlagen zum Wasserrecht und Gewässerschutz zusammengefasst und den neuesten Entwicklungen angepasst worden.

Bei den strategischen Projekten Buholzbach, Areal Kreuzstrasse und Modernisierung des Flugplatzes Buochs konnten wichtige Meilensteine erreicht werden.

Und last but not least eine ganz neue Erfahrung für den Kanton Nidwalden: Die Vorbereitung des World Economic Forums (WEF) auf dem Bürgenstock und in Luzern. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen, der Stadt Luzern und dem WEF ist sehr gut gewesen, und wir sind zuversichtlich, dass die Arbeiten nicht umsonst gewesen sind, sondern den Nutzen in der Zukunft bringen werden.

Sie sehen, eine spannende Lektüre mit vielen Informationen.

Mir ist es an dieser Stelle ein grosses Anliegen, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre kompetente und wertvolle Arbeit herzlich zu danken. Wie in der Privatwirtschaft ist die Bewältigung der Corona-Krise auch für Teile der kantonalen Verwaltung mit grossen Herausforderungen verbunden. Viele Mitarbeitende haben dabei ausserordentliche Leistungen erbracht, sehr viel gearbeitet, einzelne in gewissen Phasen fast Tag und Nacht und häufig zusätzlich an Wochenenden.

Im Namen des Regierungsrats beantrage ich dem Landrat, den Rechenschaftsbericht 2020 zu genehmigen. Besten Dank.

Landrat Remo Zberg, Präsident der Aufsichtskommission (AK): Die Aufsichtskommission prüft aufgrund des Rechenschaftsberichtes, eigenen Feststellungen sowie durch gezielte Fragestellungen der AK-Delegationen die Arbeitsweise und Geschäftsführung des Regierungsrates. Zudem führt die AK ein ausführliches Gespräch mit dem Landammann, welches dieses Jahr am 31. Mai 2021 stattgefunden hat.

Wie Sie auch dem offiziellen Bericht der AK an den Landrat entnehmen konnten, legen wir durchaus die Finger auch auf wundere Punkte und versuchen, die Sache kritisch zu hinterfragen. Ebenso gehört es zu unseren Aufgaben, eine objektive Sicht auf die Geschäftsführung zu werfen und Themenfelder, die gut funktionieren, ebenfalls zu erwähnen und festzuhalten. Mir scheint es auch wichtig, dass die AK mitteilt, was sie macht, damit auch Sie als Landrat darüber Auskunft erhalten. So erlaube ich mir, einige Fragen, die wir mit dem Landammann besprochen haben, hier wiederzugeben.

Corona-Pandemie: Sie haben es von unserem Landammann gehört: Die Corona-Pandemie hat selbstverständlich die Regierung und die ganze Verwaltung sehr stark beschäftigt und beeinflusst. Wir haben uns daher gefragt, ob die Organisation, die Abläufe, die Kommunikation oder der Einbezug der Legislative richtig und genügend waren.

Die ganze Krisensituation will die Regierung auf verschiedenen Ebenen prüfen und evaluieren, insbesondere auch mit den anderen Kantonen und dem Bund. Das erscheint mir

richtig zu sein. Die Nachbearbeitung kann aus unserer Sicht zu Recht erst angegangen werden, wenn die Pandemie weitgehend überstanden ist und die Belastung der Verwaltung und des Regierungsrates abgenommen hat. Aber im Verlaufe des ersten Quartals 2022, denke ich, müsste eine abschliessende Evaluation erfolgen.

Für die AK stellt sich zudem die Frage, ob die politischen Gremien wie zum Beispiel der Landrat und die Kommissionen genügend und zum richtigen Zeitpunkt einbezogen worden sind. Dabei haben wir natürlich auch zur Kenntnis genommen, dass sich in der ersten Welle der Landrat selbst, inklusive den Kommissionen, aus dem Spiel genommen hat. Das gilt es meines Erachtens auch aufzuarbeiten.

Die AK würde es begrüßen, wenn im Rahmen einer – möglicherweise ausserordentlichen – Landratssitzung die Thematik "Corona" zukunftsgerichtet diskutiert und besprochen wird. Ich denke, es wäre zielführend, wenn das Landratsbüro zusammen mit dem Regierungsrat die Form einer solchen Diskussion vorbereiten würde.

Ein anderes Thema betrifft das E-Government: Unter diesem Titel ist im Rechenschaftsbericht zu lesen: "Der Rollout des Records Management Systems (RMS) wurde abgeschlossen. Allerdings bestehen grosse Unsicherheiten betreffend Zusammenspiel von RMS und Fachanwendungen. Kritisiert werden Geschwindigkeit, Stabilität und Benutzerfreundlichkeit des RMS."

Wir wollten wissen, weshalb bei diesem Projekt, das schon über Jahre andauert, offenbar noch immer Mängel bestehen. Wir erhielten die Antwort, dass aus heutiger Sicht festzuhalten sei, dass der Aufwand für die Einführung des RMS unterschätzt worden ist. Die Tragweite der organisatorischen Auswirkungen aber auch der technischen Komplexität habe vor dem Projektstart kaum abgeschätzt werden können. Weder beim ILZ noch beim Staatsarchiv haben für dieses Projekt, das im Vergleich als sehr gross und umfassend zu bezeichnen ist, zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestanden. Die enge Begleitung der Mitarbeitenden im Change Prozess war nur selten möglich, was sich nicht positiv auf die Akzeptanz des RMS ausgewirkt habe.

Wir meinen seitens der AK, dass die Regierung sich überlegen muss, wie man generell die Besteller- bzw. Nutzerorganisation stärken kann. Auch bei anderen Projekten – besonders auch mit den Gemeinden – stellt man fest, dass eine qualifizierte Anwender-Projektleitung fehlt. Letztlich verlässt man sich darauf, dass das ILZ "als eierlegende Wollmilchsau" sowohl die Anwender, Besteller, Realisierer und Supporter unter einen Hut bringt. Das, meine Damen und Herren, kann nicht gut gehen.

Noch kurz zum WEF Bürgenstock: Wir wollten wissen, ob das eine Eintagsfliege war oder ob sich der Regierungsrat bemüht, das WEF oder Teile davon nach Nidwalden bzw. auf den Bürgenstock zu bringen.

Der Regierungsrat versicherte uns, weiterhin in Kontakt mit dem WEF zu sein. Die gute Ausgangslage soll genutzt werden, in irgendeiner Form zugunsten von Tourismus, der Hotelbranche und der Eventbranche das WEF für künftige Anlässe in Nidwalden anzusiedeln. Die Kontakte werden also weiterhin aufrechterhalten. Wie Sie vielleicht wissen, wurde das Sicherheitskonzept fertig erstellt und im Rahmen einer grossen Übung mit Polizei und Armee am 18. Mai 2021 erprobt.

Erstmals beschäftigte uns in der Aufsichtskommission die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK): Beide Plenarsitzungen konnten im Jahre 2020 nicht physisch durchgeführt werden, sodass faktisch nur die statutarischen Geschäfte auf dem Zirkularwege abgehandelt wurden. Die AK hat sich hier auch mal die Frage gestellt, wie sinnvoll und nützlich solche Gremien sind, die letztlich alle Departemente betreffen, und die immerhin einen nicht unwesentlichen zeitlichen Aufwand für die Regierungsräte bedeuten. Wir haben das mit dem Landammann besprochen.

Es wurde uns versichert, dass man hier keine vierte Staatsebene schaffen wolle, also im Grundsatz die einzelnen Kantone in ihren Entscheiden frei seien. Man versuche jedoch, mit diesen Konferenzen eine gewisse Koordination herbei zu führen und Entscheidungsgrundlagen für die eigene Regierung zu erarbeiten. Einigkeit im Tagesgeschäft zu erzie-

len ist aber eher selten, das zeigte sich zum Beispiel aktuell in der Coronakrise im Terrassenstreit, wo Luzern andere Kriterien anwandte als beispielsweise die Kantone Nid- und Obwalden. Dasselbe gilt für die Härtefallauszahlungen. Die Volkswirtschaftsdirektoren konnten sich offensichtlich nicht auf eine einheitliche Variante einigen. Bei den Finanzdirektoren ist im Steuerwettbewerb sowieso keine Einigkeit zu erzielen; vielmehr sind sie da letztlich Konkurrenten.

Aber bei Konkordaten wie beispielsweise der Polizeischule ist der interkantonale Austausch wichtig und richtig. Ebenso für grosse Infrastrukturprojekte, wie der Tiefbahnhof Luzern oder der Doppelspurtunnel Hergiswil.

Insgesamt sind die Konferenzen aber Gremien für den Informationsaustausch. Die Aufsichtskommission hat dies so zur Kenntnis genommen.

Häusliche Gewalt / psychische Probleme: Vielleicht ist es Ihnen auch aufgefallen, dass die Fälle der häuslichen Gewalt im Vergleich zum Vorjahr massiv um 70 Prozent auf neu 80 Straftaten zugenommen haben. Wir haben uns gefragt, ob diese Zunahme schwerwiegend auf die Corona-Situation zurückzuführen sei oder ob es hier eine grundlegende Tendenz gebe und wie die Zahlen im Jahresvergleich aussehen würden.

Es wurde uns erklärt, dass der Bereich Häusliche Gewalt grosse Schwankungen über die letzten Jahre zu verzeichnen hatte. So wies die Kriminalstatistik 2017 mit 106 Delikten einen Höchststand sowie 2019 mit 47 Delikten einen Tiefstand aus. Die ausgewiesenen 80 Delikte 2020 liegen leicht über dem Mittelwert der letzten sieben Jahre von 75.5 Delikten. Somit kann man hier auch nicht von einer allgemein steigenden Tendenz sprechen.

Schutzraumbau: Für jede Einwohnerin und jeden Einwohner ist in zeitgerecht erreichbarer Nähe des Wohnortes ein Schutzplatz bereitzustellen. Die Schutzplatzpflicht wird einerseits durch das Erstellen eines Schutzraumes, andererseits mit der Bezahlung einer Ersatzabgabe erfüllt.

Im vergangenen Jahr wurde beim Mitwirken von Baubewilligungsverfahren bei 658 Schutzplätzen die Bau- oder Ersatzabgabepflicht beurteilt. Davon sind 151 Schutzplätze im Schutzraumbau zugeteilt. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Schutzplatzabnahme von zirka 29 Prozent.

Die AK hat sich gefragt, ob bei diesem Vorgehen und besonders mit der Abnahme der Schutzplätze der Grundauftrag überhaupt noch sichergestellt bzw. erfüllt werden kann. Uns wurde versichert, dass der Grundauftrag sichergestellt werden könne. Der Kanton verfüge in allen Gemeinden über ein genügendes Angebot von Schutzplätzen und der Deckungsgrad liege bei über 100 Prozent. Demzufolge haben wir diese Antwort positiv zur Kenntnis genommen.

Mitarbeiterzufriedenheit der kantonalen Angestellten: Die AK liess sich durch den Finanzdirektor und den Chef des Personalamtes die Mitarbeiterbefragung 2020 erklären. Mit Genugtuung konnte festgestellt werden, dass die Mitarbeitenden die Arbeitszeit und Arbeitsbelastung, die Arbeitsabläufe und die Zusammenarbeit, aber auch die Kommunikation und Information sehr hoch und gut bewertet haben.

Was uns hingegen sehr zu denken gibt, sind die Werte für die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber, die Verbundenheit mit dem Arbeitgeber Kanton sowie die übergeordnete Führung. Diese Werte liegen zwischen 58 und 63 Punkten, was auch im Quervergleich zu anderen Kantonen oder Unternehmen als schlecht bezeichnet werden muss. Die AK hat deshalb eine vertiefte Auswertung eingefordert und wird sich diesem Thema nach den Sommerferien nochmals annehmen.

Insgesamt bestätigt die AK aber, dass die Verwaltung und der Regierungsrat einen guten Job machen und dankt ihnen ausdrücklich für die geleistete Arbeit.

Ich beantrage deshalb dem Landrat, auch im Namen der FDP, den Rechenschaftsbericht 2020 zu genehmigen.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Obwohl wir das Pandemie-Jahr 2020 hatten, will ich mein Votum coronafrei machen, und beginne mit einem Auszug aus einem Gedicht von Bertold Brecht: "Wer baute das siebentorige Theben? In den Büchern stehen die Namen von Königen. Haben die Könige die Felsbrocken herbeigeschleppt?"

Nun, der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates ist im Gegensatz zu manchem historischen Werk völlig uneitel. Die Namen der Könige bzw. der Regierungsräte sind darin nicht aufgeführt. Aber das Gedicht erinnert daran: In diesem Bericht, der die weit verzweigte Tätigkeit des kantonalen Wirkens aufzeigt, sollten wir auch an die rund 800 Mitarbeitenden des Kantons denken, die all das ermöglicht haben, was nun auf 270 Seiten berichtet wird. Sie haben die Gesuche geprüft für das Pflanzen von Hochstamm-Obstbäumen, sie haben die Pumptracks für die Kinder und Jugendlichen auf Schulhöfe gebracht oder in den Gerichten Recht gesprochen. Im Rechenschaftsbericht wird einem die ganze Fülle des kantonalen Handelns vor Augen gestellt. Viele reden ja immer ganz abschätzig von diesem "Bürokratie-Monster" und da erkennt man, was für ein lebendiges Gemeinwesen eigentlich so ein Kanton ist.

Für mich, der 2007 von aussen zum Kanton gekommen ist, ist übrigens die Lektüre des Rechenschaftsberichts der Beweis, dass auch dieser Kleinkanton seine Lebensfähigkeit und seine Qualität hat. Der tiefe Einblick als Landrat hat mich davon überzeugt, dass es ein Blödsinn wäre, Nidwalden und die anderen Innerschweizer Kleinkantone zu einem zentralschweizerischen Konglomerat zusammen zu schliessen.

Der Bericht zeigt weiter, dass in unserem konservativ geprägten Kanton wenigstens ein Hauch des ökologischen Zeitgeistes spürbar wird. Eigentlich sollte konservativ und ökologisch kein Gegensatzpaar sein. Dies haben aber manche konservativen Kräfte in diesem Kanton noch nicht erkannt.

Jedenfalls freuen wir uns von der Fraktion Grüne/SP, dass der Leistungsauftrag für die Energiefachstelle um 50 Prozent auf neu 100 Prozent angehoben wurde. Wir freuen uns, dass im Jahr 2020 insgesamt 177 Förderungsgesuche eingegangen sind und über eine Million Franken an Zuschüssen für die Förderung erneuerbarer Energien bereitgestellt wurden. Wir freuen uns, dass der Aufschwung der Wärmepumpen durch die Energiewende ungebrochen ist und wir dem mit dem im Jahr 2020 vorbereiteten und mittlerweile verabschiedeten Energiegesetz hoffentlich neue Turbokräfte verliehen haben.

Wir freuen uns auch darüber, dass die Erwerbsquote bei anerkannten Flüchtlingen 2020 bei 47.9 Prozent lag und wir damit im schweizweiten Vergleich an vierter Stelle stehen. Und auf den ersten Blick kann man sich nur auf die Schulter klopfen, wenn wir lesen: "Die Sozialhilfequote blieb unverändert bei 0.9 Prozent, was national der tiefste Wert war". Wenn wir aber hinter das Ungeschriebene dieser angeblichen Erfolgsziffer schauen, entdecken wir eine ganz andere Realität. Aufgrund der hohen Mietkosten in unserem Kanton – das unsere These –, packen viele sozial weniger Privilegierte ihre Umzugskisten und ziehen weg. Leider finden wir im Bericht nichts über eine kantonale Förderung für bezahlbaren Wohnraum, was unsere Fraktion eher bedauert.

Von der Volkswirtschaftsdirektion würde man sich auch wünschen, dass sie die Zahl der Ausgesteuerten im Bericht aufnimmt und sich nicht dem Produzieren der Schönwetterstatistik anschliesst, wie es das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) pflegt. Arbeitsmarktexperten kritisieren schon lange den Schweizer Umgang mit Arbeitslosenzahlen, die nur die halbe Wahrheit offenbaren.

Es ist eben spannend zu schauen, was im Rechenschaftsbericht unausgesprochen bleibt. Etwas Selbstkritik wäre beispielsweise zu erwarten gewesen beim Stichwort "Wirtschaftsförderung". Sie erinnern sich sicher noch alle daran: Trotz des Versprechens des Tiefsteuerkantons nicht in anderen Kantonen die Werbetrommel für Firmen- und Wohnsitz-

verlegungen zu rühren, landete in den Briefkästen von Hunderten von ausserkantonalen Vermögensverwaltungen und Treuhändern der Brief, der mit tiefen Steuern warb. Oder, wenn wir von der Überführung der Logopädinnen und Logopäden von der Lehrpersonalverordnung in die kantonale Personalverordnung erfahren. Damit haben sich vor allem im Bereich der Ferienregelung die Bedingungen für diese stark am Arbeitsmarkt nachgefragte Berufsgruppe verschlechtert. Das hat sicher mit dazu beigetragen, dass heute im Kanton ein akuter Mangel an Logopädinnen herrscht. Kein Wort darüber im Rechenschaftsbericht.

Rechenschaft ablegen heisst für mich, auch Selbstkritik zu üben. Und dazu würde dieser Bericht eine willkommene Chance bieten.

Ich komme zum Schluss: Ein Satz im Bericht hat mich persönlich besonders verstört. Unter dem Stichwort "Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE)" finden sich da die dünnen Worte, die über das Schicksal von acht Menschen hinweg stolpert: "Im Laufe des Berichtsjahres 2020 haben acht Personen einen Negativentscheid erhalten und sind somit aus der Schweiz weggewiesen worden. Die Strukturen und die einfache Unterbringung dieser Personen haben sich bewährt".

Die Wirklichkeit, die sich darin widerspiegelt, ist brutal und ich denke, den meisten hier Anwesenden unbekannt. Als ein nicht anerkannter Flüchtling müssen sie in Stans um 8.00 Uhr die Unterkunft verlassen, können sich dann in Coronazeiten irgendwo im kalten Winter in einem Supermarkt ein bisschen aufwärmen und dürfen erst um 22.00 Uhr zurückkehren. Zu ihrer Ernährung, Kleidung und weiteren Kosten stehen ihnen gerade Mal acht Franken zur Verfügung, kein Herd um Warmes zu kochen. Hier wird das Menschenrecht meiner Meinung nach mit Füßen getreten. Hier zeigt sich unser Kanton Nidwalden als bürokratisches Vollzugsmonster, dem jedes Einfühlungsvermögen abgeht.

Und hier sind wir als Parlament gefragt, hier sind wir als Christen oder sonst wie moralisch empfindende Personen gefragt, solche inhumane Verhältnisse aus der Welt zu schaffen. Hier sollten wir uns alle dafür einsetzen, um die elementaren Rechte des Menschseins für diese Rechtlosen, die immer noch unsere Mitmenschen sind, herzustellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Ihr Verständnis, dass wir als die einzige Fraktion, die nicht in die Konkordanz eingebunden ist, hier auch unsere kritischen Anmerkungen anbringen können. Wir werden dem Bericht indes nicht die Zustimmung versagen und ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Landrätin Astrid von Büren Jarchow: Angesichts der vorgerückten Stunde, habe ich mein Votum etwas gekürzt. Wir stehen nun in der Mitte des Jahres, einem speziellen Jahr, wie wir das bereits gehört haben. Am Ende des Amtsjahres von Landammann Othmar Filliger, Landesstatthalterin Karin Kayser und von Landratspräsidentin Therese Rotzer.

Was haben wir in diesem Jahr gelernt? Wir haben ein Virus kennengelernt, Mutationen, Behandlungen, unterschiedliche Krankheitsverläufe, Impfungen, verschiedene Strategien wurden verfolgt. Wir mussten Gehorsam lernen in einer basisch-demokratischen, autonomen, offenen und aufgeklärten Gesellschaft. Man musste sich dem Schicksal fügen; es ist halt so, verzichten, ausharren, demütig sein. Das ist nicht einfach, vor allem, wenn der Ausgang der Krise offen ist. Offen auf allen Ebenen, in den unterschiedlichsten Dimensionen und das für jeden von uns etwas Anderes bedeuten kann. Stellenlos, Familienkrise, wirtschaftlich am Anschlag, purer Stress, Krankheitsbewältigung und vieles mehr.

Wir Nidwaldnerinnen und Nidwaldner standen in diesem Corona-Jahr mehrmals an einem Punkt, wo nichts mehr selbstverständlich war. Alles wurde in Frage gestellt, und wir standen in einer Situation, welche wir uns zwei Jahre vorher gar nicht hätten vorstellen können. Nidwalden, die Schweiz, Europa, die Welt hat einen Gegentrend zur Globalisierung

erlebt. Im Schnellzugtempo sind wir zurück in unsere Welt, verkleinert – räumlich und sozial –, zurück in die Familie, in die Wurzeln, Daheim, in die Natur, in die Umwelt.

Eine Generation hat dabei einen besonderen Dank verdient: Die Generation der Jungen. Sie wurde eingeschränkt in einer Lebensphase, wo die Freiheit eigentlich hätte anfangen sollen. Sie mussten liefern und leisten, mussten trotzdem in die Schule und in die Lehre gehen, manchmal verbunden mit der Angst, dass sie die Krankheit nach Hause bringen könnten. Das war für viele nicht einfach. Sie haben dies für uns und für die Gesellschaft getan. Sie haben es für die älteren Generationen und die Risikomenschen auf sich genommen.

Wir Politikerinnen und Politiker haben auch gesehen, dass gewisse politische Instrumente in einer akuten, schnell ändernden Krise vielleicht zu langsam sind und zu innerpolitischen Unruhe geführt haben. Vielleicht gibt diese Krise aber auch einen Anstoss für die Zukunft, solche Unruhe vorgängig anzugehen. Ein weiterer Aspekt könnte auch sein, dass wir lernen, auf gewisse Krisen besser vorbereitet zu sein.

Wir Nidwaldnerinnen und Nidwaldner haben aber auch Glück gehabt in dieser Situation. Wir verfügen über viele Regenerationsmöglichkeiten in unserer direkten Umgebung, welche Corona konform waren. Viele Menschen haben unsere Umwelt und unsere Mitwelt geschätzt, und die Klimadiskussion hat einen unerwarteten Schub erhalten. Die Natur ist in der Zeit der Pandemie als Quelle der Erholung erlebt worden.

Wie wir in der Schweiz, aber auch in Nidwalden diese Krise bewältigt haben, wird Gegenstand von diversen Analysen in der Zukunft sein. Egal, wie die Ergebnisse dieser Analysen sein werden; wir haben in diesem Jahr mit unserem Regierungsrat ein ruhiges, kritikfähiges, aber auch verständnisvolles Führungsorgan erlebt. Wir haben hie und da Einblick in eine gewaltige Arbeitslast bei verschiedenen Direktionen erhalten in einer "never ending story", mit ewig wechselnden Regeln, und immer gekoppelt mit einer latenten Unsicherheit, wann diese Krise endlich zu Ende gehen werde und welchen Preis dies fordern würde. Wir konnten dies ein wenig erahnen und auch aus dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates entnehmen. Sie haben viel ausgehalten und viel geleistet; dafür möchte ich meinen besten Dank aussprechen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Einzelberatung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2020 wird genehmigt.

9 Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2020; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch. Ich begrüsse Frau Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsidentin lic. iur. Livia Zimmermann als Vertreterin der Gerichte. Sie wird für allfällige Fragen zur Verfügung stehen. Gemäss Art. 36 des Landratsgesetzes nimmt das Obergerichtspräsidium an der Landratssitzung teil, wenn der Rechenschaftsbericht der Gerichte zur Behandlung gelangt.

Landrat Joseph Niederberger, Präsident der Justizkommission, und als Vertreter der Mitte-Fraktion: Wie Sie dem Bericht der Justizkommission auf Seite 2 entnehmen

können, haben wir auch dieses Jahr in drei Untergruppen das Ober- und Verwaltungsgericht, das Kantonsgericht und die Staatsanwaltschaft besucht.

Hauptthema war der Rechenschaftsbericht 2020, aber natürlich geht es bei diesen Gesprächen auch immer darum, den Puls ein wenig zu spüren. Wir schauen zurück, aber auch in die Zukunft. Wir stellen kritische Fragen, und es ist uns auch wichtig, dass wir informiert sind, wo der Schuh drückt und natürlich auch, was Freude macht – hören wir ja auch immer gerne.

Ich darf sicher sagen, dass die Juko gut informiert ist; wir wissen, "was läuft". Bei diesen Gesprächen erfahren auch die Präsidentinnen und Präsidenten der Institutionen auch von uns, wie der Wind in der Politik weht und wie wir die Situation in Bezug auf die Gerichte und der Staatsanwaltschaft beurteilen. So wissen beide Parteien, woran sie sind. Das schafft gegenseitiges Vertrauen, das halt immer noch eine wertvolle Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit ist, was ich immer wieder gerne betone.

Ich komme zu den Feststellungen, welche die Justizkommission gemacht hat, wobei ich auf den Zahlenteil nicht gross eingehen werde. Ins Auge sticht, dass die Staatsanwaltschaft 40% weniger Fälle gehabt hat. Das verwundert nicht, weil es massiv weniger Fahrbewegungen gegeben hat und damit logischerweise auch weniger Geschwindigkeitsverstösse.

Ich lege heute den Fokus viel mehr auf den Punkt 4 des Berichtes "Aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen".

Betreffend Büroräumlichkeiten sieht es nun so aus, dass diesbezüglich endlich Bewegung kommt. Das ist gut so, aber es gibt da auch gewisse Problemfelder.

Weiter ist der Bereich "Cyber-Kriminalität" zu erwähnen. Solche Fälle werden die Strafverfolgungsbehörden immer mehr belasten. Das verwundert ja nicht; man kann ja in der Zeitung fast täglich über solche Hacker-Attacken lesen. Es kann leider jeden von uns treffen.

Zur Teilrevision der eidgenössischen Strafprozessordnung: Diese bereitet uns Sorgen. Vor mehr als zehn Jahren, auf den 1. Januar 2011, wurde die revidierte schweizerische Strafprozessordnung in Kraft gesetzt. Ziel der Revision war es, dass die Schweiz eine einheitliche Strafprozessordnung bekommt; es werde damit alles einfacher und besser. Eigentlich ein ehrbares Ziel.

Leider hatte dies zur Folge, dass wir hier im Landrat über massive Erhöhungen von Leistungsaufträgen diskutieren und abstimmen mussten. Ich erinnere mich noch genau: Das waren sehr heftige Diskussionen. Aber logisch, es hat auch mehr Leute gebraucht. Weshalb? Die "neue" Strafprozessordnung hat nämlich einen deutlichen Mehraufwand für die Gerichte generiert. Es hat mehr Formvorschriften gegeben, beispielsweise, dass nun jeder Strafbefehl sehr aufwändig begründet werden muss. Es hat auch eine Zunahme an Verfügungen und von Einvernahmen gegeben.

Als wir in der Juko vernommen haben, dass es auf Bundesebene eine Revision der schweizerischen Strafprozessordnung geben werde, haben wir gejubelt. Wegen Corona sind wir uns nicht gerade um den Hals gefallen, aber wir haben uns gefreut und hofften, dass die Strafprozessordnung nun verbessert werde. Die Freude war dann nur von kurzer Dauer. Wir stellten ernüchternd fest, dass "Bern" offenbar die Strafprozessordnung nochmals verkomplizieren möchte. "Und täglich grüsst das Murmeltier", kann ich da nur sagen. Für die Gerichte und die Staatsanwaltschaften wird es somit noch schwieriger und noch aufwändiger.

Für die Anwälte aber wird es vielleicht einfacher; sie haben mehr Möglichkeiten, die Gerichte "auf dem falschen Fuss" zu erwischen und Formfehler geltend zu machen. Die Verfahren werden noch mehr in die Länge gezogen und bei den Strafverfolgungsbehörden

und bei den Gerichten wird es noch mehr Angestellte benötigen. Das ist so sicher, wie das Amen in der Kirche.

Die erneute Revision geht offensichtlich in die falsche Richtung. Man kann sich da schon fragen, wofür dies gemacht wird. Für die Bürgerinnen und Bürgerinnen dieses Landes oder zimmern sich da die Anwälte im Bundeshaus ihre Strafprozessordnung zurecht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese negative Entwicklung muss man unbedingt stoppen. Bitte sprechen Sie Ihre Bundesparlamentarier darauf an. Es kann ja nicht sein, dass wir dann hier im Kanton wieder die Suppe, die uns Bundesbern einbrockt, auslöffeln müssen.

Ich komme zum Schluss: Das Jahr 2020 war auch für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft ein schwieriges Jahr. Sie haben das aber sehr gut gemeistert. Die Justiz im Kanton Nidwalden funktioniert. Wir konnten uns jederzeit auf die dritte Staatsgewalt verlassen. Dahinter stehen Menschen, die motiviert ihre Arbeit erledigen und ihr Bestes geben.

Ich danke allen Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte, dem Oberstaatsanwalt und natürlich allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit, die sie für unsere Justiz zum Wohle unserer Gemeinschaft leisten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Einzelberatung des Rechenschaftsberichtes der Gerichte erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2020 wird genehmigt.

10 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich begrüsse hier auf der Empore herzlich den Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Nidwaldner Kantonalbank, Herrn Heinrich Leuthard.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landrat Peter Wyss, Präsident der Bankprüfungskommission: Ich kann nicht mit einem Gedicht aufwarten oder einer Literaturexkursion, sondern ich habe das Vergnügen, Ihnen über die eher trockene Materie der Bankprüfungskommission im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2020 der Nidwaldner Kantonalbank Bericht zu erstatten.

Die Bankprüfungskommission, bestehend aus Ruedi Wanzenried, Bruno Christen, unserem Landratssekretär Emanuel Brügger und mir, besucht regelmässig die Nidwaldner Kantonalbank und erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 12 des Kantonalbankgesetzes Bericht und Antrag zur Prüfung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes.

Zusammen mit Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank, also dem Direktorium, dem Bankrat und der Revisionsstelle, haben wir am 25. Mai 2021 die verschiedenen Revisionsberichte eingehend besprochen.

Die Bankprüfungskommission konnte dabei zur Kenntnis nehmen, dass die Jahresrechnung 2020 ordnungsgemäss erstellt und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen entsprechen.

Diese Beurteilung erfolgt insbesondere vorgängig gestützt auf die Einsichtnahme in die detaillierten Berichte der Revisionsstelle PwC. Das ist die berühmte Kopfwehrsitzung, an welcher wir einen Nachmittag lang die Bücher durcharbeiten müssen. Das sind insbesondere der Bericht der PwC über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung, der Prüfbericht der PwC betreffend Einhaltung der Pfandbriefdeckung, der Bericht der PwC gemäss Art. 22 des Nationalbankengesetzes und der Bericht der PwC über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung.

Rechnungsprüfung Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020: Sie konnten diese Kennzahlen im Geschäftsbericht lesen. Fakt ist: Der Geschäftserfolg beträgt 26.7 Mio. Franken und liegt nur ganz wenig unter dem Rekordergebnis von 2019. Man hat einen Jahresgewinn im Betrage von 15.5 Mio. Franken erzielt. Das ist eine tolle Leistung, insbesondere in der aktuellen Wirtschaftslage.

Dividenden und Abgeltung der Staatsgarantie: Sie wissen, der Kanton Nidwalden, insbesondere unser Finanzdirektor hat natürlich grosse Freude an den Ergebnissen. Die Dividenden auf dem Dotationskapital und auf den Partizipationsscheinen, welche sich im Kantonsbesitz befinden, betragen 9.6 Mio. Franken. Zusätzlich haben wir die Staatsgarantie abgegolten erhalten. Das ist das Risiko, wenn etwas faliert, dass der Kanton Nidwalden einspringen müsste. Diese Abgeltung im Sinne einer Versicherungsprämie betrug 1 Mio. Franken.

Wir haben weitere, besondere Themen miteinander besprochen. Insbesondere ging es darum, dass die Strategie der Bank und des Bankrates überarbeitet wird für die Laufzeit von 2022 bis 2026. Weitere Informationen erhielten wir über den Immobilienmarkt Nidwalden und auch über die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen im Kanton.

Wir wurden auch über das Covid-19-Härtefallprogramm orientiert. Das betrifft die praktische Abwicklung der eingereichten Gesuche.

Und am Schluss haben wir auch noch mit den Bankvertretern über das Kleinbankenregime und dessen Vor- und Nachteile diskutiert. Es würde jetzt zu lange gehen, wenn wir über diese Themen noch etwas ausführlicher werden möchten.

Im Namen der Bankprüfungskommission stelle ich Ihnen den Antrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen sowie den Bankrat zu entlasten. Damit verbunden ist auch ein herzlicher Dank an Heinrich Leuthard und seinem Team für die geleistete Arbeit und im Besonderen die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben in diesen widerlichen Zeiten. Besten Dank.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB) werden genehmigt.

Dem Bankrat wird einstimmig mit 58 Stimmen Entlastung erteilt.

MITTAGSPAUSE

11 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich die Landräte Joseph Niederberger und Markus Walker sowie die Landrätinnen Regula Wyss und Iren Odermatt Eggerschwiler darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum und den beiden folgenden Traktanden im Ausstand sind.

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Die Aufsichtskommission hat am 17. Mai 2021 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Ausgleichskasse Nidwalden, der IV-Stelle Nidwalden sowie der Familienausgleichskasse Nidwalden mit dem Präsidenten der Verwaltungskommission, Joseph Niederberger, der Direktorin Monika Dudle, sowie der Revisorin Pascal Erni von der Pricewaterhouse-Coopers AG besprochen.

Gestützt auf Artikel 22 des Landratsgesetzes erstattet Ihnen die Aufsichtskommission hiermit wie folgt Bericht:

Sie haben es gesehen: In unserem Bericht an den Landrat sind wir nicht näher auf die Zahlen eingegangen, da diese dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2020 entnommen werden können. Dennoch möchte ich bei meinen Erläuterungen auf ein paar meiner Ansicht nach interessante Informationen und Kennzahlen eingehen:

Am Freitagnachmittag, 20. März 2020, hat der Bundesrat zum ersten Mal die EO-Corona vorgestellt und nur gerade fünf Minuten später riefen die ersten Personen bei der Ausgleichskasse Nidwalden an und fragten, wie und wo sie EO-Corona-Entschädigung geltend machen könnten. Die Ausgleichskassen mussten also schnell handeln und so rasch wie möglich eine Anmelde-möglichkeit sowie ein Auszahlungssystem bereitstellen.

Bis Ende Februar 2021 hat die Ausgleichskasse Nidwalden über 2'100 Anmeldungen erhalten und rund 9.5 Mio. Franken an Leistungen ausbezahlt. Ein Ende ist noch nicht in Sicht, denn EO-Corona beschäftigt die Ausgleichskasse Nidwalden und auch die übrigen Ausgleichskassen auch im 2021 weiter.

Ende 2019 und anfangs 2020 führte die Ausgleichskasse Nidwalden eine gross angelegte Kundenbefragung durch. Abgefragt wurden verschiedene Themenkreise, wie Vertrauen in die Ausgleichskasse, Zufriedenheit mit den Dienstleistungen am Schalter und von den Fachabteilungen, das Angebot an Informationsmaterial und der E-Bereich, sprich automatisierte Formulare. Rund ein Viertel aller verschickten Fragebogen wurden ausgefüllt. Das Vertrauen in die Ausgleichskasse haben die Kunden mit „hoch“ bis „sehr hoch“ bewertet. Und die Gesamtzufriedenheit liegt bei 82 von 100 möglichen Punkten, was als sehr gut bewertet werden darf. Von zunehmender Bedeutung sind auch die E-Services. In diesem Bereich wird ein weiterer Ausbau, eine Vereinfachung der Formulare und eine bessere Übersicht auf der Homepage gewünscht.

Zu den Kennzahlen zum Jahr 2020:

Im vergangenen Jahr hat die Anzahl der Mitglieder, welche der Ausgleichskasse Nidwalden angeschlossen sind, um 110 Mitglieder zugenommen und beträgt per Ende des Berichtsjahres 8'175 Mitglieder. Hier ist zu erwähnen, dass nebst der Ausgleichskasse Nidwalden mehr als zwanzig weitere Ausgleichskassen im Kanton Nidwalden aktiv sind.

Im Berichtsjahr 2020 wurden 124.4 Mio. Franken Beitragseinnahmen der AHV/IV/EO an die zentrale Ausgleichskasse in Genf weitergeleitet, was einer Zunahme von 12.2 Prozent entspricht. Die ausbezahlten AHV/IV-Geldleistungen betrugen im letzten Jahr 147.4 Mio.

Franken. Es sind also rund 23 Mio. Franken mehr Geldleistungen ausbezahlt als eingenommen worden.

Die Ausgleichskasse Nidwalden weist in der Verwaltungsrechnung 2020 einen Verlust von Fr. 270'15.-. Dieser Verlust ist massgeblich auf die Reform der Ergänzungsleistungen zurückzuführen, welche auf den 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Diese Reform verursacht einen grossen Zusatzaufwand und machte diverse IT-Anpassungen erforderlich.

Der Ausgleichskasse Nidwalden wird von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG ein gutes Zeugnis ausgestellt. Frau Pascal Erni von der PwC lobte die sehr gute Zusammenarbeit und die gut vorbereiteten Unterlagen.

Gestützt auf die Prüfergebnisse der Revisionsstelle vom 20. April 2021 beantragen wir von der Aufsichtskommission dem Landrat:

1. Den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Ausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen.
2. Den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 53 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 53 Stimmen Entlastung erteilt.

12 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Hier kann ich mich relativ kurz fassen.

Ebenfalls wurde an der Sitzung der Aufsichtskommission vom 17. Mai 2021 der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der IV-Stelle Nidwalden besprochen.

Wahrscheinlich haben die wenigsten von Ihnen mitbekommen, dass die Invalidenversicherung im letzten Jahr ihr 60-jähriges Bestehen feiern konnte. Wegen Corona blieb dieses Ereignis praktisch unbemerkt. 35 Jahre dauerte der gesamte Prozess bis die Invalidenversicherung am 1. Januar 1960 eingeführt werden konnte.

1970, also zehn Jahre nach der Einführung der Invalidenversicherung, betrugen die Ausgaben schweizweit 592 Mio. Franken. Demgegenüber standen Einnahmen von 595 Mio. Franken. Die IV verfügte damals also über eine ausgeglichene Rechnung.

60 Jahre später, also im letzten Jahr, betrugen die Ausgaben schweizweit 9.6 Mia. Franken und die Einnahmen (ohne Anlageergebnis) beliefen sich auf 9.2 Mia. Franken. Es resultierte somit ein Fehlbetrag von 400 Mio. Franken.

In diesen 60 Jahren gab es insgesamt sechs IV-Revisionen und die siebte IV-Revision tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Nun aber zurück zur IV-Stelle Nidwalden: Bei den finanziellen Kennzahlen gab es im letzten Jahr keine wesentlichen Veränderungen. Die IV-Stelle verfügt nicht über eine Bilanz und der jährliche Mehraufwand für die Führung der IV-Stelle wird dem Bundesamt für Sozialversicherungen in Rechnung gestellt.

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat auch hier keine Mängel festgestellt.

Gestützt auf die Prüfergebnisse der Revisionsstelle vom 20. April 2021 beantragen wir von der Aufsichtskommission dem Landrat:

1. Den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der IV-Stelle Nidwalden zu genehmigen.
2. Den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 53 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 53 Stimmen Entlastung erteilt.

13 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Auch hier kann ich mich relativ kurz fassen.

Ebenfalls wurde an der Sitzung der Aufsichtskommission vom 17. Mai 2021 der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Familienausgleichskasse Nidwalden besprochen.

Die Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse beinhaltet einerseits die Beitragseinnahmen, also die 1.5 Prozent, welche die Arbeitgeber auf der AHV-pflichtigen Lohnsumme entrichten, und auf der Ausgabenseite die ausbezahlten Kinderzulagen. Die Betriebsrechnung wies im Jahr 2020 einen Ertragsüberschuss von 1.19 Mio. Franken aus und schneidet damit rund 1.3 Mio. Franken besser ab als im Vorjahr.

Die Verwaltungsrechnung verzeichnet einen Verlust von rund Fr. 314'70.-, welcher 155'000 Franken höher ausfällt als im Vorjahr. Grund für die Verschlechterung waren die tieferen Vermögenserträge und Buchgewinne, welche im Vorjahr – sprich im Jahr 2019 – überdurchschnittlich hoch ausfielen.

Das Gesamtergebnis der beiden Rechnungen beläuft sich auf Fr. 872'900.- und ist insgesamt 1.16 Mio. Franken besser als im Vorjahr.

Aufgrund dieses Gewinns belaufen sich die Reserven per 31. Dezember 2020 auf 32 Prozent, was Fünfprozentpunkte höher ist als im Vorjahr. Diese Reserven stehen somit im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Gestützt auf die Prüfergebnisse der Revisionsstelle vom 20. April 2021 beantragen wir von der Aufsichtskommission dem Landrat:

1. Den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Familienausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen.

2. Den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 53 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 53 Stimmen Entlastung erteilt.

14 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme

Finanzdirektor Alfred Bossard: Das überragende Börsenjahr 2019 setzte sich anfangs 2020 bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie im Februar 2020 fort. Alsdann brachen die Märkte an den Börsen aufgrund der Krise und des Lockdowns um bis zu 30 Prozent ein. Wer hätte nach dem ersten Quartal 2020 gedacht, dass über das ganze Jahr gerechnet, noch eine positive Rendite erzielt werden könnte?

Mit einem Plus von gesamthaft 43 Mio. Franken, erzielten wir eine Performance von 4.5 Prozent und dürfen mit dem Ergebnis mehr als zufrieden sein, liegen wir doch über dem Schnitt aller kantonalen Pensionskassen, welche im Durchschnitt ein Plus von 4.2 Prozent erzielt haben. Auch gegenüber den beiden vergleichbaren Pensionskassenindexen der Credit Suisse mit 4.11 Prozent und der UBS mit 3.84 Prozent, lag unsere Performance darüber. Mit Stolz dürfen wir deshalb feststellen, dass unsere Strategie der letzten Jahre aufgegangen ist.

Nach Abzug des Ergebnisses aus dem Versicherungsteil und dem Verwaltungsaufwand wird ein Ertragsüberschuss von 26.6 Mio. Franken erzielt. Zu erwähnen ist ebenfalls, dass die Verwaltungskosten – sowohl die technischen Kosten, wie auch die Vermögensverwaltungskosten – mit total 574 Franken pro Destinatär unter dem Benchmark liegt, welcher bei rund 900 Franken liegt.

Aufgrund des guten Ergebnisses konnten die Wertschwankungsreserven weiter geäuftet werden. Per 31. Dezember 2020 betrugen diese 131 Mio. Franken und liegen somit nur noch 7 Mio. Franken unter dem Soll gemäss unseren Vorgaben.

Ebenso konnten wir die Verzinsung der Altersguthaben bei 2 Prozent belassen, was im heutigen Zinsenumfeld als gut bezeichnet werden kann und über dem Schnitt von sämtlichen kantonalen Pensionskassen liegt, welche im Durchschnitt 1.69 Prozent bezahlt haben. Er liegt auch über dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz von 1.0 Prozent.

Der Deckungsgrad erreichte Ende Jahr einen sehr erfreulichen Stand von über 115 Prozent. Ich glaube, er war noch nie so hoch bei der Nidwaldner Pensionskasse.

Per Ende Jahr sind zwei magische Grenzen überschritten worden. Einerseits haben sämtliche Pensionskassen der Schweiz die Grenze von 1 Billion Franken Vermögen überschritten. Das Vermögen unserer Pensionskasse hat die magische Grenze von 1 Mia. Franken erreicht. Von diesem Vermögen haben wir rund 83 Prozent in Finanzanlagen und rund 17 Prozent in direkte und indirekte Immobilien angelegt.

Grundsätzlich also ein erfreuliches und positives Bild unserer Pensionskasse; alles im grünen Bereich. Noch nie stand sie so gut da, denn die Leistungen unserer Pensionskasse stimmen im Vergleich zur Branche; die Zahl der Aktiv-Versicherten erhöhte sich von 2'654 auf 2'731; das Verhältnis Aktive zu Rentnern beträgt immer noch gute 3.25 Aktive zu 1 Rentner; der Deckungsgrad ist auf über 115 Prozent gestiegen; die Kosten – Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten – sind sehr tief; die sukzessive Senkung des Umwandlungssatzes haben wir vor einigen Jahren bereits in die Wege geleitet und der Technische Zinssatz von 2 Prozent wird von unserem Versicherungsexperten akzeptiert, solange wir die entsprechende Zielrendite erreichen.

Die Zukunft – dies ist uns wohl allen klar – wird bei unserer Pensionskasse und bei unseren Sozialwerken jedoch herausfordernd bleiben, respektive, wird uns noch mehr herausfordern. Wie Sie alle wissen, ist die Börse sehr volatil und herausfordernd und die seit mittlerweile vielen Jahren tiefen Zinssätze und die Tatsache, dass auch die nächsten Jahre mit tiefen Zinssätzen zu rechnen ist, wird es anspruchsvoll bleiben, eine genügend grosse Rendite zu erzielen. Somit wird der Beitrag – nebst den Arbeitnehmenden und des Arbeitgebers – des dritten wichtigen Beitragszahlers eher tiefer ausfallen.

Zudem wird die demografische Entwicklung weiter voranschreiten, so dass es immer weniger Aktive und immer mehr Rentner sein werden. Da wir zudem immer älter werden und so immer länger von unserem angesparten Geld leben, wird der Umwandlungssatz weiter sinken und zu tieferen Renten führen. Aufgrund dessen wird es immer schwieriger werden, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Eine Reform ist notwendig und wir müssen jetzt agieren und jetzt handeln. Ansonsten werden wir in wenigen Jahren reagieren müssen, was sicher nicht das Ideale ist. Wir alle – das heisst, Politiker, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, Aktive wie Rentner, Jung und Alt – müssen Kompromisse eingehen, damit wir unsere Sozialwerke für die Zukunft sichern können.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, den 74. Jahresbericht der Pensionskasse Nidwalden für das Jahr 2020 zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2020 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden fest.

15 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2020 des Laboratoriums der Urkantone (LdU); Kenntnisnahme

Landrat Sepp Gabriel, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK LdU): Am Freitag, 9. April 2021, fand die Geschäftsprüfung des Laboratoriums der Urkantone – kurz LdU genannt – durch die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) statt. In dieser IGPK sind je zwei Kantonsräte respektive Landräte der Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden und Obwalden vertreten. Der Kanton Nidwalden wird durch Ruedi Wanzenried und mich vertreten.

Zum Geschäftsbericht 2020: Das LdU ist eine interkantonale, öffentlich-rechtliche Institution, und es wird alle vier Jahre eine Leistungsauftragsvereinbarung mit den vier Kantonen abgeschlossen. Diese Leistungsaufträge beinhalten Bereiche des Kantonschemikers und des Kantonstierarztes. Hierauf möchte ich nicht näher eingehen; diese sind im Jahresbericht ab Seite 24 abgebildet.

Der Lockdown vom 15. März bis 11. Mai 2020 hat dazu geführt, dass bei den Gastronomiebetrieben 5 Prozent weniger Lebensmittelkontrollen durchgeführt und 17 Prozent weniger Lebensmittelproben erhoben werden konnten. Aufgrund der Schliessung wurden bei den Läden auch weniger Chemikalienkontrollen durchgeführt.

Im Veterinärbereich wurde eine pandemiebedingte Reduktion von 23 Prozent bei den Schlachtungen beobachtet, weil kaum noch Fleischprodukte an die Gastronomie verkauft werden konnten.

Zur Jahresrechnung 2020: Gegenüber dem Vorjahr resultierte im Jahr 2020 ein Verlust von Fr. 326'000.-. Dieser Verlust ist auf folgende Faktoren zurück zu führen:

1. Der Rückgang bei den Schlachtzahlen, wie auch bei den Lebensmittelproben führte zu 10 Prozent tieferen Einnahmen aus Gebühren und Dienstleistungen von rund Fr. 250'000.-.
2. Überwälzung von Kosten des Bundes an die Kantone in Bezug auf die Tiergesundheit von rund Fr. 85'00.-. Darauf komme ich noch später zurück.
3. Softwarelizenzen für die neue Labor-Software und damit verbunden der Ersatz von alten PCs plus Softwareanpassungen von rund Fr. 240'00.-.

Zum Leistungsauftrag 2022-2025: Wie eingangs erwähnt wird alle vier Jahre eine Leistungsauftragsvereinbarung mit den vier Kantonen abgeschlossen. Die Aufsichtskommission des Laboratoriums, bestehend aus je einem Regierungsrat der vier Urkantone, hat den Leistungsauftrag für die Jahre 2022-2025 im März 2021 verabschiedet.

Wir von der IGPK haben diesen Leistungsauftrag an unserer Sitzung vom 9. April 2021 behandelt und eine Stellungnahme dazu abgegeben.

Der Leistungsauftrag 2022-2025 ist nun durch die Regierungen der vier Urkantone zu beschliessen.

In den Leistungsauftrag 2022-2025 werden zusätzlich folgende Aufgaben aufgenommen:

1. Die Vollzugsaufgaben im neuen Lebensmittelgesetz wurden erweitert. Für den Vollzug der Bade- und Duschwasservorschriften wurde deshalb eine Stelle geschaffen. Dadurch müssen die Konkordatsbeiträge wieder auf den Stand von 2012 angepasst werden.
2. Der Bund hat 2020 die Kosten für das nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm auf die Kantone abgewälzt mit der Begründung, dass es sich dabei um eine kantonale Vollzugsarbeit handle. Es umfasst vor allem Antibiotikauntersuchungen in tierischen Lebensmitteln.
3. Die Finanzierung des Rindergesundheitsdienstes wird neu im Rahmen einer Verordnung geregelt, analog der anderen Tiergesundheitsdienste. Dabei wird die Finanzierung zwischen dem Bund und den Kantonen anteilmässig aufgeteilt.

Diese Zusatzaufgaben ergeben eine Anpassung der Konkordatsbeiträge von jährlich Fr. 320'00.-. Für den Kanton Nidwalden bedeutet dies jährliche Mehrbeiträge von Fr. 48'000.-. Aktuell beträgt unser Konkordatsbeitrag 1.176 Mio. Franken, ab dem 1. Januar 2022 wird dieser rund 1.224 Mio. Franken betragen.

Die Jahresrechnung wurde von den Revisoren Andreas Eggimann (Prüfungsleiter), Stefan Indergand (Uri) und Peter Berchtold (OW) durchgeführt. Bei ihrer Revision sind die Revisoren auf keine Ungereimtheiten gestossen.

Die IGPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Laboratoriums der Urkantone für ihre engagierte Tätigkeit zu Gunsten der vier Konkordatskantone.

Antrag: Die IGPK beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2020 des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der IGPK zum Geschäftsbericht 2020 des Laboratoriums der Urkantone fest.

16 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2020 des InformatikLeistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme

Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK ILZ): Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat sich am 16. April 2021 via Videokonferenz getroffen und die im Vorfeld zur Verfügung gestellten Dokumente der Geschäftsprüfung diskutiert. Wir wurden sehr detailliert und ausführlich informiert und unsere eingereichten Fragen wurden vom Geschäftsleiter Stefan Müller und dem Verwaltungsratspräsidenten Erich Ettlin sehr kompetent und zur vollsten Zufriedenheit der Kommission beantwortet.

Das Geschäftsjahr 2020 war für die meisten Unternehmen ein sehr herausforderndes Jahr. Speziell trifft dies auch für das InformatikLeistungszentrum, ILZ, zu. Der Entscheid zur Home-Office-Pflicht bedeutete einen beachtlichen Mehraufwand für sie: Innert kürzester Zeit mussten rund 800 Arbeitsplätze dementsprechend eingerichtet werden, damit Angestellte der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden von zu Hause aus arbeiten konnten. Massive Überstunden und Mehrleistungen sind das Resultat von diesem Aufwand. An dieser Stelle danke ich für diesen grossen Einsatz.

Auch der ServiceDesk stand unter grossem Druck. Das ILZ hat das Problem jedoch erkannt und erweitert nun die Personalressourcen in diesem Bereich. Das Thema Personalressourcen scheint jedoch beim ILZ ein Dauerthema zu sein, kommen doch immer wieder kritische Stimmen von Seiten der Benutzer. Auch wir haben dieses Problem bereits im letzten Jahr angesprochen.

Nebst der Digitalisierung ist die Cyber-Kriminalität ein grösseres Problem, als allgemein angenommen wird, insbesondere nun mit der zunehmenden Digitalisierung und der Home-Office-Pflicht. In diesem Jahr wird das ILZ deshalb eine grössere Kampagne zu diesem Thema lancieren.

Vor allem aber kann das ILZ ein sehr gutes Geschäftsergebnis für 2020 mit einem Gewinn von Fr. 95'131.- ausweisen. Das Ergebnis beinhaltet bereits einen Preisnachlass an die Kantone Ob- und Nidwalden von je Fr. 150'00.-. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, eine zusätzliche Gewinnausschüttung von je Fr. 50'000.- an die Eigentümer auszuschütten. Die Geschäftsprüfungskommission hat jedoch die Erwartung, dass das ILZ künftig auch die bislang benachteiligten Gemeinden berücksichtigen werde. Die Gemeinden leisten ebenfalls einen beachtlichen finanziellen Beitrag und sollten deshalb auch von Preisnachlässen und Ausschüttungen profitieren können.

Wie wir bereits heute gehört haben, steht das ILZ hie und da in der Kritik, dass nicht immer alles rund laufe. Hierzu möchte ich sagen, dass – wie sonst auch in einer guten Beziehung – einiges wichtig ist, damit es gut läuft. Es gibt auch hier zwei Seiten. Es wurde

das Thema angesprochen, dass eine bessere Schnittstelle zu den Kantonen und den Gemeinden geschaffen werde sollte, aber auch, dass von Seiten der Benutzer korrekte Bestellungen aufgegeben werden sollten. Gemeint ist dabei, dass – wie bei einer Beziehung – richtig formuliert wird, was man genau haben möchte, um dieses zu erhalten. Der Schlüssel zu allem ist jedoch die Kommunikation.

Nebenbei möchte ich noch erwähnen, dass mir aufgefallen ist, dass bei der gesamten Belegschaft des ILZ – inklusive Geschäftsleitung und Verwaltungsrat – eine einzige Frau, nämlich eine Juniorprojektleiterin, tätig ist. Und wenn man sagt, dass Frauen speziell gut in der Kommunikation seien, wäre es vielleicht eine gute Idee, hierfür eine Frau anzustellen, welche dies übernehmen könnte.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der IGPK zum Geschäftsbericht 2020 des InformatikLeistungsZentrums fest.

17 Dringliche Interpellation von Landrat Peter Wyss, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend "Stop Lockdown - für eine verhältnismässige und faktenbasierte Corona-Politik"

INTERPELLATION

Landrat Peter Wyss, Milchbrunnenstr. 25, 6370 Stans
Landrat Roland Blättler, Mattli 8, 6365 Kehrsiten
Landrat Sepp Gabriel, Unter Acheri, 6374 Buochs
Landrat Pius Furrer, Schulhausstr. 4, 6373 Ennetbürgen

18. Februar 2021

Dringliche Interpellation: "Stop Lockdown – für eine verhältnismässige und faktenbasierte Corona-Politik"

Seit bald zwei Monaten sind Restaurants, Kultureinrichtungen, Fitnesscenter und Kinos geschlossen, seit Januar auch die meisten Einkaufsläden. Sport und Vereinsaktivitäten sind weitgehend lahmgelegt, private Treffen nur noch mit fünf Personen aus zwei Haushalten erlaubt. Die Bevölkerung schützt sich mit Hygienemitteln und Gesichtsmasken, hält Abstand und verzichtet auf soziale Kontakte. Gewerbe und Wirtschaft investieren Millionen in Schutzkonzepte und Schutzmassnahmen.

Die Corona-Zahlen (Neuinfektionen, Hospitalisierungen und Todesfälle) sind massiv gesunken: Die Neuinfektionen um rund 85% gegenüber Anfang November und rund 70% gegenüber Mitte Dezember. Die Schreckensszenarien, mit denen man die Bevölkerung vor Weihnachten verängstigt hat, sind nicht eingetreten: Die Infektionszahlen sind nicht explodiert, die Spitäler nicht kollabiert, das Gesundheitswesen nicht zusammengebrochen. Früher als erwartet stehen zahlreiche Impfungen bereit. Die Impfkampagne ist angelaufen, wenn auch etwas schleppend. Licht am Ende des Tunnels ist in Sicht.

Eine Lockerung des Lockdowns drängt sich auf. Dafür hat der Bundesrat aber kein Gehör. Ge-drängt von der Taskforce, die stets von «worst-case»-Szenarien ausgeht, erachtet er Lockerungen als "nicht realistisch". Er scheint entschlossen, den Lockdown zu verlängern, ja sogar zu verschär-

fen. Statt die Risikogruppen gezielt und wirksam vor Ansteckungen zu schützen, soll die gesamte Bevölkerung weiterhin darunter leiden und eingesperrt werden.

Das Coronavirus soll keineswegs verharmlost werden. Aber in der jetzigen Corona-Politik geht das Augenmass verloren. Seit Monaten werden unsere Freiheitsrechte massiv eingeschränkt. Zunehmend konzeptlos, undifferenziert, widersinnig – und immer leichtfertiger. Die Regierungen gebärden sich als Macher, operieren aber – mit den Verwaltungen – im Blindflug. Sie erlassen radikale Massnahmen, deren Wirkungen nicht erwiesen sind und nehmen somit gravierende gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und psychische Kollateralschäden in Kauf.

Die Folgen dieser einseitigen, nur auf gesundheitliche Aspekte ausgerichteten Null-Risiko-Politik sind dramatisch: Die wirtschaftlichen Schäden steigen. Ganze Wirtschaftszweige werden an die Wand gefahren. Tausende von Arbeits- und Ausbildungsplätzen gehen verloren. Viele Betriebe stehen trotz angekündigter Soforthilfen vor dem Ruin. Das Sport- und Vereinsleben wird zerstört. Die gesellschaftliche Verunsicherung steigt. Depressionen und häusliche Gewalt nehmen zu. Der Schuldenberg wächst und wächst – alleine beim Bund pro Tag um 150'000'000.00 Franken, alles zu Lasten künftiger Generationen. Das ganze Ausmass der wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Schäden ist noch nicht ansatzweise abschätzbar und wird uns noch jahre-, wenn nicht jahrzehntelang beschäftigen.

Der Unmut in der Bevölkerung wächst. Derweil heisst es aus Bern, im März werde es "ein, zwei Zückerchen geben". Ein paar «Zückerchen» reichen aber nicht! Alleine die Wortwahl zeigt, mit welcher Selbstherrlichkeit Bundesrat und Bundesverwaltung regieren und agieren. Als freie Bürgerinnen und Bürger unseres demokratischen Landes haben wir es nicht nötig, den Regierungen dafür dankbar zu sein, wenn sie uns ein paar «Zückerchen» gewähren!

Von der Nidwaldner Regierung ist leider kein Widerspruch (mehr) gegen das Diktat aus Bern zu hören. Stattdessen hält man an überzogenen kantonalen Verschärfungen fest, insbesondere an der (ohnehin nicht durchsetzbaren) Zwei-Haushalte-Regel. Betroffene Betriebe sollen künftig strenger kontrolliert statt unbürokratisch unterstützt werden. Kantonale Erleichterungen, von denen andere Kantone Gebrauch machen, scheinen in Nidwalden trotz günstiger (infektiologischer) Lage kein Thema zu sein.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir die dringliche Behandlung dieser Interpellation und ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bundesrat für eine umgehende Lockerung des Lockdowns einzusetzen, damit Einkaufsläden, Restaurants, Kultureinrichtungen, Fitnesscenter und Kinos ab März mit Schutzkonzepten wieder öffnen können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, vom Bundesrat eine verhältnismässige und faktenbasiertere Corona-Politik, mehr Rechtssicherheit für Unternehmen sowie eine verlässliche und messbare Ausstiegsstrategie einzufordern, um der Bevölkerung Perspektiven zu geben?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass bei der Bekämpfung des Coronavirus künftig nicht mehr auf Lockdown-Massnahmen mit dem Holzhammer, sondern auf gezielte, intelligente und wirksame Massnahmen gesetzt wird?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die kantonalen Verschärfungen ab März aufzuheben? Ist er bereit, der Nidwaldner Bevölkerung ab März im privaten, schulischen, sportlichen und kulturellen Bereich Erleichterungen zu gewähren?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Lockdown-Massnahmen (Schliessungen, Schutzkonzepte, Homeoffice-Pflicht, etc.) drastische Auswirkungen auf die Berufswahl und -ausbildung haben, indem Praktika, Schnupperlehren, die praktische Lehrlingsausbildung und Volontariate von Studierenden nicht oder nur eingeschränkt stattfinden?
6. Beabsichtigt der Kanton tatsächlich, die Betriebe und deren Schutzkonzepte verstärkt zu kontrollieren, statt sie verstärkt – und vor allem unbürokratisch – zu unterstützen?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Peter Wyss

Roland Blättler

Sepp Gabriel

Pius Furrer

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 300**

Stans, 25. Mai 2021

Regierungsrat. Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Dringliche Interpellation von Landrat Peter Wyss, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend "Stop Lockdown - für eine verhältnismässige und faktenbasierte Corona-Politik". Beantwortung

1 Sachverhalt**1.1**

Mit Schreiben vom 18. Februar 2021 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die dringliche Interpellation von Landrat Peter Wyss, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend "Stop Lockdown – für eine verhältnismässige und faktenbasierte Corona-Politik". An der Sitzung vom 31. März 2021 erklärte der Landrat die Interpellation als dringlich. Der Interpellant ersucht um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.2

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bundesrat für eine umgehende Lockerung des Lockdowns einzusetzen, damit Einkaufsläden, Restaurants, Kultureinrichtungen, Fitnesscenter und Kinos ab März mit Schutzkonzepten wieder öffnen können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, vom Bundesrat eine verhältnismässigere und faktenbasiertere Corona-Politik, mehr Rechtssicherheit für Unternehmen sowie eine verlässliche und messbare Ausstiegsstrategie einzufordern, um der Bevölkerung Perspektiven zu geben?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass bei der Bekämpfung des Coronavirus künftig nicht mehr auf Lockdown-Massnahmen mit dem Holzhammer, sondern auf gezielte, intelligente und wirksame Massnahmen gesetzt wird?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die kantonalen Verschärfungen ab März aufzuheben? Ist er bereit, der Nidwaldner Bevölkerung ab März im privaten, schulischen, sportlichen und kulturellen Bereich Erleichterungen zu gewähren?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Lockdown-Massnahmen (Schliessungen, Schutzkonzepte, Homeoffice-Pflicht etc.) drastische Auswirkungen auf die Berufswahl und -ausbildung haben, indem Praktika, Schnupperlehren, die praktische Lehrlingsausbildung und Volontariate von Studierenden nicht oder nur eingeschränkt stattfinden?
6. Beabsichtigt der Kanton tatsächlich, die Betriebe und deren Schutzkonzepte verstärkt zu kontrollieren, statt sie verstärkt – und vor allem unbürokratisch – zu unterstützen?

1.3

Gemäss § 107 Abs. 2 des Landratsreglements (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 2 Monaten seit der Überweisung seine Stellungnahme abzugeben, wenn die Beantwortung der Interpellation durch den Landrat als dringlich erklärt wurde.

2 Erwägungen**2.1 Vorbemerkungen**

Die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. März 2020 als weltweite Pandemie eingestufte Infektionskrankheit Covid-19 prägt seit deutlich mehr als einem Jahr unser Zusammenleben. Zwecks Eindämmung von gesundheitlichen Folgeschäden haben die allermeisten Staaten und Regierungen umfangreiche behördliche Einschränkungen erlassen. Diese Einschränkungen haben zweifellos gravierende Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Wirtschaft.

Aufgrund der schnellen Entwicklungen sind die vor drei Monaten gestellten Fragen von Landrat Peter Wyss und Mitunterzeichnenden teilweise überholt. Dies liegt in der Natur der Sache. Aus diesem Grund ist es zielführend, einleitend unter dem Kapitel "Vorbemerkungen" eine detaillierte Auslegeordnung zu erstellen und Ausführungen zu machen, die so unter den spezifischen Fragen nur ungenügend eingefügt bzw. eingeordnet werden könnten. Die Fragen werden selbstverständlich beantwortet.

Gemäss Art. 1 des Bundesgesetzes vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101) regelt dieses Gesetz den Schutz des Menschen vor übertragbaren Krankheiten und sieht die dazu nötigen Massnahmen vor. Seit dem 28. Februar 2020 gilt aufgrund der erhöhten Ansteckungs- und Ausbreitungsgefahr in der gesamten Schweiz die besondere Lage gemäss Art. 6 EpG. Dazwischen hat der Bundesrat vom 16. März 2020 bis am 19. Juni 2020 während 14 Wochen gar die ausserordentliche Lage gemäss Art. 7 EpG ausgerufen.

Eine besondere Lage nach Art. 6 Abs. 1 EpG liegt vor, wenn die ordentlichen Vollzugsorgane nicht in der Lage sind, den Ausbruch und die Verbreitung übertragbarer Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen und eine der folgenden Gefahren besteht:

- eine erhöhte Ansteckungs- und Ausbreitungsgefahr;
- eine besondere Gefährdung der öffentlichen Gesundheit;
- schwerwiegende Auswirkungen auf die Wirtschaft oder auf andere Lebensbereiche.

Zudem muss die Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgestellt haben, dass eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite besteht und durch diese in der Schweiz eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit droht.

Nach Art. 6 Abs. 2 EpG kann der Bundesrat nach Anhörung der Kantone folgende Massnahmen anordnen:

- Massnahmen gegenüber einzelnen Personen;
- Massnahmen gegenüber der Bevölkerung;
- Ärztinnen, Ärzte und weitere Gesundheitsfachpersonen verpflichten, bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten mitzuwirken;
- Impfungen bei gefährdeten Bevölkerungsgruppen, bei besonders exponierten Personen und bei Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklären.

Gemäss Art. 6 Abs. 3 EpG koordiniert das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Massnahmen des Bundes. Seit Beginn der Pandemie nimmt vor allem auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) als das politische Koordinationsorgan der Kantone in der Gesundheitspolitik eine wichtige Schlüsselstellung ein. Sie koordiniert jederzeit zwischen den kantonalen Gesundheitsdirektionen und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), das dem EDI angegliedert ist.

Seit mehr als 15 Monaten befinden sich Bund und Kantone - und natürlich die gesamte Bevölkerung - aufgrund der weltweiten Pandemie in einer sehr speziellen Situation, wie es sie so wohl noch nie (zumindest in den letzten 75 Jahren) gegeben hat. Dies fordert in Teilbereichen eine zusätzliche enge Zusammenarbeit. Auch wenn diese Zusammenarbeit nicht immer einfach war und ist, so kann doch festgestellt werden, dass im Grossen und Ganzen Bund und Kantone immer ein Miteinander und nicht ein Gegeneinander gepflegt haben und dies weiterhin tun. Das erst achtjährige eidgenössische Epidemiengesetz hat eine klare Aufgabenteilung vorgegeben, an die sich auch der Kanton Nidwalden zu halten hat. Im Rahmen des Möglichen hat der Regierungsrat in verschiedensten Themen zu den mittlerweile über 30 COVID-19-Anhörungen bzw. -Vernehmlassungen immer klar und selbstbewusst Stellung genommen. Er brachte sich einige Male kritisch und eigenständig ein und forderte auch gewisse Lockerungsschritte, sofern ihm dies aufgrund der epidemiologischen Lage als angezeigt erschien.

Für Massnahmen, die in der besonderen Lage gemäss Art. 6 EpG landesweit verfügt werden, ist also der Bundesrat zuständig. Die Kantone werden wie erwähnt vorgängig angehört. Für die Anordnung der Massnahmen trägt jedoch der Bundesrat die Verantwortung. Dabei berücksichtigt er zahlreiche Erkenntnisse der Wissenschaft, die angesichts der weltweiten Pandemie und auch der Mutationen immer nur den letzten Stand des Wissens haben können.

Innerhalb der Kantone nutzen die Kantonsregierungen den Spielraum nach Art. 40 Abs. 1 EpG. Danach ordnen die zuständigen kantonalen Behörden Massnahmen an, um die Verbreitung übertragbarer Krankheiten in der Bevölkerung oder in bestimmten Personengruppen zu verhindern. Gemäss Abs. 2 können sie insbesondere auch Schulen, andere öffentliche Institutionen und private Unternehmen schliessen oder Vorschriften zum Betrieb verfügen. In Abs. 3 ist jedoch der wichtige Grundsatz festgehalten, dass die Massnahmen nur so lange dauern dürfen, wie es notwendig ist, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit zu verhindern. Sie sind regelmässig zu überprüfen. Dies haben der Regierungsrat und federführend die zuständige Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) mehrfach getan.

Es gilt zu beachten, dass sich in der Schweiz sämtliche vom Bundesrat und vom Regierungsrat erlassenen Massnahmen und Verordnungen immer auf demokratisch beschlossene gesetzliche Grundlagen abgestützt haben. Wie oben dargestellt, sieht das eidgenössische Epidemien-gesetz auf Bundesebene explizit vor, dass der Bundesrat zur besseren Bewältigung einer durch übertragbare Krankheiten verursachten Krise die besondere Lage oder die ausserordentliche Lage ausrufen kann und in diesen Situationen ermächtigt ist, für die gesamte Schweiz Massnahmen zu treffen, die in "normalen" Zeiten in der Kompetenz der Kantone liegen. Auf kantonaler Ebene regelt die Kantonsverfassung in Art. 64 Abs. 2, dass der Regierungsrat zeitlich befristete Noterlasse beschliessen kann, wobei diese sobald als möglich dem Landrat zu unterbreiten sind.

Die Kantone haben gemäss der vom Bundesrat erlassenen COVID-19-Verordnungen eine ganze Fülle neuer Aufgaben zu erfüllen. Sie (dabei insbesondere die Gesundheitsdirektionen) mussten sich innert kürzester Zeit neu organisieren. Im Kanton Nidwalden wird bspw. das Contact-Tracing durch die GSD bzw. das Gesundheitsamt wahrgenommen, das aufgrund der vielen neuen Aufgaben vorübergehend (und bis auf Weiteres) erheblich aufgestockt werden musste. Das Ermitteln von Kontaktpersonen ist eine der wichtigsten und wirksamsten Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus. Dazu gehören die Identifizierung von Übertragungsketten und ihre Unterbrechung, indem sich erkrankte Personen isolieren (Selbst-Isolation) und Kontaktpersonen sich in Quarantäne begeben. Wenn jemand engen Kontakt mit einer am Coronavirus erkrankten Person hatte, deren Erkrankung mit einem Test bestätigt wurde, muss sie sich zuhause in Quarantäne begeben (Kontaktquarantäne). Durch die Quarantäne wird die Übertragung des Virus auf Personen im Haushalt und in der Bevölkerung vermieden. Eine solche Person könnte selber während dieser Zeit ansteckend werden. Mit der Quarantäne wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um besonders gefährdete Personen zu schützen und die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Mit konsequentem Testen wird auch in Nidwalden der Ansatz verfolgt, möglichst alle Ansteckungen mit dem Coronavirus zu erkennen, Infektionsketten zu unterbrechen und so die schrittweise Öffnung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zu unterstützen. Auch in Unternehmen, Schulen und anderen Institutionen sollen Personen regelmässig getestet werden. Ziel ist es, Infektionsketten frühzeitig an Orten zu erkennen, an denen es viele Kontakte gibt.

Der Regierungsrat und alle mit der Bekämpfung des Coronavirus seit deutlich mehr als einem Jahr stark geforderten Stellen (Gesundheits- und Sozialdirektion, Gesundheitsamt und Kantonsarzt; Volkswirtschaftsdirektion; Finanzdirektion; Staatskanzlei/Rechtsdienst; Justiz- und Sicherheitsdirektion/Führungsstab sowie Bildungsdirektion) tragen eine hohe Verantwortung bei der Umsetzung der vom Bundesrat angeordneten Massnahmen. Sie verstehen sehr gut, dass zahlreiche Menschen Ängste und Sorgen über die unsichere Entwicklung haben, sei dies aufgrund der oft unangenehmen Massnahmen der Pandemie-Bekämpfung, der unsicheren Entwicklung der Pandemie oder aufgrund psychischer, sozialer, wirtschaftlicher und finanzieller Probleme. Ein grosser Teil der Bevölkerung hat genug von den Massnahmen und sehnt sich nach Normalität. Der Kanton Nidwalden ist deshalb sehr darauf bedacht, das Impfen und das gezielte Testen zu fördern, denn nur so ist kurz- bis mittelfristig eine Besserung in Sicht.

Solange wir mitten in der Pandemie stecken, gilt es zu beachten, dass die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie darauf abzielen, Todesfälle, Gesundheitsschädigungen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Das heisst leider auch, dass für alle Bevölkerungsschichten gewisse Einschränkungen unumgänglich sind. Zweifellos gilt es mittel- bis langfristig nach der Pandemie schweizweit bzw. weltweit aufzuarbeiten, ob die Massnahmen die richtigen waren und wie sich die Gesellschaft rascher auf eine Pandemie vorbereiten und damit besser umgehen kann.

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass vor allem auch nach der Pandemie eine sachliche und faktenbasierte Diskussion darüber geführt wird, ob die von den Regierungen erlassenen Einschränkungen angemessen und verhältnismässig sind bzw. waren. Die aus dieser Diskussion resultierenden Ergebnisse sind aufzuarbeiten, so dass bei künftigen Pandemien von den nun gemachten Erfahrungen profitiert werden kann.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bundesrat für eine umgehende Lockerung des Lockdowns einzusetzen, damit Einkaufsläden, Restaurants, Kultureinrichtungen, Fitnesscenter und Kinos ab März mit Schutzkonzepten wieder öffnen können?

Der Regierungsrat hat bei all seinen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stehenden Beschlüssen die gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt. Dies gilt insbesondere auch für sämtliche Anhörungen, Konsultationen und Vernehmlassungen zuhanden des Bundes (BAG). Dabei hat sich der Regierungsrat verschiedentlich klar für eine raschere Lockerung der behördlichen Einschränkungen eingesetzt, dies immer im Bewusstsein darüber, dass die Verantwortung für die Entscheidung letztlich beim Bund liegt. Erinnert sei an dieser Stelle an das mit mehreren anderen Kantonen koordinierte Begehren betreffend Öffnung der Terrassen in den Skigebieten.

Mittlerweile hat der Bundesrat mehrere Öffnungsschritte vorgenommen. Weitere Öffnungsschritte sind angedacht und geplant.

2.2.2 Ist der Regierungsrat bereit, vom Bundesrat eine verhältnismässigere und fakten-basiertere Corona-Politik, mehr Rechtssicherheit für Unternehmen sowie eine verlässliche und messbare Ausstiegsstrategie einzufordern, um der Bevölkerung Perspektiven zu geben?

Der Regierungsrat hält sich an die demokratisch vorgegebenen Spielregeln. Er kann sich bei den zahlreichen Anhörungen zur Corona-Politik des Bundesrates äussern. Er hat sich dabei verschiedentlich dafür eingesetzt, dass frühzeitig Ausstiegsstrategien zu entwickeln sind. Der Regierungsrat vertritt jedoch die Auffassung, dass bspw. die Rechtssicherheit für Unternehmen immer bestanden hat. Hingegen war die Planungssicherheit oft ungenügend, was für die Unternehmen mit grossen Unannehmlichkeiten verbunden war. Unsicherheit in der Planung ist leider ein wesentliches Merkmal einer weltweiten Krise, in der wir uns befinden.

2.2.3 Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass bei der Bekämpfung des Coronavirus künftig nicht mehr auf Lockdown-Massnahmen mit dem Holzhammer, sondern auf gezielte, intelligente und wirksame Massnahmen gesetzt wird?

Wie bei der Antwort zu Frage 1 dargestellt, hat der Regierungsrat sich einige Male klar für eine raschere Lockerung der behördlichen Einschränkungen eingesetzt, dies immer im Bewusstsein darüber, dass die Verantwortung für die Entscheidung letztlich beim Bund liegt. Selbstverständlich hat er dies erst nach sorgfältiger Beurteilung der Lage und beispielsweise nach der deutlichen Abflachung der zweiten Welle getan.

Im Rahmen der bundesrechtlichen Covid-19-Verordnungen gibt der Regierungsrat im schulischen, sportlichen und kulturellen Bereich situativ angemessene Massnahmen vor. Die Vorgaben erfolgen in Absprache mit den zuständigen Verantwortlichen auf Stufe Amt (Volksschulen und Sport, Berufsbildung und Mittelschule, Kultur, Gesundheit) und Schulleitung sowie in Absprache mit dem Kantonsarzt.

Im Zuständigkeitsbereich der Bildungsdirektion hat die Sicherstellung des Präsenzunterrichts auf allen Stufen höchste Priorität. Die Schutzmassnahmen werden, wenn immer möglich, im vertretbaren Rahmen gelockert.

2.2.4 Ist der Regierungsrat bereit, die kantonalen Verschärfungen ab März aufzuheben? Ist er bereit, der Nidwaldner Bevölkerung ab März im privaten, schulischen, sportlichen und kulturellen Bereich Erleichterungen zu gewähren?

Ausbildungsbereich

Der Regierungsrat beobachtet seit dem Start der Pandemie aufmerksam die Entwicklungen in Bereichen der Berufswahl mit den darin integrierten Schnupperlehren, der Lehrstellensuche sowie die Entwicklung der Situation für die Jugendlichen in beruflichen oder schulischen Grundbildungen. Dem Regierungsrat sind die in diesem Zusammenhang auftretenden Herausforderungen bekannt.

Die im Februar 2021 durch die Berufs- und Studienberatung durchgeführte Zwischenbefragungen sämtlicher Klassenlehrpersonen der 3. Klassen der Orientierungsschule (ORS) ergab, dass 86% der Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt eine Anschlusslösung gefunden hatten. 6% der Jugendli-

chen waren Mitte Februar 2021 noch auf Lehrstellensuche (2020: 7.5%), 7% planten ein Zwischenjahr (2020: 12.8%) und 1% (4 Jugendliche) haben sich noch für keine Anschlusslösung entschieden.

Die von der Berufs- und Studienberatung Nidwalden im März 2021 durchgeführte Umfrage bei allen Klassenlehrpersonen der 2. ORS ergab, dass die meisten Jugendlichen ihre Schnupperlehren in dem dafür vorgesehenen Zeitraum absolvieren konnten. In einigen Branchen waren Lehrbetriebe gezwungen, Jugendlichen eine Schnupperlehre zu einem späteren Zeitpunkt anzubieten. Dies war vornehmlich nötig in den Branchen Gastronomie, Tourismus, in Zeichner- Berufen oder teilweise im kaufmännischen Bereich. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat die Bildungsdirektion im November 2021 den Schulen empfohlen, im laufenden Schuljahr Schnupperlehren aufgrund der besonderen Umstände auch ausserhalb der dafür vorgesehenen Wochen zuzulassen. Von diesem Angebot wurde Gebrauch gemacht. Alle Beteiligten an der Nahtstelle Volksschule-Berufsbildung sind sich der Bedeutung eines gelingenden Übergangs bewusst. Dem Regierungsrat ist bekannt, dass sowohl Berufsverbände, Unternehmen als auch Schulen und Berufsbildungsämter zusätzliche Angebote lanciert haben, welche von den Jugendlichen genutzt wurden (z.B. Einblicktage der Gastro Nidwalden und Obwalden). Ebenso intensiv genutzt wurden auch die vielfältigen Angebote, welche durch die Integration der elektronischen Medien entstanden sind, wie bspw. die zebi digital Ende März 2021. Die Zahlen der Lehrvertragsabschlüsse entsprechen im Vergleich zu den Vorjahren den obigen Beschreibungen:

Anzahl abgeschlossene Lehrverträge:

Jahr	2018	2019	2020	2021
Anzahl	296	336	329	344*

*Stand 06.05.2021 (Prozess noch nicht abgeschlossen)

Bereich Sport

Im Schulsport gab es für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe zu keiner Zeit eine Maskenpflicht. Mit dem Merkblatt des Amts für Volksschulen und Sport (AVS) vom 28. Oktober 2020 zum Umgang mit COVID-19 wurde nach dem Bundesratsentscheid die Maskenpflicht auf der Sekundarstufe I für Konstellationen eingeführt, bei denen ein Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden konnte. Sportlektionen sollten, wenn möglich, im Freien durchgeführt werden. Das AVS empfahl, anstelle von Skilagern Schneesporttage in der Region durchzuführen. Nach dem Bundesratsentscheid vom 14. April 2021 wurde die Maskenpflicht für den Sportunterricht aufgehoben.

Im Vereins- und Freizeitsport wurde am 4. November 2020 die Maskenpflicht ab 16 Jahren sowie die Abstandsvorgabe von 1.5 Metern verordnet. Anlässe mit mehr als 30 Zuschauern wurden untersagt.

Am 22. Dezember 2020 wurde der Sportbetrieb für den Vereins- und Freizeitsport eingestellt. Ausgenommen davon waren die Leistungssportlerinnen und -sportler eines nationalen Kaders sowie die unter 16-Jährigen.

Ab dem 1. März 2021 wurden Aussensport- und Freizeitanlagen für allen Altersgruppen zur Öffnung empfohlen, wobei die Gruppengrösse auf 15 Personen beschränkt war. Für Sportaktivitäten von Personen unter 20 Jahren wurden diese Einschränkungen aufgehoben. Ab dem 19. April 2021 wurden die Einschränkungen auch für die Altersgruppe über 20 gelockert.

Bereich Kultur

Kulturveranstaltungen und Kulturinstitutionen waren auch im Kanton Nidwalden gemäss den Vorgaben des Bundes sowohl 2020 wie auch Anfang 2021 zeitweise geschlossen. Seit dem 3. März ist das Winkelriedhaus wieder geöffnet, während das Salzmagazin am 31. März und die Festung Fürigen am 3. April nach der Winterpause regulär ihren Betrieb wiederaufgenommen haben. Seit dem 19. April 2021 können zudem kulturelle Veranstaltungen in beschränktem Rahmen mit Sicherheitskonzept wieder durchgeführt werden.

Der Regierungsrat und die Kulturkommission haben für Kulturschaffende und für Kulturunternehmen – darunter fallen zum Teil auch Kulturvereine im Laienbereich, die von den Massnahmen betroffen worden sind – insgesamt für die ganze Periode bis Ende 2021 einen Betrag von 500'000

Franken für Ausfallentschädigungen zur Verfügung gestellt. Der Bund übernimmt davon 150'000 Franken. Bis Ende Januar 2021 sind gut 300'000 Franken ausbezahlt worden.

2.2.5 Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Lockdown-Massnahmen (Schliessungen, Schutzkonzepte, Homeoffice-Pflicht etc.) drastische Auswirkungen auf die Berufswahl und -ausbildung haben, indem Praktika, Schnupperlehren, die praktische Lehrlingsausbildung und Volontariate von Studierenden nicht oder nur eingeschränkt stattfinden?

Für Jugendliche ist es kein Hindernis, in der Ausbildung Kontrollen und Schutzkonzepte einzuhalten. Dem Regierungsrat ist die Unterstützung seitens Kanton wichtig. So werden bspw. an der Berufsfachschule Stans seit Woche 19 Spucktests durchgeführt. Der entsprechende Aufwand ist überschaubar und stört den Unterricht kaum. Den Schutz jeder und jedes Einzelnen zu stärken und die Ausbreitung des Virus zu verhindern, ist ein Ziel, das es mit allen Mitteln zu verfolgen gilt. Ohne entsprechende Massnahmen können schnell Infektionsherde entstehen und daraus Schulschliessungen resultieren. Der damit verbundene Schaden ist für die Bildung erheblich. Verfrühte Lockerungen der Massnahmen an der Berufsfachschule könnten im Übrigen auch Unternehmen gefährden, wenn Lernende in den Betrieben Ansteckungen verursachen.

Schutzmassnahmen, Kontrollen und die frühzeitige Erkennung verursachen einen vergleichsweise kleinen und vertretbaren Aufwand und leisten einen grossen Beitrag zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie.

2.2.6 Beabsichtigt der Kanton tatsächlich, die Betriebe und deren Schutzkonzepte verstärkt zu kontrollieren, statt sie verstärkt – und vor allem unbürokratisch – zu unterstützen?

Die Überprüfung der Schutzkonzepte bezweckt nicht, die Firmen zu schikanieren, sondern zusammen mit ihnen einen Weg zu finden, dass sie möglichst offenbleiben und die Mitarbeitenden bestmöglich arbeiten können. Der Kanton will nicht mehr kontrollieren oder überprüfen als nötig, hat jedoch aufgrund klarer gesetzlicher Vorgaben, die demokratisch beschlossen worden sind, einen wichtigen Auftrag zu erfüllen.

Der Regierungsrat verfolgte stets das Anliegen, die Betriebe rasch, unkompliziert und bedürfnisgerecht zu unterstützen. Dabei liess sich ein gewisser bürokratischer Aufwand nicht vermeiden, zumal die Anspruchsberechtigung der Unternehmen im Rahmen der Gesuchsprüfungen immer zu überprüfen sind. Dieser bürokratische Aufwand scheint - in Relation mit den gesprochenen Beiträgen und der daraus resultierenden Unterstützung für die Unternehmen - bisher aber der Situation angemessen gewesen zu sein.

Mit den im Kanton Nidwalden für die Unterstützung der Unternehmen zur Verfügung stehenden Instrumenten (insbesondere das Härtefallprogramm, der Covid-19-Fonds, die Kurzarbeitsentschädigung, die Corona-Erwerbsersatzentschädigung und die staatlichen Kreditprogramme) konnte im bisherigen Verlauf der Pandemie ein wichtiger Beitrag geleistet werden, um eine drohende Entlassungs- oder Konkurswelle zu verhindern.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Peter Wyss, Stans, und Mitunterzeichnenden Kenntnis zu nehmen.

Landrat Peter Wyss, Interpellant: Corona, Lockdown, Pandemie – diese Worte haben wir heute schon alle gehört. Es ist grundsätzlich immer schwierig oder auch speziell, die Beantwortung einer Dringlichen Interpellation zu kommentieren. Eine Interpellation, welche am 18. Februar 2021 als dringlich eingereicht wurde und deren Anliegen sich mehr oder weniger bereits erledigt oder auch abgeschwächt haben.

Nichtsdestotrotz möchte ich im Namen der Interpellanten der Regierung für die ausführliche Beantwortung der damaligen, hochaktuellen Fragen danken.

Viele Antworten auf unsere Fragen zeigen klar auf, dass sich die Regierungen oder die

Führungsstäbe vielfach und vorwiegend an die bundesrechtlichen Covid-19-Verordnungen zu halten hatten. Man spürt aus den Antworten auch heraus, dass sich die Regierung im Rahmen der zahlreichen Anhörungen zur Corona-Politik des Bundesrates äussern konnte. Die Rücksichtnahme auf die Meinungen der Kantone liess dann aber oft doch zu wünschen übrig.

Genau aus diesem Grund standen im Titel der Interpellation die Worte "verhältnismässig und faktenbasiert". Es mag sein – und das war nicht ganz unerwünscht – dass die Interpellation einen gewissen Druck auf unsere Regierung ausgeübt hat.

Wir hätten uns damals mehr Widerstand gegenüber den Massnahmen aus Bundesbern gewünscht. Ein paar Fragen bleiben immer noch unbeantwortet:

Warum durften in Nidwalden nur 30 Personen in die Kirche, obschon Bundesbern 50 erlaubt hatte?

Warum hat man bei der Öffnung der Aussenterrassen in den Skigebieten so schnell klein beigegeben?

Warum mussten zuerst über 70 Einsprachen zum Nothilfe-/Härtefallprogramm eingereicht werden, bevor man einvernehmliche Lösungen mit den betroffenen Einsprechern fand?

Warum setzte man am Anfang einen Führungsstab ein, der eher für Naturkatastrophen geeignet ist, weniger für Pandemien, bevor man eine wirkungsvollere Lösung fand?

Alles Fragen, die wir gerne – im Rahmen der für Anfang 2022 angekündigten Nachbearbeitung der Corona-Krise – durch den Nidwaldner Regierungsrat beantwortet erhalten wollen. Wir sind gespannt auf dieses Resümee und die Lehren aus dieser Pandemie-Krise. Dies betrifft sicher auch den künftigen Führungsstab in Nidwalden in Pandemie-Krisen.

Fakt ist – und dies sei hier auch betont: Nidwalden hat, zusammen mit anderen Kantonen aus der Innerschweiz und der Ostschweiz, das Covid-Gesetz deutlich abgelehnt. Das darf man ruhig auch ein wenig als Protestnote über die praktizierte Covid-Politik werten.

Wir von der SVP-Fraktion erwarten von unserer Regierung nach wie vor, dass unseren Bürgerinnen und Bürgern – nachdem alle Willigen geimpft worden sind – die ursprüngliche Freiheit und Unabhängigkeit zurückgegeben wird – Maskenzwang lässt grüssen –; dass keine Diskriminierung oder Zweiklassengesellschaft zwischen Geimpften und Nichtgeimpften stattfindet und akzeptiert wird.

In dem Sinne danke ich der Regierung im Voraus für eine faktenbasierte Aufarbeitung der Corona-Politik der letzten eineinhalb Jahren. Wir warten gespannt auf diesen Bericht.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Stopp Lockdown, dieses Ziel haben wir, glaube ich, erreicht. Einen Lockdown haben wir nicht mehr. In diesem Sinne wäre es Vergangenheitsbewältigung, welche den Rahmen heute doch sprengen würde. Ich schaue auch auf die Uhr. Ehrlich gesagt, bin ich froh, wenn wir den Zeitplan in etwa einhalten können. Ist von Seiten der Regierung noch eine Wortmeldung gewünscht?

Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 Landratsreglement nicht statt.

18 Postulat von Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans, und Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, betreffend Begabungsförderung bei Übertritt an Mittelschulen; Beschlussfassung

POSTULAT

Astrid von Büren Jarchow, Schmiedgasse 30, 6370 Stans , astrid@jarchow.ch
Niklaus Reinhard, Büelstrasse 21, 6052 Hergiswil

Stans, 9. Februar 2021

Gestützt auf Art. 53 Abs. 3 Landratsgesetz reichen wir folgendes Postulat ein betreffend Sonderregelung für Begabungsförderung beim Übertrittsverfahren nach Abschluss der 2. Klasse der Orientierungsschule an eine Mittelschule.

Antrag:

Paragraph 1 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die kantonale Mittelschule (Mittelschulverordnung, MSV:NG 314.11) soll mit folgendem Zusatz ergänzt werden.

In begründeten Fällen kann auf Antrag hin im Sinne einer Begabungsförderung ein Übertritt in eine Mittelschule nach Abschluss der 2. Klasse der Orientierungsschule bewilligt werden.

Erwägungen:

1. Der Kanton Nidwalden zahlt Sportsschulen und unterstützt Begabte beim Eintritt in Spezialgymnasien. Das aktuelle Modell (einzig Übertritt aus der dritten Orientierungsschule) kostet den Kanton mehr, als wenn ein Übertritt aus der zweiten Orientierungsstufe möglich wäre. Zu den 3 Jahren Sportschule der Orientierungsstufe kommen 6 Jahre Sportgymnasium. In allen Nachbarkantonen ist ein Eintritt in ein Sportgymnasium nach der zweiten Orientierungsstufe möglich. Der Kanton Nidwalden zahlt damit ein zusätzliches Jahr in einer teuren Spezialschule.
2. Ein Übertritt nach der dritten Orientierungsstufe in eine zweite Sportgymnasiums-klasse ist nur möglich, wenn bereits aufgenommene Absolventinnen und Absolventen nach einem Jahr austreten.
3. Für die Nidwaldner Begabten heisst das, dass sie ein Schuljahr zusätzlich absolvieren im Gegensatz zu den Begabten in den Nachbarkantonen.
4. Weiter sind in der Begabungsförderung (beispielsweise Musik oder Sport) Förderprogramme im Jugendalter wichtig. Mit der aktuellen Regelung müssen die Jugendlichen neben dem hohen Trainings- oder Übungsaufwand und der obligatorischen Schule auch eine (unnötige) Berufsfindung absolvieren. Diese würde wegfallen, wenn der Wechsel in der zweiten Orientierungsstufe stattfinden würde.
5. Ein neuer Passus, welcher in begründeten Fällen ein Wechsel nach der zweiten Orientierungsstufe ermöglicht, unterstützt Begabte in der Fokussierung auf ihre sportliche oder musikalische Karriere und entlastet den Kanton Nidwalden finanziell, indem 1 Jahr weniger Schulkosten anfallen.

Wir danken für eine Überweisung des Postulats.

Astrid von Büren Jarchow

Niklaus Reinhard

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 248

Stans, 4. Mai 2021

Parlamentarische Vorstösse. Bildungsdirektion. Postulat von Landrätin Astrid von Büren, Stans, und Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, betreffend Begabungsförderung bei Übertritt an Mittelschulen. Zustimmung

1. Sachverhalt

1.1.

Mit Schreiben vom 24. Februar 2021 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat ein Postulat von Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans, und Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, betreffend Sonderregelung für die Begabungsförderung beim Übertrittsverfahren nach Abschluss der 2. Orientierungsschule (ORS) an eine Mittelschule.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Mittelschule (Mittelschulverordnung, MSV; NG 314.11) wie folgt zu ergänzen:

"In begründeten Fällen kann auf Antrag hin im Sinne einer Begabungsförderung ein Übertritt in eine Mittelschule nach Abschluss der 2. Klasse der Orientierungsschule bewilligt werden."

1.2.

Das Postulat stützt sich auf Art. 30 und Art. 53 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1). Der Regierungsrat wird mit einem Postulat damit beauftragt, einen Gegenstand oder eine Massnahme aus dem Geschäftsbereich des Landrates, des Regierungsrates oder der Verwaltung zu prüfen. Gemäss § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Postulats seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im Fall des vorliegenden Postulats bis zum 24. August 2021.

1.3.

Die Postulanten machen zu ihrem Vorstoss die folgenden Argumente geltend:

1. Der Kanton Nidwalden zahlt Sportsschulen und unterstützt Begabte beim Eintritt in Spezialgymnasien. Das aktuelle Modell (einziger Übertritt aus der dritten Orientierungsschule) kostet den Kanton mehr, als wenn ein Übertritt aus der zweiten Orientierungsstufe möglich wäre. Zu den 3 Jahren Sportschule der Orientierungsstufe kommen 6 Jahre Sportgymnasium. In allen Nachbarkantonen ist ein Eintritt in ein Sportgymnasium nach der zweiten Orientierungsstufe möglich. Der Kanton Nidwalden zahlt damit ein zusätzliches Jahr in einer teuren Spezialschule.
2. Ein Übertritt nach der dritten Orientierungsstufe in eine zweite Sportgymnasiums-klasse ist nur möglich, wenn bereits aufgenommene Absolventinnen und Absolventen nach einem Jahr austreten.
3. Für die Nidwaldner Begabten heisst das, dass sie ein Schuljahr zusätzlich absolvieren im Gegensatz zu den Begabten in den Nachbarkantonen.
4. Weiter sind in der Begabungsförderung (beispielsweise Musik oder Sport) Förderprogramme im Jugendalter wichtig. Mit der aktuellen Regelung müssen die Jugendlichen neben dem hohen Trainings- oder Übungsaufwand und der obligatorischen Schule auch eine (unnötige) Berufsfindung absolvieren. Diese würde wegfallen, wenn der Wechsel in der zweiten Orientierungsstufe stattfinden würde.
5. Ein neuer Passus, welcher in begründeten Fällen ein Wechsel nach der zweiten Orientierungsstufe ermöglicht, unterstützt Begabte in der Fokussierung auf ihre sportliche oder musikalische Karriere und entlastet den Kanton Nidwalden finanziell, indem 1 Jahr weniger Schulkosten anfallen.

2. Erwägungen

2.1. Ausgangslage

2.1.1 Schulgeld-Vereinbarungen

Da im Kanton Nidwalden aus naheliegenden Gründen nur ein beschränktes Angebot an Ausbildungen zur Verfügung steht, spielen die interkantonalen Schulgeld-Vereinbarungen eine wichtige Rolle. Im Bereich der Begabtenförderung hat Nidwalden zwei Vereinbarungen ratifiziert.

1. Das *Regionale Schulabkommen Zentralschweiz* (RSZ; NG 311.311) regelt u.a. den Besuch der Begabtenförderungs-Angebote an der Sportschule Kriens, der Sport- und Musikklasse an der Kantonsschule Luzern oder der Kunst- und Sportklasse in Cham.

2. Der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (Hochbegabtenvereinbarung, HBV; NG 311.312) gehören 17 Kantone an. Sie beinhaltet Ausbildungsangebote für Hochbegabungen in allen Bereichen, insbesondere Musik, bildende und gestaltende Kunst, Tanz, Theater und Sport. Dabei geht es um Ausbildungen auf den Sekundarstufen I und II.

2.1.2 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 18 Abs. 1 des Gesetzes über das Bildungswesen (Bildungsgesetz, BiG; NG 311.1) beschliesst der Landrat den Beitritt zu interkantonalen Schulgeld-Vereinbarungen. So ist er mit Beschluss

- vom 22. September 2004 der Hochbegabtenvereinbarung und
- mit Beschluss vom 23. November 2011 dem Regionalen Schulabkommen Zentralschweiz beigetreten.

Gemäss Art. 18 Abs. 2 Ziff. 2 f des Bildungsgesetzes ist der Regierungsrat zuständig

- für die Vereinbarung von Änderungen der in interkantonalen Verträgen enthaltenen Beiträge an die Betriebskosten sowie
- für den Abschluss von Anpassungen im Schul- und Ausbildungsverzeichnis von interkantonalen Vereinbarungen, die als Rahmenvereinbarung für mehrere Schulen gelten.

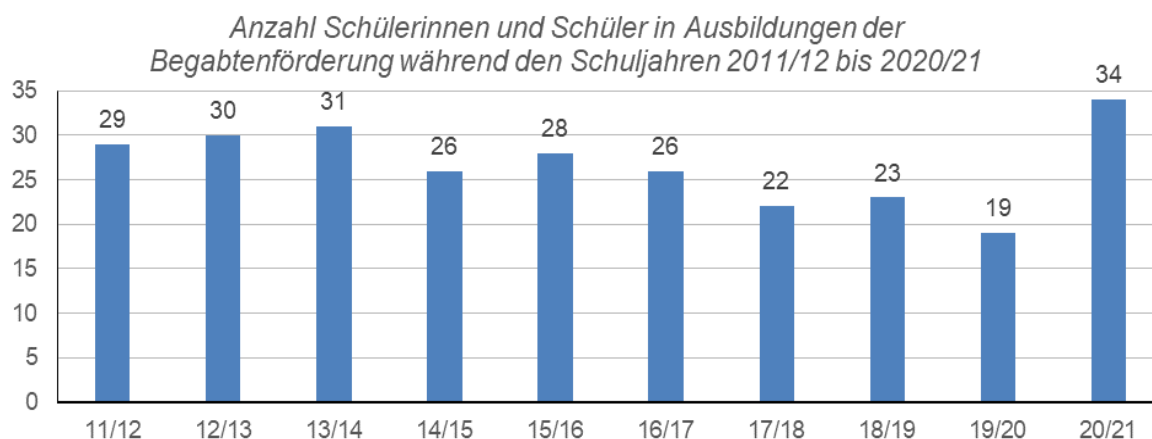
2.1.3 Angebot, Nutzung und Kosten

Sowohl die HBV als auch das RSZ sind nach dem Á-la-carte-Prinzip strukturiert. Das bedeutet, dass auf der einen Seite die Standortkantone ihre Schulen melden, die in den Anhang zur Vereinbarung aufgenommen werden. Auf der anderen Seite teilen die interessierten Kantone mit, bei welchen Schulen sie bereit sind, Beiträge für ihre Studierenden zu entrichten. Dieses Prinzip gibt den Kantonen einen weitgehenden Entscheidungsspielraum auf der Angebots- wie auch auf der Entsenderseite.

Im Bereich der Begabtenförderung behält sich die Bildungsdirektion generell vor, die Voraussetzungen der Antragsteller hinsichtlich ihres Talents individuell zu prüfen. Bei den Sportlern beispielsweise, um die es sich bei der Begabtenförderung in der Regel handelt,

- müssen der zuständige Trainer und der betreffende Sportverband ein überdurchschnittliches Talent für die gewählte Sportart attestieren;
- muss eine Swiss Olympic Talent Card vorliegen;
- müssen gute schulische Leistungen sowie ein überdurchschnittlicher Einsatz ausgewiesen werden.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Ausbildungen der Begabtenförderung hat sich in den vergangenen Jahren mehr oder weniger konstant gehalten und schwankte zwischen 19 und 34, was rund 1.5 Prozent der Auszubildenden im betreffenden Alterssegment entspricht. Die Kosten, welche dem Kanton über diese Ausbildungen erwachsen, liegen bei jährlich rund 550'000 Franken. Dabei ist festzuhalten, dass die betreffenden Jugendlichen nicht wesentlich tiefere Kosten verursachen würden, wenn sie sich in regulären Ausbildungen befänden.



2.2 Übertritt in gymnasiale Mittelschulen

2.2.1 Vorgabe

Gemäss § 1 der Mittelschulverordnung gibt es genau zwei mögliche Zeitpunkte in die Mittelschule überzutreten: nach Abschluss der Primarschule und nach Abschluss der 3. Klasse der Orientierungsschule (ORS). Die Absicht hinter dieser Regelung besteht einerseits darin, für die betreffenden Schulen eine gewisse Konstanz zu gewährleisten und die Unruhe zu minimieren, welche mit Schulwechseln notgedrungen entsteht. Andererseits sollen der ORS die starken Schülerinnen und Schüler, welche dereinst eine Mittelschule besuchen möchten, nicht vorzeitig abhandenkommen.

Bei Eintritt in ausserkantonale Mittelschulen, welche bspw. beim Besuch von Angeboten anstehen, welche in Nidwalden nicht geführt werden, können sich aufgrund von Systemunterschieden mit der Nidwaldner Regelung gewisse Unstimmigkeiten ergeben. So sind in Luzern bspw. Übertritte aus dem A-Niveau der 2. ORS-Klasse in die 3. Klasse des Gymnasiums möglich. Allerdings wird das A-Niveau der Luzerner ORS als progymnasial eingestuft und entspricht damit nicht dem A-Niveau in Nidwalden. In diesem Sinne ist die ORS in Luzern in drei Niveaus (A, B, C) gegliedert und in Nidwalden nur in zwei (A, B). Da für den Regierungsrat die gesetzliche Regelung in erster Linie auf den Übertritt in die Nidwaldner Mittelschule ausgerichtet sein soll und auch eine vorzeitige Abwanderung von ORS-Schülern in ausser-kantonale Gymnasien nicht wünschbar ist, gibt es daran grundsätzlich nichts zu ändern.

2.2.2 Sonderfall Begabtenförderung

Im Bereich der Begabtenförderung präsentiert sich die Situation allerdings etwas anders.

- Die Ausbildungsgänge sind in der Regel stark individualisiert, um insbesondere der Talentförderung mit ihren verschiedenen Ansprüchen das nötige Gewicht zu geben.
- Die Programme sind in der Regel darauf ausgerichtet, die Talente so früh und intensiv zu fördern wie möglich.
- Motivation und Selbständigkeit spielen in den betreffenden Ausbildungen eine zentrale Rolle; wer diese Voraussetzungen nicht (mehr) erfüllt, scheidet in der Regel frühzeitig aus.
- Gymnasiale Ausbildungsgänge dauern bis zur Maturität aufgrund der Talentförderung ein Jahr länger als üblich.

Im Sinne dieser speziellen Ausgangslage sind die Gründe zu relativieren, welche in Nidwalden für den zeitlich regulären Übertritt in ein Gymnasium ausschlaggebend sind. Zudem dürfte es sich jährlich um maximal zwei bis vier Jugendliche handeln, welche im Rahmen der Begabtenförderung in ein Gymnasium übertreten. Diese Jugendlichen aber besuchen häufig bereits davor eine ausserkantonale Institution wie bspw. die Sportschule in Kriens, von wo sie aufgrund der Nidwaldner Regelung erst ein Jahr später als ihre Mitschüler an die Mittelschule übertreten können.

2.2.3 Ausnahmeregelung

Aufgrund der speziellen Situation, in der sich Jugendliche mit einem ausserordentlichen Talent befinden, erscheint es sinnvoll, bei Übertritten in einen spezialisierten gymnasialen Lehrgang mit Talentförderung Abweichungen von der geltenden Übertrittsregelung vorzusehen. Gemäss Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die Mittelschule (Mittelschulgesetz, MSG; NG 314.1) ist der Regierungsrat für die Regelung des Aufnahme- bzw. Übertrittsverfahren zuständig.

2.3 Fazit

Im Sinne der obigen Erwägungen wird der Regierungsrat bei einer Gutheissung des vorliegenden Postulats durch den Landrat der Bildungsdirektion eine Revision der Mittelschulverordnung betreffend den Übertritt in die Mittelschule in Auftrag geben.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, dem Postulat Astrid von Büren, Stans, und Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, betreffend Begabungsförderung bei Übertritt an Mittelschulen zuzustimmen.

Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Postulantin: Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Es wurde der Antrag auf Eintreten gestellt. Ich stelle fest, dass Eintreten unbestritten und damit beschlossen ist.

Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Postulantin, und als Vertreterin der Mitte-Fraktion: Es geht hier um eine kleine Änderung von Paragraph 1 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die kantonale Mittelschule (Mittelschulverordnung). Dieser soll mit folgendem Zusatz ergänzt werden:

"In begründeten Fällen kann auf Antrag hin im Sinne einer Begabungsförderung ein Übertritt in eine Mittelschule nach Abschluss der 2. Klasse der Orientierungsschule bewilligt werden."

Begründet heisst, wenn diese Personen tatsächlich eine Swiss Olympic Talent-Card haben oder von einem regionalen oder nationalen Verband gefördert werden, sei es im Bereich Musik, Sport und so weiter.

Der Kanton Nidwalden hat früher eine solche Übertrittsregelung auch gekannt. Man hat diese damals aus pädagogisch-organisatorischen Gründen wieder abgeschafft, weil die Lehrpläne doch sehr parallel gehalten werden müssten, damit diese Übertritte in jeder Stufe stattfinden könnten. Das ist nachvollziehbar. Es hat aber bei speziellen Fällen von Begabungsförderung ein Problem aufgezeigt. Nämlich, wenn man nicht nach der 2. ORS in ein Sportgymnasium übertreten kann, dann macht man drei Jahre Orientierungsstufe und muss dann trotzdem in das 1. Gymnasium einsteigen. Oder, wenn man Glück hat, dass irgendjemand im 2. Gymnasium austritt und so einsteigen könnte. Die Nidwaldner müssen also ein Jahr länger in die Schule.

Ein Übertritt ist also nur möglich, wenn bereits aufgenommene Absolventinnen und Absolventen nach einem Jahr austreten würden. Insofern besteht damit keine Chancengleichheit für die Nidwaldner, weil sie länger in die Schule gehen müssen. Die Förderung im Jugendalter wird jedoch immer wichtiger. Ob das sportlich sinnvoll ist, dass sie so früh so extrem spezialisiert werden, sei dahingestellt. In Nidwalden gibt es pro Jahr zwei bis drei solche Talente. Es könnte sein, dass in Zukunft die Anzahl etwas steigen könnte, weil in der Musikbranche auch ähnliche Talentkarten aufgearbeitet werden. Aber grundsätzlich sind das wenige Ausnahmen.

Ich möchte gerne, dass Sie dieses Postulat unterstützen, damit unsere Talente in Nidwalden optimal unterstützt werden im eh schon recht schwierigen und herausfordernden Zusammenspiel von Schule, Beruf und Sportverbänden.

Ich danke dem Regierungsrat für die schnelle Stellungnahme zum Postulat und hoffe, dass der Vorstoss unterstützt wird.

Landrat Gianni Clavadetscher, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV), und als Vertreter der FDP-Fraktion: Nidwalden auch als Türöffner für Sportler, Talente und Hochbegabte.

In der BKV-Kommissionssitzung vom 2. Juni 2021 haben wir das vorliegende Postulat behandelt.

Wir wissen und lesen es immer wieder, die Förderung und Entwicklung der Talente in den verschiedensten Bereichen fängt immer früher an, und es ist sehr wichtig, die richtige Ausgangslage für die jungen Personen mit Potential zu schaffen. Es sind Schüler, welche durch ihre überdurchschnittlichen Fähigkeiten überzeugen und welche diszipliniert einen grossen Teil ihrer Freizeit für ihre Selbstentwicklung, Trainings und so weiter einsetzen. Sie lernen früher als die meisten anderen Schüler effizient zu planen, damit sie alle Tätig-

keiten unter ein Dach bringen können und zeigen dadurch auch bereits eine grosse Selbstständigkeit. Warum soll man diesen Schülern zusätzliche Steine in den Weg legen oder durch starre Rahmenbedingungen bremsen?

Die Kommission BKV musste nicht lange diskutieren und kam schnell zum Schluss: Die BKV steht einstimmig, ohne Enthaltung, für das Postulat ein.

Ich danke den Initianten im Namen der Betroffenen für die Einreichung des Postulats.

Ich danke dem Regierungsrat für die Zustimmung einer Harmonisierung und damit die Unterstützung des Postulats. Dies ermöglicht es, flexibler die Türen für unsere Talente und Begabten im Bereich beim Schulübertritt zu öffnen.

Und ich danke Ihnen, geschätzte Landrätinnen und Landräte, für Ihre Zustimmung.

Die Meinung aus der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 23. Juni 2021 das Postulat besprochen und hat diesem einstimmig zugestimmt.

Bildungsdirektor Res Schmid: Alles wurde gesagt. Der Inhalt dazu ist Ihnen bekannt. Ich halte mich deshalb kurz.

Der parlamentarische Vorstoss wurde durch uns geprüft. Es ist eine etwas exklusive Situation in Nidwalden. In anderen Kantonen besteht diese Ermöglichung einer solchen Sportunterstützung. Deshalb haben wir uns rasch entschieden, die entsprechende Anpassung umzusetzen. Diese Anpassung erfolgt via Änderung der Mittelschulverordnung. Sie würde beinhalten, dass der Übertritt an die Mittelschule nicht nur nach der Beendigung der 6. Primarklasse und nach der 3. Orientierungsstufe erfolgen könnte, sondern auch nach der 2. ORS. Eine Begabtenförderung kann nicht nur den Sport betreffen, sondern auch Kunst, Tanz, Theater und Musik. Bei Nidwaldner Sportlern konnte man feststellen, dass es manchmal entscheidend ist, ob man ein Jahr früher oder später den "Klick" in einen Grosserfolg erwischt.

Deshalb erachtet der Regierungsrat diese Anpassung als richtig. Wir werden dies im gegebenen Rahmen fördern, jedoch erweitert, so dass ein Übertritt auch aus der 2. Orientierungsstufe möglich sein wird. Das sind in der Regel zwei bis vier Schüler pro Jahr. Im ganzen Kanton gibt es in diesem Alterssegment 19 bis 34 Schüler je nach Jahr. Für den Kanton ist es grundsätzlich kostenneutral.

In diesem Sinne, geschätzte Damen und Herren Landräte, beantragen wir die Gutheissung des Postulats. Es ist eine gute Sache. Die Schüler kommen nicht einfach zu diesem Bonus, sondern müssen durch ihren Trainer empfohlen werden und eine "Swiss Olympic Talent Card" vorweisen können. Auch in der Schule müssen sie gute Leistungen erbringen und sich durch einen überdurchschnittlichen, persönlichen Einsatz hervorheben. Dies ist zu unterstützen, und deshalb bitte ich Sie um Gutheissung des vorliegenden Postulats.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Das Postulat von Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans, und Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, betreffend Begabungsförderung bei Übertritt an Mittelschulen wird gutgeheissen.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Der Regierungsrat ist hiermit beauftragt – wie er das selber auch beantragt hat –, das gutgeheissene Postulat zu erfüllen. Das Geschäft ist vorerst erledigt.

19 Interpellation von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnenden betreffend Wasserstofftankstellen in Nidwalden

INTERPELLATION

Landrat Roland Blättler, Mattli 8, 6365 Kehrsiten
Landrat Dave Kesseli, Rain, 6374 Buochs
Landrat Sepp Gabriel, Unter Acheri, 6374 Buochs

18. November 2020

Interpellation: Wasserstofftankstellen in Nidwalden

Mobilität für Personen- und Warentransport ist seit der Erfindung des Rades eine Selbstverständlichkeit. Mit der Erfindung des Verbrennungsmotors nahm die Reichweite zu. Aber die ersten Automobil-Fahrer mussten sich noch von Apotheke zu Apotheke bewegen, da nur dort Treibstoff erhältlich war. Ein dichtes Netz von Tankstellen für Diesel und Benzin hat dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zum Durchbruch verholfen.

Gemäss BfS werden heute 72% der Personenkilometer mit dem MIV bewältigt. 63% der Transportleistungen werden auf der Strasse erbracht - fast alle davon mit hocheffizienten Diesel-Motoren, wenige Ausnahmen mit Elektromotoren.

Mit der geplanten Dekarbonisierung im Rahmen der Energie-Strategie 2050 kann nicht davon ausgegangen werden, dass zu diesem Zeitpunkt jedermann Zugang zum Öffentlichen Verkehr haben wird. Im Gegenteil, die Verwendung von elektro- oder wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen wird weiter zunehmen.

Um nun nicht wieder von Apotheke zu Apotheke fahren zu müssen, ist es notwendig, dass auch für Wasserstoff ein weitverzweigtes Tankstellen-Netz erstellt werden muss. Seit wenigen Tagen sind die ersten wasserstoffbetriebenen Lastwagen in der Schweiz im Einsatz, aber es existieren bislang nur Tankstellen in Zofingen, St. Gallen oder Hunzenschwil.

Der Landrat hat an der Sitzung vom 21.10.2020 einstimmig beschlossen, dem EWN die Möglichkeit zu geben, neben Elektrizität auch andere Energieträger zu evaluieren und anzubieten. Mit diesem Beschluss zeigt der Landrat klar, dass ihm die Verwendung von neuen Energieträgern - inkl. Wasserstoff - ein besonderes Anliegen ist. Nebst unserer erfolgsorientierten Steuerstrategie kann Nidwalden auch hier eine Leader- bzw. Spitzenposition einnehmen.

Mit Bezug auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes stellen wir im Rahmen einer Interpellation dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einsatz von H₂ betriebenen Fahrzeugen für Nidwalden?
2. Sieht der Regierungsrat bei der Flotte der kantonseigenen Fahrzeuge die Möglichkeit zum Einsatz von H₂?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den organisatorischen Aufwand für die Erteilung von Betriebsbewilligungen für H₂-Tankstellen in Nidwalden ein, insbesondere im Hinblick auf die Spezifität von H₂?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, H₂-Tankstellen, bei Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben zu ermöglichen?
5. Wie kann der Regierungsrat dem EWN eine Kooperation mit H₂-Technologie-Trägern oder Treibstoff-Lieferanten ermöglichen?

Wir sind überzeugt, dass die Beantwortung dieser Fragen die Grundlage zur verbreiteten Anwendung der Wasserstoff-Technologie in Nidwalden bildet, zumal sich ja bekanntlich unser Kanton an der Nord/Süd-Verkehrsachse (A2) befindet.

Vielen Dank für die Beantwortung.

Roland Blättler
SVP Stansstad

Dave Kesseli
SVP Buochs

Sepp Gabriel
SVP Buochs

Mitunterzeichnende: Stefan Müller, Urs Müller, Toni Niederberger, Pius Furrer, Urs Amstad, Peter Wyss, Markus Walker, Christoph Keller, Alexander Joller, Jörg Genhart, Joe Blättler, Armin Odermatt

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 265**

Stans, 11. Mai 2021

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnenden betreffend Wasserstofftankstellen in Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt**1.1**

Mit Schreiben vom 26. November 2020 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnenden betreffend Wasserstofftankstellen in Nidwalden.

1.2

Die Interpellation weist darauf hin, dass zur erfolgreichen Etablierung des Wasserstoffs als Treibstoff zurzeit ein entsprechendes Tankstellennetz noch fehlt. Der Interpellant ersucht um die Beantwortung von fünf Fragen. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

1.4

Der Regierungsrat hat die Landwirtschafts- und Umweltdirektion mit der Beantwortung der Anfrage beauftragt. Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion hat die Baudirektion, die Justiz- und Sicherheitsdirektion, das kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden und die Nidwaldner Sachversicherung zum Mitbericht eingeladen.

Die Mitberichte sind bei der Beantwortung der Fragen mit eingeflossen.

2 Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss zu den gestellten Fragen Stellung.

2.1 Anträge**1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einsatz von H₂-betriebenen Fahrzeugen für Nidwalden?**

Wasserstoff bietet eine nachhaltige Möglichkeit, Elektrizität über einen längeren Zeitpunkt zu speichern und weist langfristig das Potential auf, einen substanziellen Beitrag zu einer klimaverträglichen Mobilität zu leisten. Mittels Wasserelektrolyse wird unter Einsatz von Strom Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff zerlegt. Der erzeugte Wasserstoff wird in Speichertanks gelagert und transportiert und kann unter hohem Druck in einen anderen Behälter, z.B. einen Fahrzeugtank, befördert werden. Voraussetzung damit Wasserstoff einen ökologischen Mehrwert bietet, ist die Nut-

zung von mittels Elektrolyse erzeugtem grünem Wasserstoff, der mit erneuerbarem Strom hergestellt wurde.

Diese vielversprechende Möglichkeit der Stromspeicherung befindet sich momentan noch in einem relativ frühen Entwicklungsstadium. Es ist derzeit schwierig abzuschätzen, in welchen Anwendungen und in welchem Umfang sich Wasserstoff als Energieträger durchsetzen wird. Da die Herstellung von Wasserstoff und deren Rückverstromung energieintensive Prozesse sind, wird Wasserstoff voraussichtlich dort zum Einsatz kommen, wo andere Speichermöglichkeiten nicht in Frage kommen.

Nach heutiger Einschätzung wird Wasserstoff bei den Personenwagen in Konkurrenz zum direkten Elektroantrieb weiterhin einen schweren Stand haben, obwohl schon heute einige Personenwagen mit Brennstoffzellentechnik als Serienprodukte auf dem Markt erhältlich sind. Bei den Nutzfahrzeugen hat die Brennstoffzelle eher Chancen, sich insbesondere bei den Langstreckenfahrzeugen durchzusetzen, weil hier die schweren Batterien stärker ins Gewicht fallen.

Wie in der Interpellation richtig festgehalten wird, ist das Vorhandensein eines flächendeckenden Tankstellennetzes ein entscheidender Punkt, ob sich die Brennstoffzellentechnik durchsetzen wird. Ein Joint-Venture zwischen Hyundai Motors und der schweizerischen Firma H2 Energy beabsichtigt, bis im Jahr 2025 eine Flotte von insgesamt 1600 Brennstoffzellen-Lastwagen aufzubauen, die von der Kundschaft pro Einsatz gemietet werden können. Gleichzeitig bemüht sich der Förderverein H2 Mobilität Schweiz um die Erstellung eines flächendeckenden Netzes an Wasserstofftankstellen. Vorwiegend auf der Ost-West-Achse und im Kanton Luzern sind bereits acht Tankstellen in Betrieb und weitere zwei befinden sich in Planung.

Schweizweit wurden im Jahr 2020 48 Personenwagen und 18 Sachentransportfahrzeuge (alle Gewichtsklassen) neu in Verkehr gesetzt, die mit Wasserstoff betrieben werden. In Bezug auf den Kanton Nidwalden liegen keine konkreten Erhebungen zur Nutzung von Wasserstofffahrzeugen vor.

2. Sieht der Regierungsrat bei der Flotte der kantonseigenen Fahrzeuge die Möglichkeit zum Einsatz von H₂?

Wie unter Frage 1 erläutert, weist Wasserstoff aufgrund der geringeren Effizienz dort das grösste Potential auf, wo der reine Elektroantrieb aufgrund des Gewichts der Batterie an seine Grenzen stösst. Dies ist namentlich beim Langstreckenwarentransport der Fall. Es macht aus wirtschaftlicher Sicht Sinn, bei den anderen Anwendungen primär auf den Elektroantrieb zu setzen, deren Betrieb effizient und erprobt ist und deren Entwicklung deutlich fortgeschrittener ist.

Eine Umstellung der Fahrzeugflotte – insbesondere der Polizeifahrzeuge – zum heutigen Zeitpunkt wäre herausfordernd. Unter den derzeitigen Voraussetzungen könnte nicht garantiert werden, dass die Fahrzeuge jederzeit, störungsfrei und permanent verfügbar wäre. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre somit eher eine Umstellung auf Elektro-Fahrzeuge und (noch) nicht auf Wasserstoff-Fahrzeuge ein Thema.

Neben den technologischen Aspekten sind auch Fragen zur Wirtschaftlichkeit und der Praktikabilität zu berücksichtigen. Im aktuellen Umfeld ist es sicher kritisch, auf eine Antriebsart zu setzen, für deren Betrieb durch die zu geringe Dichte an Tankstellen grosse Einschränkungen bestehen. Auch das Einrichten einer eigenen Tankstelle würde eine erhebliche Abhängigkeit nach sich ziehen.

Das 2019 vom Regierungsrat verabschiedete Energieleitbild Nidwalden hält sodann fest, dass der Kanton die Entwicklung der Elektromobilität unterstützt. Im Rahmen der jetzt anstehenden Umsetzung des Energieleitbildes ist davon auszugehen, dass bezüglich der kantonseigenen Fahrzeugflotte Schritte in Richtung einer im Betrieb nachhaltigeren Antriebstechnik unternommen werden.

3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den organisatorischen Aufwand für die Erteilung von Betriebsbewilligungen für H₂ Tankstellen in Nidwalden ein, insbesondere im Hinblick auf die Spezifität von H₂?

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte kann der organisatorische Aufwand für die Erteilung einer Betriebsbewilligung für eine Wasserstoff-Tankstelle derzeit nicht abschliessend beurteilt werden. Eine gute Grundlage betreffend Bewilligungsprozess bildet der Leitfaden zum Aufbau von Wasserstoff-Tankstellen der Empa auf dem Jahr 2019.

Bei einem beabsichtigten Vorhaben wird empfohlen, frühzeitig die Raumplanungsstellen von Gemeinde und Kanton einzubeziehen. Wasserstoff kann in Kombination mit Luft hoch explosionsfähig

ge Gasmischungen bilden, weshalb neben der Einhaltung der Baugesetzgebung auch die Brandschutzvorschriften besonders zu beachten sind. Aus Sicht der Nidwaldner Sachversicherung besteht jedoch bei Wasserstofftankstellen bezüglich Brand- und Explosionsschutz kein unkalkulierbares Risiko.

4. Ist der Regierungsrat gewillt, H₂-Tankstellen, bei Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben, zu ermöglichen?

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich Wasserstofftankstellen im Kanton Nidwalden bewilligungsfähig sind. Abschliessend beurteilt werden kann die Situation zwar erst anhand eines konkreten Bauprojekts. Möglichkeiten und Ideen, welche die fossilen mit erneuerbaren Energien zu ersetzen oder zumindest zu ergänzen vermögen, sind jedoch aus Sicht des Regierungsrats aktiv zu verfolgen. Er ist demnach auch gewillt, Projekte im Zusammenhang mit H₂-Tankstellen soweit möglich zu unterstützen und zu ermöglichen.

5. Wie kann der Regierungsrat dem EWN eine Kooperation mit H₂-Technologie-Trägern oder Treibstoff-Lieferanten ermöglichen?

Mit dem Landratsbeschluss über die Einführung neuer Energieträger beim Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden vom 21. Oktober 2020 wurde das EWN unter anderem ermächtigt, Anlagen zur Produktion, Verteilung und Verwendung von Wasserstoff zu errichten und zu betreiben. Die gesetzlichen Grundlagen für ein zukünftiges Engagement des EWN im Bereich Wasserstoff sind somit gegeben.

Das EWN beobachtet die Entwicklung der Herstellung, der Anwendung und des Absatzmarkts von Wasserstoff laufend und wäre somit bereit, in die Herstellung und den Vertrieb von Wasserstoff einzusteigen, sobald dieser unter wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sinnvoll nutzbar ist. So könnte in Zukunft im Kanton Nidwalden Wasserstoff für die Mobilität lokal und aus erneuerbarem Strom produziert und den Tankstellenbetreibern veräussert werden. Eine Wasserstofftankstelle kommt nach heutiger Einschätzung im Kanton Nidwalden am ehesten in Autobahnnähe in Frage.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnenden betreffend Wasserstofftankstellen in Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Landrat Roland Blättler, Interpellant: Ich bedanke mich als allererstes beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Ich danke auch den internen und externen Stellen, welche mit Informationen und Abklärungen zur Beantwortung der Fragen beigetragen haben. Im Gegensatz zum Votum von Peter Wyss, welches eine Vergangenheitsbewältigung dargestellt hat, ist dieses Votum vielleicht ein Ausblick in die Zukunft.

Man überschätzt die Veränderungen, welche in den nächsten zwei Jahren stattfinden werden und unterschätzt die Veränderungen, welche in den nächsten zehn Jahren stattfinden werden. Es war Bill Gates, welcher dies gesagt hat und rät: "Lass dich nicht zur Untätigkeit verführen". Eigentlich ist es die Untätigkeit, die mich stört.

Anstelle dem Verfassen von fünf Seiten Text hätte man zwei Telefonate machen können. Man hätte den Kollega Ständerat anrufen können, seines Zeichens Verwaltungsratspräsident der Auto AG Rothenburg, und nachfragen, was da los sei mit diesen zehn Hydrogen-Lastwagen von Hyundai, welche in Rothenburg herumfahren. Ein zweiter Anruf hätte man bei der Hydrosponder AG tätigen können, ein Produzent von grünem Wasserstoff, um nachzufragen, was benötigt werde, damit ein solcher Wasserstoffcontainer beim "Guetli" (Rieden, Stans) aufgestellt werden könne. Also zwei Anrufe.

Vielleicht hätte auch unser EWN mehr Mut zur Innovation haben sollen, um vielleicht sogar eine Partnerschaft mit der Hydrosponder AG einzugehen.

Betrachten wir einmal den Strassenverkehr: Mobilität ist ein Schlüssel zur Prosperität. Wollen wir Mobilität zulassen oder wollen wir sie abwürgen? Wie Sie der Interpellation entnehmen konnten, ist 75 Prozent des Verkehrs Individualverkehr und 25 Prozent ist beim öV zu finden. Also müssen wir doch mit entsprechenden Technologien und mit der nötigen Infrastruktur dort Unterstützung leisten. Dabei kann Wasserstoff einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilität in der Zukunft leisten. Natürlich ist dies abhängig von geeigneten Wasserstoffinfrastrukturen, einem günstigen Wasserstoffpreis, und es müssen auch solche Fahrzeuge vorhanden sein. Es gibt sie; ein solches steht draussen vor der Türe. Ich bin heute für einen Tag Autoverkäufer geworden. Deshalb liegen auch Prospekte auf.

Die Brennstofftechnologie mit Wasserstoff ist eine Null-Emissionstechnologie. Damit können unsere flexiblen Fahrgewohnheiten aufrechterhalten bleiben. Das Hydrogen Council sieht den Wasserstoff in der Zukunft nicht nur als nachhaltigen Antrieb von Fahrzeugen, sondern auch als einen Energieträger für Wärme, Strom und Industrie. Ich bin überzeugt, dass wir hier im Wasserschloss von Europa durchaus einen Impuls wagen dürften. Und so frage ich erneut: Wann haben wir endlich die erste Wasserstofftankstelle in Nidwalden?

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Vorgängig ganz herzlichen Dank für die Unterstützung der Klima- und Energieziele 2050 des Bundes. Da bin ich sehr froh, dass auch die SVP-Fraktion hinter uns steht. Danke vielmals.

Zu den zwei Sachen, die zurzeit am Laufen sind: Wegen Mutlosigkeit oder fehlender Innovation; die Interpellation hat offene Türen aufgestossen und zwar im wahrsten Sinne des Wortes. Gerade einen Monat vor der Einreichung der Interpellation hat der Landrat die neuen Energieformen dem EWN zugelassen, insbesondere auch Wasserstoff. Da sind wir also auf dem Weg und machen ihn auch.

Bei diesem Thema muss man sich Gedanken machen, was denn die Rolle der Politik und welche jene der Wirtschaft ist. Ich meine, die Politik – das sind wir alle hier –, hat den Auftrag, Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen, damit die Wirtschaft nachgehend die bestehenden Bedürfnisse decken und den Anforderungen nachkommen kann. Das machen wir sehr gerne.

Zu den zwei Telefonanrufen, welche Landrat Roland Blättler mir vorgeschlagen hat: Wir hatten sogar drei Gespräche dazu, nicht nur zwei Telefonate. Wir haben auch mit drei Anbietern gesprochen, welche Wasserstofftankstellen in Nidwalden ansiedeln möchten. Das Thema ist dabei aber, wo man 3'500 Quadratmeter Fläche dafür bekommen kann. Von diesen 3'500 Quadratmetern Fläche, welche eine solche Tankstelle in Autobahnnähe brauchen würde, damit es auch wirklich funktionieren kann, wird ein Drittel nur schon für die Lagerung dieser Container benötigt, welche auch jeden Tag gewechselt werden können. Gespräche haben also stattgefunden, sogar mit mehr Informationen als ich von Parteikollege Hans Wicki hätte in Erfahrung bringen können. Ich habe dies mit Produzenten und solchen Firmen, welche gerne Wasserstofftankstellen in Nidwalden einführen würden, bereits gemacht.

In diesem Sinne und Geist danke ich ganz herzlich für das Thema. Ich bitte auch hier, das Rollenverständnis der Politik richtig zu sehen. Von Seiten der Politik können wir nicht Wasserstofftankstellen aufstellen und betreiben. Das ist nicht unsere Aufgabe. Dafür ist die Wirtschaft da, welche das hervorragend macht. Unsere Aufgabe ist es – und das tun wir mit aller Kraft –, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ich danke Ihnen für die weitere Unterstützung, damit wir unsere Energie- und Klimaziele 2050 auch tatsächlich erreichen können.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 Landratsreglement nicht statt.

20 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Toni Niederberger, Stans, betreffend Beschaffungswesen "Nidwaldner Randsteine, Made in China"

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Toni Niederberger, Stansstaderstrasse 9, 6370 Stans

Stans, 7. Juni 2021

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art.53 Abs. 6 Landratsgesetz: Beschaffungswesen «Nidwaldner Randsteine, Made in China»

Die Kantonsstrasse «Buochserstrasse» in Stans wird aktuell saniert. Anwohner der Strasse machten darauf aufmerksam, dass in diesem Abschnitt ausländische Randsteine verbaut werden. Der Kanton Nidwalden verbaut an dieser Kantonsstrasse Rand- und Pflastersteine aus China, welche einen langen Transportweg hinter sich haben und womöglich von Kinderhänden hergestellt wurden. Es ist sogar möglich, dass sich in den Verpackungen unerwünschte Trittbrettfahrer, wie der asiatische Laubholzbockkäfer oder anderweitige, schädliche und unerwünschte Neophyten, befinden.

Dieser Umstand veranlasst mich zu folgenden Fragen, die ich gerne vom Regierungsrat beantwortet haben möchte:

1. Weshalb werden für die Kantonsstrassen Randsteine aus aller Welt importiert und nicht vorwiegend Schweizer Produkte verwendet?
2. Wie viele Kantonsstrassenkilometer mit neuen Randsteinen wurden im Schnitt die letzten 5 Jahre saniert oder neu erstellt?
3. Ist der Kanton Nidwalden gewillt, bei der Ausschreibung und Materialbeschaffung die Vorbildfunktion zu übernehmen und für ihre Strassen Steine aus der Schweiz zu verbauen?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen an der nächsten Landratssitzung.

Landrat Toni Niederberger

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses übergebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Baudirektor Josef Niederberger.

Baudirektor Josef Niederberger: Landrat Toni Niederberger reichte mit Datum vom 7. Juni 2021 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Beschaffung von Randsteinen für die Kantonsstrassen ein. Laut dem Einfachen Auskunftsbegehren verbaue der Kanton Nidwalden aktuell bei der Sanierung der Buochserstrasse in Stans Rand- und Pflastersteine aus China, welche einen langen Transportweg hinter sich hätten und womöglich von Kinderhänden hergestellt worden seien. Weiter sei es sogar möglich, dass sich in den Verpackungen unerwünschte Trittbrettfahrer wie der asiatische Laubholzkäfer oder anderweitige, schädliche und unerwünschte Neophyten, befänden.

Im Strassenbau werden vorwiegend Rand- und Schalensteine aus Granit, Stellplatten aus Granit, Inselsteine aus Granit und Sonderbordsteine verbaut. Letztere sind Spezialsteine für die hindernisfreien Bushaltestellen, die neu auf den Markt gelangt sind.

Die Rand- und Stellsteine sind meistens Massenware und kommen oft aus China. Das ist richtig. Die Inselsteine und Sonderbordsteine werden speziell für die Baustellen hergestellt und kommen meist aus Italien und Portugal. Steine aus der Schweiz werden selten eingesetzt, da diese um einiges teurer sind.

Die Bestellung der Abschlusssteine obliegt den beauftragten Bauunternehmungen. Je nach Verfügbarkeit und Lieferterminen variiert der Herkunftsort.

Der Kanton Nidwalden ist sich der Problematik von möglicher Kinderarbeit bewusst. Auf Grund des freien Beschaffungsmarktes kann er aber nur marginal auf die Beschaffung Einfluss nehmen. Um die Kinderarbeit zu unterbinden, verpflichtet der Kanton Nidwalden die Bauunternehmen, die Materiallieferungen offen auszuweisen und mit anerkannten Zertifikaten zu belegen.

In den allgemeinen Bestimmungen des Amtes für Mobilität – aktuelle Version vom 1. Januar 2020 als Bestandteil der Ausschreibungen – wird festgehalten, dass die Herkunft aller Natursteine deklariert werden muss. Bei der Herkunft von Natursteinen aus Steinbrüchen ausserhalb Europas muss zudem vor einer Auftragserteilung ein anerkanntes Zertifikat eingereicht werden, das von einer unabhängigen Drittpartei geprüft worden ist. Die Zertifikate bzw. Bestätigungen dürfen nicht älter als drei Jahre alt sein.

Zugelassene Zertifikate bzw. Standards ohne eine weitere Prüfung sind Zertifikate mit vorliegendem extern bestätigten Audit. Das sind Prüfungen von Massenprodukten.

Zugelassene Zertifikate bzw. Standards mit einer Prüfung: Die Prüfung der IAO-Kernarbeitsnormen – eine internationale Arbeitsorganisation – kann auch von einer anerkannten, unabhängigen Drittpartei geprüft und bestätigt werden, sogenannte externes Audit. Die Zulassung dieser externen Audits wird im Einzelfall geprüft.

Zur Beantwortung der gestellten Fragen:

1. Weshalb werden für die Kantonsstrassen Randsteine aus aller Welt importiert und nicht vorwiegend Schweizer Produkte verwendet?

Die Bestellung der Abschlusssteine obliegt den beauftragten Bauunternehmungen. Je nach Verfügbarkeit und von Lieferterminen variiert der Herkunftsort, weil wir nicht bestimmte Marken vorschreiben. Auf Grund des freien Beschaffungsmarktes kann der Kanton nur marginal auf die Beschaffung Einfluss nehmen. Die Herkunft aller Natursteine muss jedoch deklariert werden. Bei der Herkunft der Natursteine aus Steinbrüchen ausserhalb Europas muss zudem vor einer Auftragserteilung ein anerkanntes Zertifikat eingereicht werden, das von einer unabhängigen Drittpartei geprüft worden ist. Das gleiche trifft auch auf Verpackungen zu. Sie benötigen einen international gültigen Stempel. Das kenne ich auch in Bezug auf Holzverpackungen. Wenn beispielsweise für eine Lieferung ins Ausland eine Holzkiste verwendet wird, ist gemäss den Ausfuhrbestimmungen in Bezug auf Schädlinge ebenfalls ein "Stempel" erforderlich.

2. Wie viele Kantonsstrassenkilometer mit neuen Randsteinen wurden im Schnitt die letzten 5 Jahren saniert oder neu erstellt?

Die genauen Ausmasse sind aufwändig zu ermitteln. Die nachfolgende Zusammenstellung mit grösseren Baustellen der letzten 5 Jahre zeigt die Herkunft der dafür verwendeten Abschlusssteine auf:

Baustelle	a. Randsteine / Schalensteine	b. Stellplatten	c. Sonderbordsteine	d. Inselsteine	Lieferant/Unternehmung
KH3 Buochserstrasse	China, zertifiziert	China, zertifiziert	Portugal	Spanien	Natura STEINAG/ SPAG AG
KH1/KV5 Kreisel Schürmatt	Italien	Italien	Italien	Italien	Tschümperlin AG/ Lötscher Tiefbau AG
KH1 Engelbergstrasse Schmiedgasse – St. Heinrich	China, zertifiziert Italien Portugal	China, zertifiziert	Italien	Italien	Tschümperlin AG/ Lötscher Tiefbau AG
KH1 Engelbergstrasse St. Heinrich - Wydacher	China, zertifiziert Türkei	China, zertifiziert Türkei	-	-	Natura STEINAG/ SPAG AG
KH2 Kreisel Wil - Grasdörri	China, zertifiziert	China, zertifiziert	Portugal	Portugal	Natura STEINAG/ SPAG AG
KV6 Kehrsitenstrasse	Italien	-	-	-	Tschümperlin AG/ Marti AG

3. Ist der Kanton Nidwalden gewillt, bei der Ausschreibung und Materialbeschaffung die Vorbildfunktion zu übernehmen und für ihre Strassen Steine aus der Schweiz zu verbauen?

Im Strassenbau sind die Abschlusssteine in der Regel Massenware. Der Kanton Nidwalden wird sich auch weiterhin an der gängigen Praxis orientieren, wie auch fast alle übrigen Kantone in der Schweiz. In Sonderfällen, bei ästhetisch hochstehenden Bauwerken – bei Platzgestaltungen, Stützmauern mit Verkleidungen oder Wasserbauarbeiten – werden Steinlieferungen aus der Schweiz, beispielsweise aus dem Kanton Obwalden oder dem Tessin oder gleichwertige geprüft und allenfalls auch vorgeschrieben.

Der Regierungsrat dankt für die Fragestellung und hofft, diese im Sinne des Fragenstellers beantwortet zu haben.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich bedanke mich für die Beantwortung des einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

21 Fünf Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Artikel 32 Absatz 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich bitte somit die Vertreter der Presse und weitere anwesende Personen, die Galerie zu verlassen.

Der Landrat beschliesst: *Die Fünf Einbürgerungsgesuche werden gutgeheissen und den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zugesichert.*

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Damit haben wir die Geschäfte bis Traktandum 21 abgeschlossen. Wir unterbrechen nun die Nachmittagssitzung bis 16.00 Uhr und führen dann die Sitzung mit den Wahlgeschäften weiter.

Der Saal wird nun durchgelüftet und vor dem Wiederbeginn ab 15.40 Uhr wird Ihnen allen einen Kaffee mit Guetsli angeboten.

NACHMITTAGSSITZUNG (WAHLEN) ab 16.00 UHR

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Wir führen nun unsere Sitzung mit den Wahlgeschäften fort. Ich begrüsse Sie herzlich, im Besonderen unsere Gäste aus Oberdorf, die Familienangehörigen des neuen Landratspräsidenten und der neuen Frau Landammann.

Wir lassen uns nun in die bevorstehenden Wahlen einstimmen mit einem ersten Gesangsstück der "Jakobs" durch die beiden Musiker Roman Berlinger und Isabelle Lussi.

22 Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem JahrWahl der Frau Landammann

1. Landratsvizepräsident Stefan Bosshard: Im Auftrag des Landratsbüros schlage ich Ihnen Regierungsrätin Karin Kayser von Oberdorf zur Wahl als neue Frau Landammann vor.

Das Wort zum Wahlvorschlag wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Frau Landammann auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Regierungsrätin Karin Kayser, Oberdorf, Die Mitte, gewählt.

Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2021.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich gratuliere dir, liebe Karin, ganz herzlich zu dieser ehrenvollen, glanzvollen Wahl und wünsche dir viel Erfolg in diesem Amt.

Neu gewählte Frau Landammann Karin Kayser: Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Wahl zur Frau Landammann und für das Vertrauen, das Sie mir damit schenken. Ich freue mich sehr über die Wahl und auf das kommende Jahr als Frau Landammann. Dass ich diese Funktion ausüben darf, empfinde ich als Ehre, dass ich es für unseren Kanton als vierte Frau in dieser Funktion darf, ehrt mich ganz besonders.

Ich danke dir, Othmar Filliger, als abtretenden Landammann, für die bedachte, sorgfältige und kompetente Führung unseres Regierungsgremiums. Es liegt ein schwieriges Jahr hinter uns. Die Pandemie hat uns alle stark gefordert, die Menschen im Kanton, die Entscheidungsträger, Sie, liebe Landrätinnen und Landräte als Mitglieder des Parlaments, aber auch uns als Exekutive. Du hast uns, lieber Othmar, als Regierungsteam mit Umsicht durch diese anspruchsvolle Zeit gelotet. Ich danke dir dafür.

Mein Jahr als Frau Landammann empfinde ich nicht nur als Ehre, sondern auch als eine Verpflichtung – als Verpflichtung, den Blick über den eigenen Tellerrand noch stärker auf das Wesentliche, die übergeordneten Themen zu lenken und sicherzustellen, dass wir die richtigen Prioritäten setzen, dass wir die Dinge nicht nur richtig tun, sondern dass wir überhaupt das Richtige tun.

Der Blick über die Kantonsgrenzen hinaus ist mir wichtig, denn viele Aufgaben können wir nur im Verbund mit unseren Nachbarkantonen und über diese hinaus nachhaltig erfüllen. Kooperativer Föderalismus statt "Kantönligeist" ist in vielen Aufgaben das Gebot der Stunde.

Im kommenden Jahr stehen verschiedene wichtige Geschäft an. Um nur einige zu erwähnen, denke ich da an die Spitalregion Luzern-Nidwalden (LUNIS); eine gemeinsame, verlässliche Steuer- und Wirtschafts-Strategie; das Areal Kreuzstrasse bzw. Sicherheitskompetenzzentrum; Lösungen für die kritischen Verkehrsprobleme und die Weiterentwicklung der Informatik.

Damit gute Lösungen in den vielfältigen Aufgaben gelingen, ist eine konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen dem Landrat und der Regierung, zwischen dem Kanton und den elf Gemeinden und den Korporationen, ja auf allen Stufen des gemeinsamen Handelns unabdingbar.

Und zu guter Letzt wird es mir ganz wichtig sein, immer wieder den Puls der Bevölkerung zu spüren, um die Anliegen der Menschen in unserem Kanton zu kennen und zu verstehen, so, dass wir unser Handeln danach ausrichten können.

Auch im kommenden Jahr wird viel Arbeit auf uns warten. Wir werden diese auf Regierungs- und Verwaltungsebene nur gemeinsam im Team bewältigen können. Ich möchte deshalb schon heute allen danken, welche die gemeinsame Arbeit mittragen: Allen voran meiner Kollegin und meinen Kollegen im Regierungsgremium, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Ganz speziell danken möchte ich meinem Team der Justiz- und Sicherheitsdirektion – und schliesslich meiner Familie, die mir auch im Landammann-Jahr für meine vielfältigen Aufgaben den Rücken freihalten wird. Von Herzen ein herzliches Dankeschön.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, ich erkläre hiermit, dass ich die Wahl zur Frau Landammann gerne annehme.

Gemeindepräsidentin Judith Odermatt-Fallegger, Vertreterin der Gemeinde Oberdorf: Geschätzte Frau Landammann, liebe Karin, heute ist ein Freudentag für Oberdorf. Die Gemeinde Oberdorf hat nun eine Frau Landammann. Wir sind stolz und freuen uns über diese Wahl. Liebe Karin, du gehst als erste Gemeindepräsidentin und nun auch als erste Frau Landammann in die Geschichte von Oberdorf ein. Herzlichen Glückwunsch. Im Namen des Gemeinderates, des Schulrates und der Bürger von Oberdorf überbringe ich die besten Wünsche und gratuliere dir recht herzlich zu diesem ehrenvollen und verantwortungsvollen Amt.

Du wirst für ein Jahr den Vorsitz im Regierungsrat übernehmen, die Regierung und den Kanton nach innen und aussen repräsentieren und selbstverständlich im besten Licht präsentieren. Eine wichtige und gleichzeitig bereichernde sowie vielfältige und spannende Aufgabe. Dabei gilt es die Übersicht und den Weitblick zu halten und Visionen, Ursache und Wirkung sollten dabei immer ein Bestandteil der Lösungsfindung sein. Ich bin überzeugt, dass du diese Aufgaben mit Bravour meistern wirst. Wir wünschen dir viel Freude und Befriedigung dabei.

Die mitgebrachte Oberdorfer-Fahne soll die Grundwerte symbolisieren, den Gegenwind meistern – wie dies die Fahnen auch tun – und Stürme hervorragend überleben.

Die Zeit ist ein kostbares Gut, du wirst sie mit vielen Interessengruppen teilen dürfen. Deine geliebten Berge werden aber in diesem Jahr etwas ohne dich auskommen müssen. Dieser Blumenstrauss mit Edelweiss soll dich an die Schönheit der Alpenflora erinnern, soll dich in diesem Amtsjahr begleiten, denn er kann getrocknet werden und ist damit auch nachhaltig.

Da wir Frauen nebst Blumen auch Wein lieben und Oberdorf leider nur einen ganz kleinen Weinberg hat, kann ich heute keinen Wein mitbringen. Vielleicht wird es während deinem Amtsjahr jedoch Momente geben, wo hochprozentiges, destilliertes Obst von unseren Obstbauern im Kanton Nidwalden genau das Richtige sein wird.

In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit, und dir wünsche ich ganz viel Glück.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich danke herzlich der Delegation aus Oberdorf, unter der Begleitung der Gemeindepräsidentin Judith Odermatt für ihren Besuch und ihre Gratulationswünsche.

Wahl des Landesstatthalters

1. Landratsvizepräsident Stefan Bosshard: Im Auftrage des Landratsbüros schlage ich Ihnen Regierungsrat Joe Christen von Stans, zur Wahl als neuen Landesstatthalter vor.

Das Wort zum Wahlvorschlag wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Als Landesstatthalter auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Regierungsrat Joe Christen, Stans, FDP, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2021.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich gratuliere dir, Joe, zu deiner Wahl als Landesstatthalter und wünsche dir viel Erfolg.

23 Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Im Namen des Landratsbüros darf ich Ihnen Landratsvizepräsident Stefan Bosshard aus Oberdorf als neuen Landratspräsidenten vorschlagen.

Das Wort zum Wahlvorschlag wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als Landratspräsident auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Landrat Stefan Bosshard, Oberdorf, FDP, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2021.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich gratuliere dir ebenfalls herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl.

Gemeindepräsidentin Judith Odermatt-Fallegger, Vertreterin der Gemeinde Oberdorf: Ich wiederhole mich: Heute ist ein Freudentag für Oberdorf. Wir dürfen Herrn Landratspräsident Stefan Bosshard und Frau Landammann Karin Kayser-Frutschi zu ihren neuen ehrenvollen Ämtern gratulieren. Wir sind privilegiert, einerseits, weil wir an der heutigen Wahlfeier teilnehmen dürfen, andererseits, weil sowohl Karin wie auch Stefan ihren Wohnsitz in Oberdorf haben. Wir Oberdorfer sind stolz, sowohl den Landratspräsidenten, wie auch die Frau Landammann im kommenden Jahr stellen zu dürfen.

Geschätzter Landratspräsident Stefan Bosshard, wichtige Themen, Ereignisse, Begegnungen und Gespräche werden dein Amtsjahr begleiten und prägen. Die Aufgabe, Schwelbrände im Keim zu ersticken, bevor ein Grosseinsatz zur Brandbekämpfung erforderlich wird, gehört zur Führungsaufgabe und wird von dir erwartet. Ich bin der festen Überzeugung, dass du die Lage sichern und versichern und weiterhin dich mit Feuer und

Flamme für die Sache einsetzen wirst.

Wir wünschen dir, dass du am Ende deines Amtsjahres eine gute Bilanz ziehen und die Erfolgsrechnung mit vielen einzigartigen Erlebnissen, Eindrücken und Erfahrungen positiv abschliessen kannst.

Im Namen der Bevölkerung und Behörden von Oberdorf, Büren und Niederrickenbach gratuliere ich dir herzlich zur ehrenvollen Wahl. Du wirst die Geschäfte im Landrat führen und unseren schönen Kanton nach innen sowie nach aussen vertreten. Ein einzigartiges Jahr steht dir bevor. Hierzu wünsche ich dir eine gute Hand, die erforderliche Energie sowie viel Freude, Gesundheit, Erfüllung und eine spannende Zeit mit vielen tollen Begegnungen.

Die mitgebrachte Oberdorfer-Fahne soll auch für dich die Grundwerte symbolisieren. Gegenwind gibt es halt immer mal wieder; du wirst ihn meistern und Stürme überleben.

In deiner Freizeit bist du sehr gerne in der Natur und mit dem Bike unterwegs. Dieser Blumenstrauss soll dich einerseits an das Erdige und andererseits an die Vielfalt unseres Kantons erinnern. Das Edelweiss pflücken war in der Vergangenheit den jungen Männern überlassen und stets mit einer Mutprobe verbunden. Da wir Frauen auch mutig sind, aber nicht alles mitmachen müssen oder wollen, habe ich diese Mutprobe aussen vorgelassen und diesen Strauss einfach gekauft und überreiche ihn dir.

Ich wünsche dir, dass dein Amtsjahr, wie diese drei im Geschmack unterschiedlichen Schnäppli aus einheimischem Obst sein wird, nämlich klar, unverfälscht und veredelt. In diesem Sinne, herzlichen Dank und alles Gute.

Neuer Landratspräsident Stefan Bosshard: Zuerst darf ich der neu gewählten Frau Landammann Karin Kayser und dem neuen Landesstatthalter Joe Christen herzlich zu ihrer ehrenvollen Wahl gratulieren. Nachdem ja im noch laufenden Amtsjahr die CVP – bzw. jetzt Die Mitte sowohl das Landratspräsidium, wie auch den Landammann stellen durfte, ist es jetzt nicht eine Fraktion, sondern die Gemeinde Oberdorf, welche die Ehre hat, diese beiden Ämter zu vertreten.

Es scheint langsam Tradition zu werden, dass Karin und ich zur gleichen Zeit in neue Ämter gewählt werden. Selbstverständlich werde ich mein neues Amt als Landratspräsident nicht im Interesse einer Partei oder einer einzelnen Gemeinde, sondern im Interesse unseres Kantons und zum Wohle der ganzen Bevölkerung wahrnehmen.

Ich danke der Gemeindedelegation aus Oberdorf ganz herzlich für das Überbringen der Gratulationswünsche und die schönen Geschenke. Es freut mich und ist eine grosse Ehre, dass du, Judith, als Gemeindepräsidentin und gute Kollegin und du, Lorenz, als Weibel mir persönlich die Grussbotschaft des Gemeinderates überbracht hast. Und dass Christof extra für heute eine Schulung als Fähnrich gemacht hat, freut mich ganz besonders. Herzlichen Dank euch allen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen Landräte, ich danke auch euch ganz herzlich für das Vertrauen, das Ihr mir mit dieser Wahl zum Landratspräsidenten heute geschenkt habt. Es ist für mich, für meine Familie und auch für Oberdorf eine riesengrosse Ehre, dass ich jetzt für ein Jahr den Kanton Nidwalden nach aussen vertreten und die Landrats-sitzungen leiten darf. Ich freue mich sehr, dieses verantwortungsvolle Amt zu übernehmen und werde mich mit vollem Einsatz an die mir aufgetragene Aufgabe machen.

Für ein Jahr werde ich mich nun – wie es Tradition ist – bei inhaltlichen Themen zurückhalten und mich darauf konzentrieren, die Sitzungen des Landrates fair und unabhängig zu leiten.

Fairplay soll aber nicht nur für mich, sondern auch für Sie als Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates eine ganz wichtige Rolle spielen. Wir waren nicht immer alle derselben Meinung, und es liegt in der Natur der Sache, dass wir es auch in Zukunft nicht sein werden. Umso wichtiger ist es, dass wir einander zuhören, die Ansichten aller akzeptieren und uns dafür einsetzen, dass wir hier im Parlament und in den Kommissionen zusammen mit der Regierung gute und tragfähige Lösungen für unseren Kanton finden. Dazu gehört es auch, manchmal auf Kompromisse einzugehen und einen Schritt aufeinander zuzugehen.

Neben einem guten und gesunden Gesprächsklima möchte ich während meinem Amtsjahr aber auch die Digitalisierung im Landrat weiterbringen. Keine Angst, wir machen auch in Zukunft keine Landratssitzungen über Teams oder Zoom. Es geht darum, dass wir den Papierverbrauch senken und eine Lösung finden möchten, dass die Mitglieder des Landrates, die schon heute vorwiegend digital statt auf Papier unterwegs sind, auf die Aktenzustellung auf Papier verzichten können. Dazu gehört aber ebenfalls, dass wir am Projekt „Modernisierung Landratssaal“ weiterarbeiten, um in Zukunft auch an den Sitzungen die digitale Infrastruktur besser nutzen zu können.

In diesem Sinne wünsche ich uns interessante Geschäfte und faire Diskussionen im Landrat – hoffentlich auch schon bald wieder in unserem Landratssaal – und bereichernde Begegnungen und Gespräche mit der Bevölkerung. Bleibt offen für neue Ideen und hört einander zu.

Wie bereits vor einem Jahr können wir leider auch dieses Jahr nicht eine Wahlfeier im gewöhnlichen Rahmen durchführen. Zusammen mit dem Gemeinderat Oberdorf, der Staatskanzlei und nach Absprache mit dem Amt für Gesundheit haben wir uns deshalb entschieden, im Anschluss an diese Sitzung eine schlichte Wahlfeier hier im Saal durchzuführen. Ich bitte Sie um Verständnis für diese Entscheidung. Nachgehend gibt es – je nach Wetter – entweder draussen oder in der Mensa einen kleinen Apéro.

Ich erkläre Annahme der Wahl. Herzlichen Dank.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich danke dem neu gewählten Landratspräsidenten für seine Worte und wünsche ihm ein tolles Präsidiumsjaar.

Wir hören jetzt ein weiteres Stück der "Jakobs".

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Wir fahren weiter mit dem Wahlgeschäft.

Wahl des 1. Landratsvizepräsidenten

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen den 2. Landratsvizepräsidenten, Markus Walker von Ennetmoos, als neuen 1. Landratsvizepräsidenten vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als 1. Landratsvizepräsident wird auf eine Amtsdauer von einem Jahr Landrat Markus Walker, Ennetmoos, SVP, gewählt.

Wahl des 2. Landratsvizepräsidenten

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Wir kommen zur Wahl des 2. Landratsvizepräsidenten. Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Bruno Christen von Buochs als neuen 2. Landratsvizepräsidenten vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als 2. Landratsvizepräsident wird auf eine Amtsdauer von einem Jahr Landrat Bruno Christen, Buochs, Die Mitte, gewählt.

Fraktionen:

(Landrat Pierre Nemitz verlässt den Saal)

Wahl der Vertreterin der FDP-Fraktion

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler von Dallenwil als Vertreterin der FDP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Als Vertreterin der FDP-Fraktion wird auf eine Amtsdauer von einem Jahr Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil, gewählt.

Wahl der Vertreterin der Mitte-Fraktion

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Franziska Rüttimann von Buochs als Vertreterin der Mitte-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Als Vertreterin der CVP-Fraktion wird auf eine Amtsdauer von einem Jahr Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, gewählt.

Wahl des Vertreters der SVP-Fraktion

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Urs Amstad von Beckenried als Vertreter der SVP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Als Vertreter der SVP-Fraktion wird auf eine Amtsdauer von einem Jahr Landrat Urs Amstad, Beckenried, gewählt.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich möchte hier erwähnen, dass die Stimmenzähler heute einen super Job machen. Wir hatten x Abstimmungen; es klappt bestens.

Wahl der Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Erika Liem Gander von Beckenried als Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Als Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion wird auf eine Amtsdauer von einem Jahr Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, gewählt.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich gratuliere den neu gewählten Büromitgliedern zu ihrer Wahl und wünsche ihnen eine sehr gute Zusammenarbeit im kommenden Amtsjahr.

Ich übergebe nun das Wort an den neuen 1. Landratsvizepräsidenten, Markus Walker.

Neuer 1. Landratsvizepräsident Markus Walker: Sehr geehrter Herr Landratspräsident, lieber Stefan, ich habe hier die Ehre, als neuer 1. Vizepräsident im Namen des Landratsbüros und aller Landrätinnen und Landräte dir ganz herzlich zu deiner glanzvollen Wahl zum neuen Landratspräsidenten zu gratulieren.

Für dieses neue Amt wünschen wir dir viel Freude und gutes Gelingen. Von nun an wirst du nicht nur viele Sitzungen leiten, sondern auch unseren Kanton nach aussen vertreten und sicher viele interessante Begegnungen erfahren. Wir wünschen dir bei allem einen guten Überblick, gutes Durchsetzungsvermögen bei der Sitzungsleitung und ein gutes Händchen beim Bedienen des Landratspräsidentenglöckchens.

An dieser Stelle gratuliere ich auch der neu gewählten Frau Landammann Karin Kayser und dem neuen Landesstatthalter Joe Christen ganz herzlich.

Wir wünschen allen neu Gewählten alles Gute für ihre Aufgaben im bevorstehenden politischen Amtsjahr. Wir Landrätinnen und Landräte freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich übergebe nun das Wort dem neuen Landratspräsidenten, Stefan Bosshard.

Neuer Landratspräsident Stefan Bosshard: An dieser Stelle darf ich jetzt noch ein paar Worte zur Verabschiedung der bisherigen Landratspräsidentin sagen.

Liebe Therese, als du am 24. Juni 2020 in der Mehrzweckhalle Turmatt das Amt als Landratspräsidentin übernommen hast, haben wir alle geglaubt – oder zumindest gehofft –, dass sich die Situation langsam beruhigt, die Coronakrise schon bald überwunden sein wird und dein Amtsjahr in mehr oder weniger "normalen" Bahnen verlaufen wird. Wie wir heute wissen, kam es, wie so oft, anders. Und irgendwie habe ich das Gefühl, wir stehen heute wieder an einem ähnlichen Punkt: Voller Hoffnung, dass sich die Lage jetzt entspannt. Wir werden sehen, wie es kommen wird.

Ich habe nicht im Staatsarchiv gegraben und geforscht, ich bin mir aber fast sicher, dass du die erste Landratspräsidentin warst, die keine Landratssitzung im Landratssaal leiten konntest. Mit dem Kollegisaaal hatten wir aber einen würdigen Ersatz. Dank Schutzkonzepten für den Landrat und die Kommissionen und dank der Einhaltung dieser Konzepte durch euch alle, konnte der Ratsbetrieb fast ungestört weitergeführt werden.

Genug zu Krisen und Corona; in deinem Amtsjahr gab es ja auch Höhepunkte. Ein kameradschaftlicher Höhepunkt war sicher die schöne Wanderung auf verschiedenen Routen zur St. Jost-Kapelle anlässlich des Landratsausflugs. Auch die würdige Verabschiedung von alt Landschreiber Hugo Murer in die Pension und von alt Landratssekretär Armin Eberli ins neue Amt als sein Nachfolger bleiben mir in schöner Erinnerung.

Politisch bleiben mir vor allem die Steuergesetzrevision und das revidierte Energiegesetz in Erinnerung – beides Geschäfte mit vielen Anträgen und zum Teil emotionalen Diskus-

sionen. Du hast diese Geschäfte mit ruhiger Hand, souverän und fair geleitet. Dabei musstest du sogar zweimal den Stichentscheid geben.

Auch bei den Wahlvorbereitungen hast du das Landratsbüro und den Landrat hervorragend geführt: Während Deiner Amtszeit haben wir einen neuen Oberrichter, einen neuen Verwaltungsrichter, eine Staatsanwältin für Wirtschaftsdelikte und ein Mitglied des Verwaltungsrats der NSV gewählt.

Liebe Therese, im Namen des Landratsbüros und des ganzen Landrates danke ich dir herzlich für deine Arbeit und deinen Einsatz. Ich wünsche Dir weiterhin alles Gute und viel Freude bei der politischen Arbeit – jetzt vorerst wieder als "normale" Landrätin und wie wir vor kurzem in der Zeitung lesen konnten, vielleicht in naher Zukunft in einem anderen politischen Amt bei uns in der Exekutive.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Sehr geehrte Damen und Herren, jetzt bin ich bei meiner letzten Ansprache als Landratspräsidentin angekommen. Es war trotz allem, trotz Pandemie, trotz Maskenpflicht, trotz Schutzkonzept ein sehr schönes, vor allem spannendes Jahr für mich. Ich durfte tolle Erfahrungen machen. Zum Schluss meines Präsidialjahres hat auch das soziale Leben wieder behutsam angefangen. So durften wir beispielsweise vor ein paar Tagen eine Delegation des Landtags des Fürstentums Liechtenstein hier in Nidwalden empfangen.

Zum Schluss meines Präsidialjahres ist die Zeit gekommen, um Abschied zu nehmen und Danke zu sagen.

Danken möchte ich vorab meinem wichtigsten Begleiter in diesem Jahr, Landratssekretär Emanuel Brügger. Er ist mir beratend und organisierend zur Seite gestanden und hat an alles gedacht. Er war kompetent, loyal und zuvorkommend. Und wir waren – was doch bei zwei Juristen sehr erstaunlich ist – fast immer gleicher Meinung. Emanuel, ganz herzlichen Dank für deine Unterstützung.

Herzlich danken möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Landratsbüro. Nur so nebenbei bemerkt, in meinem Amtsjahr hatten die Frauen die Mehrheit im Landratsbüro. Vielleicht war dies mit ein Grund, weshalb wir uns so gut verstanden haben. Nein, Spass bei Seite. Ich habe mich auch mit den Männern im Landratsbüro sehr gut verstanden, und ich habe die sachlichen Diskussionen und das hohe Mass an Vertraulichkeit, das in diesem Gremium herrscht, sehr geschätzt. Herzlichen Dank meinen Kolleginnen und Kollegen.

Mein Dank geht auch an den Regierungsrat unter der Leitung von Landammann Othmar Filliger und Landesstatthalterin – jetzt neu gewählte Frau Landammann – Karin Kayser. Der Regierungsrat hatte ein sehr arbeitsintensives und nicht ganz einfaches Jahr zu bewältigen. Er hat meines Erachtens die Herausforderungen gut gemeistert. Die Zusammenarbeit mit der Regierung war sehr gut. Auch durften wir die Tradition eines jährlichen Austausches mit dem Büro des Regierungsrates dieses Jahr wieder aufnehmen. Ganz herzlichen Dank für Euren tollen Einsatz, welchen Ihr im vergangenen Amtsjahr geleistet habt.

Schliesslich möchte ich auch allen helfenden Händen hinter der Bühne des Landrates danken: Den Mitarbeitenden der Staatskanzlei, die vor allem auch Mehrarbeit mit den Sitzungen im Theatersaal des Kollegi zu bewältigen hatten. Ich danke der Polizei, welche hier für die Sicherheit besorgt war. Mein Dank geht auch an die Kommissionssekretärinnen und Kommissionssekretäre und Mitarbeitenden im Rechtsdienst.

Speziell hervorheben möchte ich unseren Landweibel Edy Amstad. Er feiert nämlich dieses Jahr sein 25-Jahr-Jubiläum beim Kanton. Edy arbeitet seit 1996 beim Kanton Nidwalden. Zuerst war er Betreuer im Untersuchungs- und Strafgefängnis Stans, bevor er 2013

die Stelle als Landweibel antrat. Seit fast acht Jahren ist er seither im Rathaus und Regierungsgebäude anzutreffen. Lieber Edy, zu deinem Jubiläum möchte ich dir im Namen des ganzen Landrates herzlich gratulieren und dir weiterhin viel Freude bei der Arbeit wünschen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Landräte, herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen danken. Sie haben mich vor rund einem Jahr zur Landratspräsidentin gewählt. Es war mir eine grosse Ehre, mich in diesem Amt für Land und Volk von Nidwalden einzusetzen. Herzlichen Dank.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Zum Abschluss hören wir nun noch ein Musikstück. Anschliessend werden wir den Landratssaal verlassen, damit die Vorbereitungen für die Wahlfeier gemacht werden können.

Herzlichen Dank Roman Berlinger und Isabelle Lussi für die tolle musikalische Begleitung der Wahlen. Wir haben das sehr genossen. Ich gebe nun die Bühne frei für "Die Jakobs".

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Therese Rotzer-Mathyer

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger